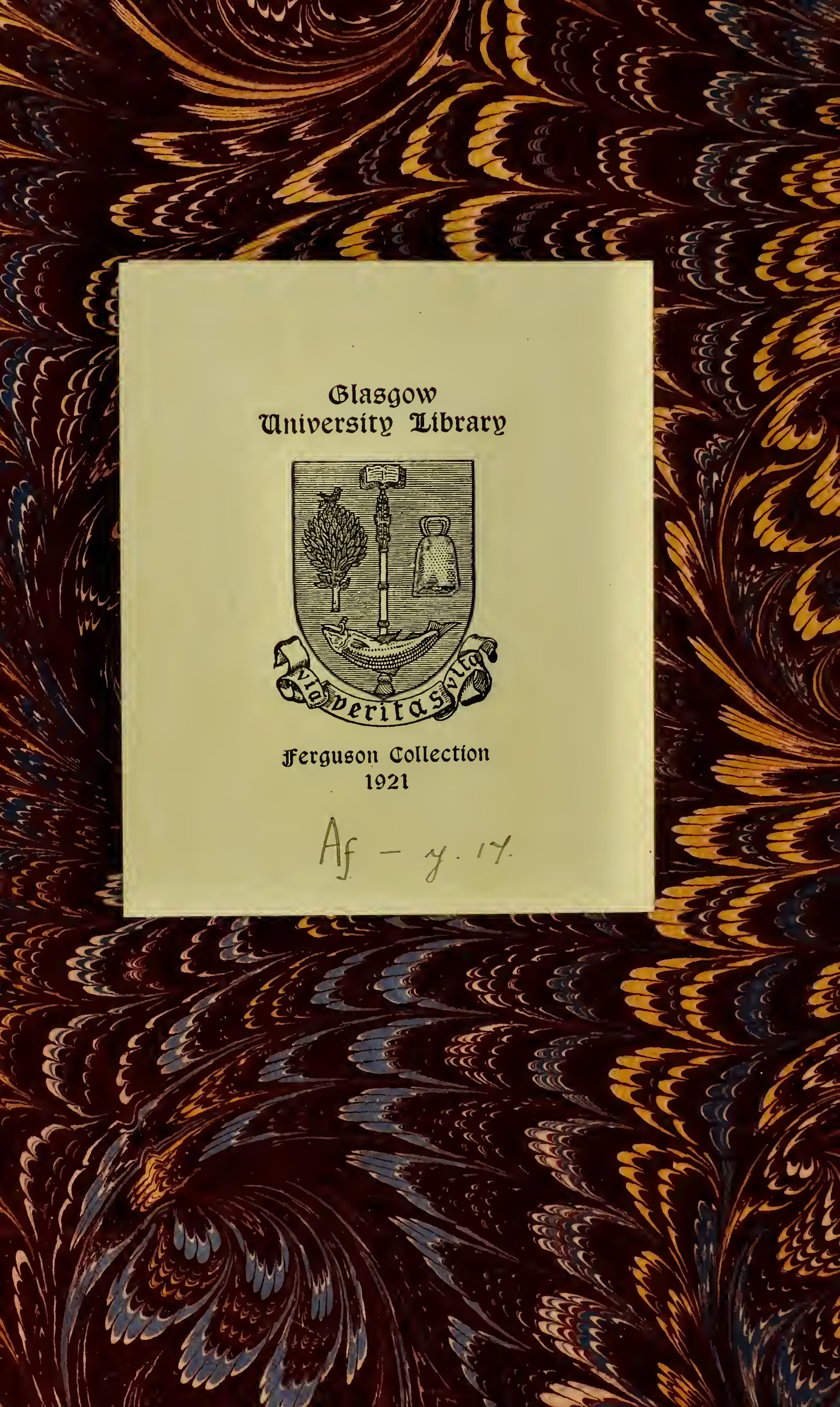
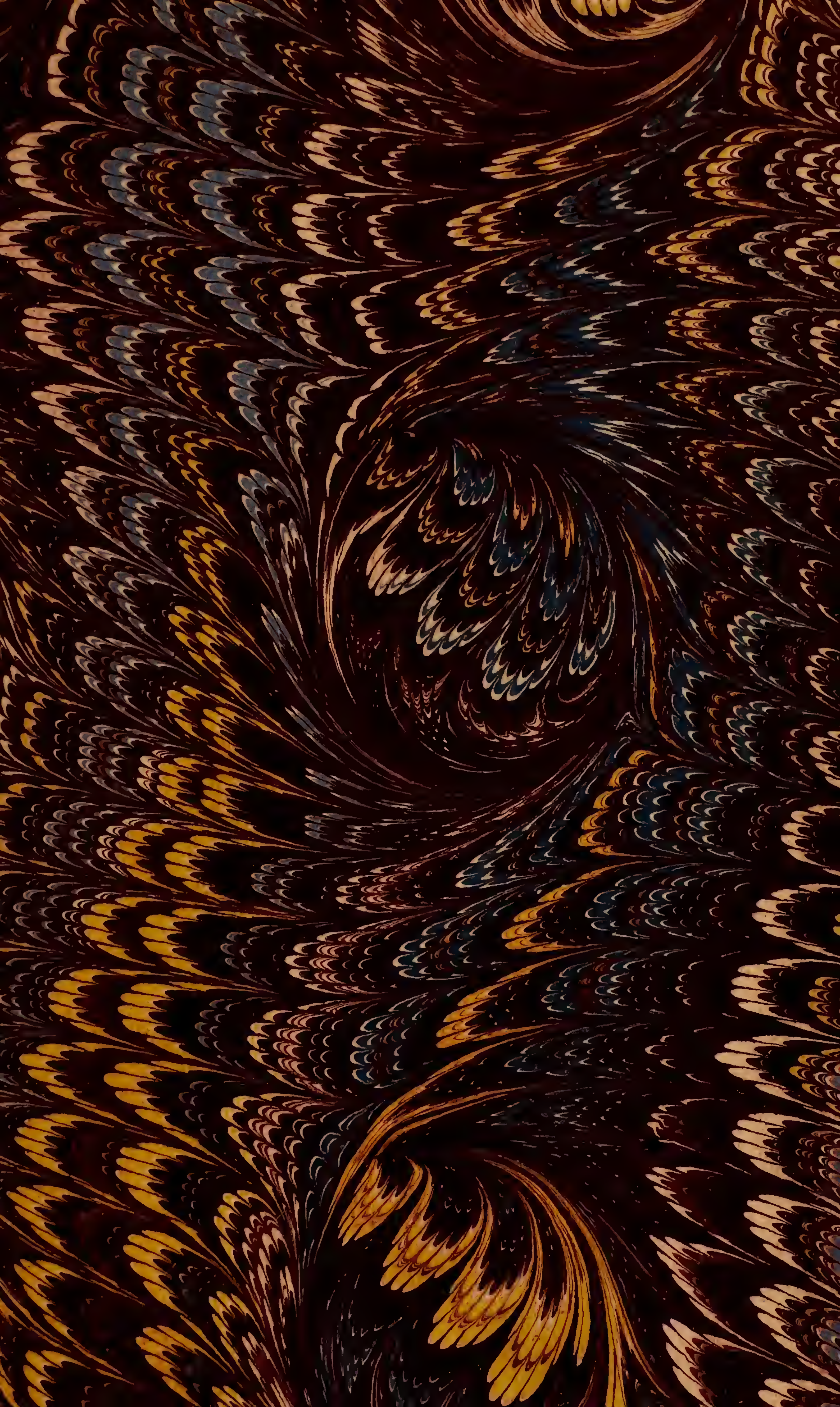



Glasgow
University Library
via veritas vita
Ferguson Collection
1921
Af - y. 17.



Die betrüglichen Goldmacher

am Hofe des Herzogs Julius von Braunschweig.

Nach den Proceßakten

dargestellt

von

A. Rhamm,
Amtsrichter.

Wolfenbüttel.

Druck und Verlag von Julius Zwißler.

1883.

Die betrüglichen Goldmacher

am Hofe des Herzogs Julius von Braunschweig.

Nach den Proceßakten

dargestellt

von

A. Rhamm,
Amtsrichter.

Wolfenbüttel.
Druck und Verlag von Julius Zwißler.
1883.

Vorwort.

Was uns bisher von Philipp Sömmerings abenteuerlichen Umtrieben am Hofe zu Wolfenbüttel bekannt geworden ist, beschränkt sich im Wesentlichen auf die Mittheilungen, die Franz Algermann in seinen handschriftlichen Aufzeichnungen über das Leben des Herzogs Julius von Braunschweig hinterlassen hat (Leben, Wandel und tödtlicher Abgang weiland des durchlauchtigen, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Juliussen, Herzogen zu Braunschweig pp. — niedergeschrieben 1598, revidirt 1608, abgedruckt in der Festschrift v. Strombecks, Feier des Gedächtnisses der vormaligen Hochschule Julia Carolina zu Helmstedt, 1822. Seite 171—243). Der dortige Bericht ist in durchweg wörtlicher Wiederholung später von Rehtmeyer seiner Chronik (Bd. II S. 1015 fg.) eingefügt und allen nachmaligen Darstellungen unbeanstandet zu Grunde gelegt. In der That schien derselbe, von einem Zeitgenossen und vertrauten Diener des Herzogs Julius herrührend, Anspruch auf besondere Glaubwürdigkeit erheben zu dürfen. Ein glücklicher Zufall hat indessen die Akten des gegen Sömmering und Genossen ergangenen Strafverfahrens nebst darauf bezüglichen Correspondenzen des Herzogs in ziemlicher Vollständigkeit aufbewahrt. Aus ihnen geht hervor, daß auch Algermann nicht völlig als sicherer Gewährsmann anzusehen ist, daß seine Erzählung hier übertreibt, dort den Sachverhalt nicht erschöpfend wiedergiebt. Und während dieselbe Sömmerings Missethaten ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des strafwürdigen Criminalfalles erscheinen läßt, bieten die Akten nicht nur unerwartete Aufschlüsse über gewisse Beziehungen jener Händel zu hervorragenden Begebenheiten der Zeitgeschichte, sondern gewähren in ihrer reichen Fülle von Einzelheiten zugleich einen lebendigen Einblick in die sittlichen und geselligen Zustände der letzten Hälfte des sechszehnten Jahr=

hunderts. Ein Versuch, den ausgiebigen Stoff in einem übersichtlichen Bilde zusammenzufassen, wird daher nicht aller Berechtigung entbehren.

Das urkundliche Material zu der vorliegenden Arbeit ist dem hiesigen Herzogl. Landes-Haupt-Archiv entnommen. Die vornämlichste Quelle bilden die bereits erwähnten Criminalakten, welche, unter N. R. VI als „Acta, die betrügerischen Laboranten in Wolfenbüttel betreffend" rubricirt, 15 ziemlich starke Fascikel umfassen, deren Bestandtheile, Concept oder Abschriften, meist ohne Rücksicht auf zeitliche Aufeinanderfolge oder sachliche Zusammengehörigkeit vereinigt, auch mit fortlaufenden Nummern nicht versehen sind. (Im Nachfolgenden ist auf diese Akte stets ohne weiteren Zusatz, unter alleiniger Angabe des betreffenden Fascikels verwiesen). Daneben konnte aus dem Briefwechsel des Herzogs Julius mit Sachsen, Hessen, Brandenburg, sowie aus Akten des Reichskammergerichts und des Reichshofraths Eines oder das Andere ergänzt und erläutert werden.

Die Anordnung der Darstellung betreffend, so empfahl es sich, um den Gang der Handlung nicht in störender Weise aufzuhalten, manches Einzelne neben den Belägen und Anmerkungen als gesonderten Theil zurückzustellen (Anhang I). Letzterem reihen sich als weiterer Nachtrag einige Spottlieder an (Anhang II), die sich auf Sömmering und seine Gesellschaft beziehen und bisher Veröffentlichung nicht gefunden haben.

Schließlich verfehle ich nicht, den Herren Beamten des Herzoglichen Landes-Haupt-Archivs und der Herzogl. Bibliothek hieselbst für die gewährte vielseitige Unterstützung aufrichtigen Dank abzustatten.

Wolfenbüttel, 2. Mai 1883.

D. B.

1.

Der passauer Vertrag hatte dem Religionskriege in Deutschland kaum ein Ziel gesetzt, als der Aufstand Wilhelms von Grumbach von Neuem umfassende Verwickelungen herbeiführte, die mitteldeutschen Gebiete mit Kampf und Hader erfüllte und eines der angesehensten Fürstenhäuser in einen kläglichen Ausgang verstrickte.

In seiner Eigenschaft als Lehnträger des Hochstiftes Würzburg hatte Grumbach gewisse Forderungen gegen letzteres erhoben, denen seitens des Fürstbischofs ein entschiedener Widerstand entgegengesetzt wurde. Der Streit blieb bald nicht mehr auf die beiden Interessenten beschränkt. Grumbach fand im Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg einen willfährigen Beistand, während mit dem Bischof der römische König Ferdinand, Kurfürst Moritz von Sachsen und Herzog Heinrich von Braunschweig zum Schutz des Landfriedens in einem Bündniß zusammentraten (1553). Als nach einem glücklichen Raubzuge gegen die fränkischen Städte Nürnberg und Bamberg der Markgraf es versuchte, den Krieg nach Niedersachsen, in die Lande des braunschweiger Herzogs hinüberzutragen, wurde er bei Sievershausen und Steterburg auf's Haupt geschlagen, mußte nach Franken zurückgehen und fand einige Jahre darauf, mit der Reichsacht belegt und flüchtig, einen frühen Tod.

Der Bischof von Würzburg hatte inzwischen, Grumbachs Abwesenheit benutzend, die gesammten Besitzungen seines Widersachers für sich und den Herzog Heinrich, als den nächstbetheiligten und meistgeschädigten Kampfgenossen, eingezogen. Umsonst, daß Jener öffentliche Verwahrung gegen einen solchen Gewaltakt einlegte, gütliche Einigung versuchte, selbst bei dem Kammergericht zu Speyer

1

ein Restitutionsmandat erwirkte. Die Feinde waren nicht gesonnen, ihre Beute fahren zu lassen, Grumbach aber, im lebendigen Gefühl erlittenen Unrechts, trieb von nun an vollends auf der abschüssigen Bahn, die ihn unaufhaltsam dem Untergange entgegenführte.

Nach dem Tode des Markgrafen war dem unstäten Manne eine neue Zufluchtsstätte bei dem Herzog Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen geworden, dem Sohne jenes Kurfürsten Johann Friedrich, dem der unglückliche Ausgang des schmalkaldischen Krieges die Kur und den größten Theil seiner Länder gekostet hatte. Indem man dem Herzog die Wiedererlangung der ehemaligen Machtstellung verhieß, zu diesem Zweck eine Erhebung des deutschen Adels in Aussicht nahm und auswärtige Unterstützung zusicherte, ward der schwache und ehrgeizige Fürst bald zu einem willenlosen Werkzeuge fremden Eigennutzes. Im Vertrauen auf den sichern Rückhalt beschloß Grumbach, der Person des würzburger Bischofs sich mittelst eines geschwinden Handstreichs zu bemächtigen, um alsdann die Herausgabe seiner Güter desto leichter erzwingen zu können. Aber bei der Ausführung des Anschlages fand der Bischof im Handgemenge unversehens den Tod (15. April 1558) und Grumbach, von der öffentlichen Stimme der Urheberschaft des Mordes beschuldigt, versuchte vergeblich, sich der That zu reinigen, die Erregung zu beschwichtigen, einen friedlichen Austrag des Streites zu Stande zu bringen. Als Alles fehlschlug, schritt er zu neuer Gewalt, überfiel mit Vorwissen und unter Zustimmung des Herzogs Johann Friedrich die Stadt Würzburg, überrumpelte sie und nöthigte das geängstigte Capitel zu einem Vertrage, laut dessen ihm das Stift die Rückerstattung seines Besitzes zusagte und sich sogar verbindlich machte, bei dem Kaiser Verzeihung des wiederholten Friedensbruches zu erwirken (1563).

Allein das Maß der kaiserlichen Langmuth war erschöpft. Den Aufrührer traf die Acht; an den Herzog Johann Friedrich erging das Gebot, dem Empörer und seinem Anhang fernerhin Aufenthalt und Duldung zu entziehen. Und als der verblendete Fürst die Folgeleistung verweigerte, wurde auch über ihn die Acht erstreckt, unter der Führung des Kurfürsten August von Sachsen ein Exe-

kutionsheer gesammelt, der Herzog auf seiner Veste Grimmenstein zu Gotha eingeschlossen und belagert. Unruhen unter der Bürgerschaft und der Besatzung führten die Übergabe herbei und lieferten die Aufständischen in die Gewalt der Feinde. Am 18. April 1567 erlitt Wilhelm von Grumbach mit den Vornehmsten seiner Genossen den Tod durch Henkershand, sein fürstlicher Beschützer aber, der Herrschaft entsetzt und in Haft genommen, ward nach Österreich abgeführt und ist dort nach langen Jahren in der Gefangenschaft verstorben (9. Mai 1595).

Die unerschütterliche Zuversicht, die Johann Friedrich bis zum letzten Augenblicke in die Verheißungen Grumbachs gesetzt hat, ist schon den Zeitgenossen so wunderlich erschienen, daß sie nicht anders meinten, denn der Fürst sei „verzaubert" gewesen. Nur möchte sich fragen, was das Auffälligere sei, die erstaunliche Leichtgläubigkeit des Herzogs oder die Geschicklichkeit seines Schützlings, dieselbe nach seinem Bedarf auszubeuten. Die unwürdigsten Mittel sind hierbei nicht verschmäht worden. Dahin gehören vor allem die Schwindeleien mit dem Engelseher, einem Bauerjungen aus Sundhausen, dessen Weissagungen und Erscheinungen das Vertrauen auf einen glücklichen Ausgang der Händel stets neu zu beleben wußten. Schatzgräberei und Alchemie spielten eine große Rolle. Eine Reihe von Goldmachern — Liprand von Güllhorn, Moritz Hausner, Hans Rudolf Blumenecker — erprobten nach einander ihre Kunst: als einer der Letzten unter ihnen hat dort auch Philipp Sömmering seine wechselvolle Laufbahn begonnen.

Philipp Sömmering — oder wie er selbst sich zu nennen liebt, Therocyclus — war zu Tambach im Thüringer Walde gebürtig, ein Sohn des dortigen Pfarrers. Er hatte in Schmalkalden die lateinische Schule besucht, eine Zeitlang die sächsischen und brandenburgischen Lande fahrend durchzogen, sich auf der gothaer Klosterschule und zu Erfurt auf den geistlichen Stand vorbereitet. Nach dreijährigem Aufenthalt zu Erfurt ward er 1551 depositor und famulus communis zu Jena, allein schon das nächste Jahr traf ihn wiederum auf der Wanderschaft, die, wie er meint, wohl an die 200 Meilen im Reich ihn umhergetrieben

habe. Zurückgekehrt, versieht er zeitweilig in seinem Heimathsorte das Amt eines Schulmeisters, fungirt dann als Kaplan in Mühlberg, nimmt ein Weib, wird 1554 von Melanchthon ordinirt und erhält eine Pfarrstelle in Schönau und Wipperode unweit Gothas (1555).[1] Als einige Jahre hernach der Streit über die Nothwendigkeit der guten Werke und die Kraft des freien Willens die jenaischen Theologen in zwei feindliche Lager spaltete, zählte er zu den Anhängern der von Matthias Flacius vertretenen, strenglutherischen Lehrmeinung und nahm Gelegenheit, seiner Parteistellung öffentlich Ausdruck zu geben.[2])

Wenn Sömmering in seiner Urgicht mit wehmüthiger Genugthuung berichtet, daß Melanchthon seinerzeit zu ihm gesagt habe, er sei der erste Philippus, den er examiniren helfe und ordiniren lasse, so hat er sich des Ansporns, den er aus solchem Wort entnehmen durfte, wenig eingedenk gezeigt. Schon in Erfurt hatte er sich alchemistischen Nebenstudien hingegeben und dieser Zeitvertreib scheint bald seine Muße ganz in Anspruch genommen zu haben. Von einem Bildschnitzer Jakob Hopf empfing er die ersten Unterweisungen; auf der erfurter Apotheke erlernte er die Arten der Pflanzen und deren verborgene Kräfte und am Saft der lunaria (Nachtviole) unternahm er die ersten selbständigen Versuche im Sublimiren und Destilliren. Eifrig beflissen, im Verkehr mit erfahrenen Artisten, unter denen er besonders den Pfarrer Nikolaus Solia zu Altenstein als einen großen philosophus rühmt, die feineren Handgriffe sich anzueignen, kam er bald zu der Einsicht, daß ohne wissenschaftliche Anleitung, ohne einen zuverlässigen „Proceß“ das Werk nicht fortschreiten werde. Um den Preis von 400 Thalern verschaffte er sich daher im hexameron Bernardi[3]) ein geeignetes „Kunstbuch“ und trat von Schönau aus mit einem Amtsbruder, dem Prediger Abel Scherding zu Hohenkirchen, in Verbindung, um mittelst gemeinsamer Arbeit das Endziel aller Weisheit zu gewinnen — die geheimnisvolle Tinctur, deren Beimischung andere Metalle in Gold verwandelt und deren Heilkraft das menschliche Leben vor Siechthum und Alter bewahren soll. Durch Solias Vermittlung erhielten die beiden Genossen Zutritt bei dem Herzog Johann Friedrich, als dieser eben den Alchemisten

Blumenecker an seinen Hof gezogen und ihm das Laboratorium zu Reinhardsbrunn eingeräumt hatte (1566). Sie demonstrirten dem Fürsten aus den scriptis philosophorum, daß die Werke des Blumeneckers zu keinem Nutzen gedeihen könnten, brachten den Nebenbuhler zu Falle und wurden nunmehr aufgefordert, selbst etwas in der Kunst zu versuchen. Am 6. November 1566 unterzeichneten beide Theile einen rechtsförmlichen Contrakt. Der Herzog lieferte den beiden Artisten 16 Loth geschlagenes, reines Feingold, Kohlen und anderen Arbeitsbedarf, ließ ihnen 760 Thaler auf Abschlag auszahlen und stellte neben Gewährleistung eines Zehntels vom künftigen Ertrage weitere Vortheile in Aussicht. Jene versprachen dagegen, treulich und ohne Betrug zu arbeiten und Niemand wider Recht und Billigkeit zu beschweren. Sobald Gott der Herr Gnade verleihen werde, daß sie die rechte, hohe Kunst mit dem Steine der Weisen gefertigt, wollten sie den letzteren dem Herzoge zustellen, auch wahrhaftige Beschreibung aufsetzen, wie derselbige gemacht und zugerichtet werden müsse.[4])

Die geistlichen Herren machten sich denn auch sofort an die Arbeit; da indessen Grumbach von vornherein Argwohn auf Sömmering geworfen zu haben scheint, als wolle dieser den Herzog gegen die Ächter einnehmen,[5]) da ferner, wohl in Folge hiervon, die Weissagungen des Engelsehers ihnen nicht gewogen waren[6]) und da Sömmering endlich selbst bekennt, wie sie an dem Proceß gar sehr gehumpelt und nicht hätten damit zurechtkommen können, so war es ihnen vielleicht gar nicht so unerwünscht, daß die bald hernach beginnende Einschließung Gothas ihren Versuchen ein Ziel setzte. Sie theilten sich in das empfangene Geld, flüchteten über den thüringer Wald und nahmen in Schmalkalden Aufenthalt, um dort die Entwirrung der gothaischen Händel in Sicherheit abzuwarten. Andere Flüchtlinge schlossen sich an, unter denen besonders der ehemalige Kammerdiener und Hofnarr Johann Friedrichs, Heinrich Schombach (Schielheinze) und sein verschlagenes Weib, Frau Anne Marie geb. Zieglerin mit Sömmering in enge Verbindung traten. Aber während Scherding nach kurzer Frist eine neue Pfarre erlangte,[7]) blieben die Bemühungen seines Gefährten um Wiedereinsetzung in Amt und Würden erfolglos. Vom Su-

perintendenten Melchior Weydemann aufgewiegelt, erhob die Gemeinde Schönau bei dem Herzog Johann Wilhelm, welcher für seinen in die Gefangenschaft abgeführten Bruder zunächst allein die Regierung übernommen hatte, Beschwerde über den ärgerlichen Wandel ihres Pfarrherrn und bat, sie mit einem anderen Geistlichen zu versehen. Die Stelle ward neu besetzt und die wiederholte Bitte des ungetreuen Seelenhirten um sicher Geleit und Erstattung der rückständigen Besoldung abschläglich beschieden. So war Sömmering, aller Mittel bar, auf den Versuch, in der Fremde sein Glück zu gewinnen, um so dringender angewiesen, als sein neuer Genosse Schombach wegen verdächtiger Beziehungen zu Grumbachs Umtrieben auf Anhalten des sächsischen Kurfürsten in Schmalkalden verstrickt wurde[8]) und, wenngleich der Landgraf von Hessen seine Auslieferung ablehnte, ein längeres Verweilen in der Nähe der sächsischen Lande bei der nachhaltigen Erbitterung des Kurfürsten gegen Alles, was mit Johann Friedrich guten Verkehr unterhalten hatte, immerhin Ungelegenheiten nach sich ziehen konnte. Daher folgte Sömmering, als es der Frau Anne Marie geglückt war, ihren Mann auf einem Bauernwagen versteckt aus Schmalkalden fortzuschaffen, den Freunden eiligst nach, zog mit ihnen eine Weile in den Nachbarlanden umher und fand schließlich durch den hessischen Bergmeister Rhenanus[9]) in Allendorf ein Unterkommen als Salzsieder. Rhenanus wies ihn darauf hin, wie eben jetzt der Herzog Julius von Braunschweig zu Bündheim am Harz ein neues Salzwerk errichte, zu welchem es kundiger Leute bedürfe. Begierig ergriff Jener die neue Fährte, ließ seine Genossen in Eschwege zurück und machte sich im Frühjahr 1571 auf, um am Hofe zu Wolfenbüttel sein Heil weiter zu versuchen.

2.

Hier schien allerdings Mancherlei dem Abenteurer eine gnädige Aufnahme zu verbürgen.

Dem Herzog Heinrich war am 11. Juli 1568 sein Sohn Julius in der Regierung gefolgt, ein eifriger Anhänger der lutherischen Lehre. Die veränderte Glaubensrichtung des neuen Fürsten

mußte selbst bei dessen unbedingter Ergebenheit an das kaiserliche Haus, wie bei der ängstlichen Scheu vor auswärtigen Verwicklungen, welche die Handlungsweise des Herzogs Julius kennzeichnet, einen gewissen Wechsel in der Politik nach sich ziehen. Das war bereits anläßlich der sächsischen Wirren zu spüren gewesen. Der Bischof von Würzburg hatte nach der Niederwerfung der Aufrührer sich bestrebt, noch mit dem alternden Herzog Heinrich ein paßliches Abkommen über die grumbachschen Güter zu erzielen, ehe Julius an das Regiment komme, dieser aber war schon auf dem Reichstage zu Speyer (1570) für die Wiedereinsetzung der Söhne Johann Friedrichs in die Lande ihres gefangengehaltenen Vaters eingetreten[10]) und um Freigebung des Letzteren selbst bei dem Kaiser und dem Kurfürsten August vorstellig geworden. Er hatte sofort nach Antritt der Regierung seine Parteinahme für das evangelische Bekenntniß durch Einführung der Reformation bethätigt und letztere ganz im Sinne und im Geiste der lutherischen Orthodoxie vollzogen, wie sie vornehmlich unter Johann Friedrich auf dessen Landesuniversität Jena großgezogen war. Neben seinem Eifer für Kirchen und Schulen aber zeigte sich Julius unermüdlich um die materielle Wohlfahrt seines Landes besorgt, indem er den Staatshaushalt einschränkte, für den Absatz der einheimischen Produkte neue Verkehrswege eröffnete und in dem Bestreben, die vorhandenen Hülfsquellen ergiebiger auszubeuten, dem Berg- und Hüttenwesen eine besondere Aufmerksamkeit zuwandte.[11])

Alle diese Umstände kamen Sömmerings Wünschen zu Statten. Wenn es ihm gelang, dem Herzog glaubhaft zu machen, daß ihn als einen redlichen Diener Johann Friedrichs und weil er vom unverfälschten Evangelio Martin Luthers nicht habe lassen wollen, die kursächsisch-calvinistische Gegnerschaft aus Amt und Würden getrieben habe: wenn sich gar Gelegenheit bot, seine Kenntniß der Chemie und der Metalle nützlich anzubringen, wie hätte er dann des Wohlwollens des hohen Herrn sich nicht versichert halten dürfen?

Gleichwohl fand er sich zu Anfang keineswegs auf Rosen gebettet. Denn die Hoffnung, alsbaldigen Zulaß zum Herzoge zu gewinnen, ging nicht in Erfüllung. Auf sein Vorgeben, das Salz

mittelst geringeren Holzverbrauchs sieden zu wollen, hatte man den Ankömmling auf der Saline Juliushall zu Bündheim untergebracht, aber Niemand achtete dort des abenteuerlichen Gastes. Er lag auf Stroh, konnte die beschwerliche Arbeit unter der Erde nicht vertragen, weckte, da seine Leistungen hinter den Versprechungen so merklich zurückblieben, das Mißtrauen des vorgesetzten Oberzehntners und erlitt neben sonstiger Bekümmerniß Anfechtungen von einem „Gespäukniß", das ihn im Schachte tribulirte. Endlich jedoch, nach 18 Wochen verzagten Harrens, schlug ihm die Stunde der Erlösung. Der Dr. Jodokus Pellitius aus Hamburg, des Herzogs Julius ehemaliger Leibarzt und ein Verehrer der freien Künste,[12]) lernte bei einem Besuche des Salzwerks den auffälligen Fremdling kennen, ward von ihm in seine Schicksale und Pläne eingeweiht und vermittelte ihm, nicht ohne wohlgemeinte Warnung („tu versaris inter scorpiones"), die ersehnte Audienz am Hofe. Diese Gunst des Augenblicks wurde von Sömmering aufs Beste wahrgenommen. Offen bekannte er dem Herzog, wie er des Salzsiedens ganz unerfahren sei und zu höheren Dingen sich in's Land begeben habe, zu Illustrissimi und des Fürstenthums Vortheil den lapidem philosophorum zu präpariren. Hat denn, (so heißt es in den späteren Klagartikeln[13]) mit vielem langem Geschwätz und sonderlichen gesetzten zierlichen Worten seinen und seiner Collegen beschwerlichen Zustand erzählt und sich zum höchsten beklagt, daß er und die Andern ohn alle Schuld, weil sie des gefangenen Herzogs Johann Friedrich getreue Diener, auch Bekenner der reinen wahren christlichen Religion, zu Unbilligkeit beschwert und betrübt worden, und darum, daß sie keines Ortes sicher seien, an dem großen schönen philosophischen Werk bis dato wären verhindert worden. Und hat darauf ganz demüthig und unterthänig um Gottes und der christlichen Liebe willen gebeten, ihn und seine Collegen dem hochgemeldeten Herzoge von Sachsen zu Ehren und zu Gefallen in Schutz zu nehmen, auch sich erboten, wie sie einem Jeden, der sie in Güte oder Recht zu besprechen gedächte, vor Seiner fürstlichen Gnaden Rathstube und Hofgericht Recht zu geben bereit, wie sie insonderheit zum Nutz und Vortheil des Landes die Bergwerke dahin zu bringen sich anheischig machen wollten, daß

Seine fürstliche Gnaden davon jährlich an die 200000 Thaler höher genießen sollen, als zuvor. Wollten derselben ein Loth der philosophischen Tinctur, dadurch andere geringere Metalle zu Golde gemacht werden und das eines Fürstenthums, wo nicht mehr, werth sein solle, mittheilen und den Proceß lehren, daß Seine fürstlichen Gnaden zum gewaltigsten Potentaten des ganzen Europas würden. Als aber solches Alles nach des Ansehns nicht sein wollten, daß man sich stracks erklären können und wollen, hat er etliche der bei sich gehabten testimonia gezeigt und die des Ansehns gerühmt, daß Sr. fürstlichen Gnaden seinem Fürgeben beweglicher werden. Und als sie unter anderem auch Herzogen Johann Friedrichs Hand und Secreta gesehen, haben Sie dadurch und was er sonsten hochtrabend und mit Vertröstung unaussprechlichen Nutzens fürbracht, und letztlich aus sonderlicher Zuneigung von Jugend auf zu den naturalischen Geheimnissen, vornehmlich dem vorgemeldeten Herzoge zu Ehren, Philippen Sömmering als einen Exulen Christi Schutz und Verspruch zugesagt, doch mündlich und auf Wiederaufkündigung.

Mehr hätte Sömmering vorerst kaum hoffen dürfen. Der Herzog verehrte ihm noch 10 Ellen englisch Tuch, 100 Thaler und einen weißen Klepper als Gnadengeschenk, Philipp aber ritt wohlgemuth gen Eschwege zurück, die Gefährten heranzuholen.

Es war ein sauberes Kleeblatt, das dort des Führers wartete. Zu Schombach und Frau Annen hatte sich ein dritter gesellt, Sylvester Schulfermann, einer jener reisigen Knechte, die in steter Bereitschaft, dem Meistbietenden ihren Arm zu verdingen, aus dem täglichen Krieg auf der Landstraße ihren Erwerb zogen, Nichts zu verlieren hatten und Alles zu gewinnen hofften. Ein lübecker Kind, war Schulfermann,[14]) als sich im Jahr 1563 der Krieg zwischen Dänemark und Schweden erneuerte, eine Zeitlang beiden Parteien nach einander soldpflichtig gewesen, mit den Schweden zu Schiffe gegen seine eigene Vaterstadt gezogen, dann, Weib und Kind hinter sich lassend, in das Reich gewandert, um als Goldscheider bürgerliche Nahrung zu verdienen. Um 1567 kam er nach Goslar, erstach im Streit einen Bürger und flüchtete über die Elbe nach Holstein. Hier schloß er sich einem Trupp

Freibeuter an, die bald auf schwedische, bald auf dänische Bestallung gegen Freund und Feind anritten, plünderten und brannten und die Heerstraßen auf weite Strecken hin unsicher machten. Wiederholt warfen sie englische, lübecker, niederländische Kaufleute nieder, nahmen ihnen die Waaren und erpreßten hohes Rasaungeld. Als im Jahre 1569 Schulfermann mit Jobst Kettwig und einem dritten Genossen bei Schlawe im Pommerschen einen lübecker Kaufherrn, Hans Kapell, überfallen und ausgeraubt hatte, wurden die Schnapphähne in Preußen ergriffen und festgesetzt. Aber in Rücksichtnahme auf einen vorgewiesenen (allerdings gefälschten) Bestallungsbrief der Krone Schweden sah man ihnen durch die Finger. Während die Gefährten auf dem Bischofsberge in leichter Haft gehalten wurden, aus welcher sie sich bald befreiten, führte Sylvester im Kloster Oliva ein beschauliches Leben, las, so lange es ihm behagte, mit den Mönchen Mette und Vesper und ging, als es ihm nicht weiter behagte, bei Nacht und Nebel davon. Er entkam nach Königsberg, fuhr zu Schiff auf Reval, mußte aber umkehren, da die Stadt, damals im Besitz der Schweden, von Russen und Dänen belagert wurde. Unter manchen Fährlichkeiten schlug er sich durch Preußen zurück, durchwanderte Sachsen und Böhmen, zog dann auf Erfurt und traf hier, im Winter 1570, mit Sömmering zusammen, welcher eben seine Flucht aus Schmalkalden bewerkstelligt hatte. Gleiche Liebhabereien brachten ihn mit Philipp in nähere Kundschaft und er folgte ihm gen Eschwege nach. Frau Anne, die an dem rüstigen Kriegsmanne ein großes Wohlgefallen hatte, überredete ihn leicht, sein Schicksal mit dem ihrigen zu vereinen. Auch Philipp, obschon um die Huld der vielgeliebten Frau selbst und gleichfalls nicht vergeblich bemüht, unterdrückte edelmüthig alle Regungen der Eifersucht, zumal er aus Schulfermanns Erfahrungen in der Goldscheidekunst seinerseits Vortheil zu ziehen hoffte. Um müssige Nachfragen zu vermeiden, sollte der neue Gast in Wolfenbüttel für Frau Annens Bruder sich ausgeben, den falschen Namen Hans von Dorste,[15]) welchen er seit der Beraubung Kapells vorsichtiger Weise sich zugelegt, beibehalten und Philipps Famulus und Collaboranten darstellen; dem leichtgläubigen Gatten aber

schwindelte Frau Anne vor, Sylvester sei fürstlichen Geschlechts, ein vertriebener Herzog von Holstein und man habe es als eine hohe Ehre zu schätzen, dessen erlauchter Gesellschaft theilhaftig zu sein.

So trat man, im Herbst 1571, die Fahrt ins Braunschweigische an, von Zeichen und Wundern begleitet. Als die Reisenden von Mühlhausen aufbrechen, erscheint ein Kreuz am Himmel und verkündigt ihnen, daß sie zu Eschwege großer Gefahr entronnen seien. Sturm und Gewitter umtoben sie. In der Haide kreuzt ein alt, seltsamlich Weib ihren Pfad, ein Gespenst, das plötzlich wieder verschwunden ist. Nachts sinkt Frau Annen der Schleier vom Haupt und wickelt sich um ihre Füße; sie sieht sich mit Schulfermann im Gewebe zusammengebunden und deutet den Traum, daß ein schweres Unglück bevorstehe und sie Alle ein jämmerliches Ende erleiden werden.[16]) Allein schließlich ging die Reise ohne Unfall von Statten. Philipp, der unterwegs vom Dr. Pellitius in Hamburg neue Credenzbriefe eingeholt hatte, stieß in Soltau wieder zu den Übrigen, ließ sie in der Stadt Braunschweig einstweiligen Aufenthalt nehmen und eilte voran, ihre Ankunft dem Herzog anzumelden.

Die wiederholten Empfehlungen des Dr. Pellitius und weiter vorgewiesene Zeugnisse vom Herzog Johann Friedrich machten allen Zweifeln an Sömmerings Zuverlässigkeit ein Ende. Es wurde daher ein förmlicher Contrakt aufgesetzt, laut dessen Philipp gegen Gewähr von Obdach, Zehrung und allem Arbeitsbedarf sich verpflichtete, binnen Jahresfrist die Tinctur fertig zu stellen und die Erträgnisse der Bergwerke seinen früheren Berühmungen entsprechend in die Höhe zu bringen. Dagegen ertheilte ihm der Herzog die den Umständen nach sehr erwünschte, urkundliche und bedingungslose Zusage fürstlichen Schutzes, ließ ihm zur Deckung der nächsten Ausgaben 2000 Thaler auszahlen[17]) und räumte ihm zunächst auf der alten Apotheke Wohnung und Laboratorium ein, während Schombach mit seinem Weibe und Schulfermann, gleichfalls auf Kosten des Herzogs, im Gartenhof, einer Herberge der Heinrichsstadt, untergebracht wurden.

3.

Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß Sömmerings Absichten bezüglich der Tinctur ursprünglich ernst gemeint waren. Der Glaube an die Möglichkeit, auf chemischem Wege ein Goldpräparat — den Stein der Weisen, das große Magisterium, den rothen Löwen, die Tinctur oder wie man es sonst nannte — herzustellen, welchem die Kraft innewohnt, die nicht goldhaltigen Metalle durch Zersetzung ganz oder theilweis in Gold zu verwandeln (Universal-, Particular-Tinctur) uud zugleich in einer Verdünnung als aurum potabile eine Arznei zur Bewahrung ewiger Jugend und Frische darzubieten — dieser Glaube hat sich bekanntlich Jahrhunderte hindurch lebendig erhalten und namentlich im Zeitalter der Reformation in zahllosen Versuchen sich bethätigt. Er war von den erleuchtetsten Geistern des Mittelalters, einem Albertus Magnus, Roger Baco, Arnoldus de Villa Nova zu einem Lehrsatz der Wissenschaft erhoben und sicherer denn je schien die Lösung des Problems, seitdem Theophrastus Paracelsus (1493—1541) Chemie und Arzneikunde einem neuen Aufschwung entgegengeführt hatte. Daher zeigt sich die Alchemie, als ein anregender und nutzbringender Zeitvertreib, eine erwünschte Quelle, der immer fühlbarer hervortretenden Geldnoth des Staatssäckels abzuhelfen, um die Mitte des Jahrhunderts durchweg an den deutschen Fürstenhöfen heimisch. Kaum einer unter den Zeitgenossen des Herzogs Julius, der sich nicht sein Laboratorium gehalten hätte. Der Kurfürst August von Sachsen und seine Gemahlin Anna von Dänemark, Friedrich von der Pfalz, Wilhelm von Hessen lagen emsig der Kunst ob, der Kurfürst Johann Georg von Brandenburg hatte in Leonhard Thurneyßer einen vielbewunderten Adepten gefunden und Kaiser Rudolf II., der Schutzherr aller fahrenden Artisten und von ihnen durch den Ehrennamen des deutschen Hermes Trismegistos ausgezeichnet, stand im Rufe, das kostbare Elixir gleichfalls ergründet zu haben.

So mochte Sömmering, wenngleich die Versuche zu Schönau und Gotha fehlgeschlagen waren, sich immerhin getrösten, daß der Weg zum Ziel ein gar beschwerlicher sei, daß aber Geduld, Fleiß,

ausgiebige Unterstützung mit Geschirr und Geräth von Seiten des Herzogs und nicht zuletzt die thätige Beihülfe der Gefährten zu einem glücklichen Abschlusse führen müsse. Namentlich Frau Anne hatte Wunderdinge von ihrer Kunst verheißen. Sie trieb mit derlei Versprechungen nicht minder, wie durch ihre persönliche Liebenswürdigkeit den armen Philipp immer tiefer in ihre Netze, bis er sich in ihrem Garne gefangen sah und, zu spät, als betrogenen Betrüger erkannte.

Aus dem angesehenen sächsischen Adelsgeschlecht derer von Ziegler entsprossen und zu Pillnitz geboren,[18]) war Frau Anne Marie auf dem dresdener Schloß als Edelfräulein aufgewachsen und hatte den Versuchungen des höfischen Lebens nicht immer widerstehen können. Ein böses Gerede, daß sie ihr Kind ertränkt, veranlaßte sie, vom Hofe zu verschwinden. Ihre Angehörigen vermittelten eine Heirath, aber nach wenigen Wochen machte ein unglücklicher Sturz ihres Mannes mit dem Pferde die junge Frau bereits zur Wittwe. Mit einer alten Dienerin zog sie eine Weile bei Verwandten umher und fand schließlich ein Unterkommen zu Gotha, wo ein Bruder von ihr, Hans Ziegler, zu Grumbachs Anhange gehörte.[19]) Um sie zu versorgen, verheirathete Herzog Johann Friedrich die noch recht jugendliche Frau, sehr gegen ihre Wünsche, mit seinem Kammerdiener und Hofsnarren, dem schieläugigen Heinrich Schombach, den sie einst bei ihrem Schwager kennen gelernt und in einer Krankheit verpflegt hatte. Indessen lastete das Joch der Ehe nicht allzuschwer auf dem ungleichen Paare. Während Frau Anne nach wie vor ihre eigenen Wege wandelte, die nicht immer auf den Tugendpfad zurückwiesen, und unter Anleitung eines dienstwilligen Verehrers in dem Studium der alchemistischen Kunst neue Zerstreuung fand, ging ihr Gatte seinem niedrigen Gewerbe nach, zu horchen und zu kundschaften, dem Herzog Alles, was sich am Hofe zutrug, zu hinterbringen und dabei zu stehlen, was seine Taschen bergen konnten. Grumbach, welcher seine Angebereien scheute, schilt ihn einen leichtfertigen Lecker: habe dünne Ohren, könne viel erfahren; was er gehört, trage er hin und wider.[20]) In der That erscheint Schielheinze als der Widerwärtigste und zugleich Unbedeutendste unter

Sömmerings Gesellschaft, dummpfiffig und feige, bereit, bei der ersten besten Gelegenheit der Freundschaft den Rücken zu kehren, so lange es noch mit heiler Haut und vollem Beutel geschehen mag.

Um so weniger gebricht es seinem Weibe an Geist und Entschlossenheit. Frau Annens Erfindungsgabe ist unerschöpflich. Sie versteht es meisterlich, durch Erzählungen von der Anziehungskraft, die ihre Anmuth auf Fürsten und Herren ausgeübt habe, ihren Werth in den Augen der Freunde zu erhöhen, und sie liebt es, den Reiz des Geheimnißvollen, Mirakelhaften mit ihrer Persönlichkeit zu verweben. Uns Kindern eines nüchternen Jahrhunderts wollen freilich ihre Erdichtungen nicht immer ganz fein vorkommen und wir haben uns die abergläubische Befangenheit, sowie die sittliche Verwahrlosung jenes Zeitalters voll und ganz zu vergegenwärtigen, um es überhaupt verständlich zu finden, wie solche Dinge vernünftigen Leuten vorgebracht werden mochten, wie Sömmering seinen eigenen Worten zufolge andächtig dabei Maul und Nase aufriß, wie selbst der bedächtige Herzog Julius ihnen Gehör und Glauben schenken konnte. Daß am dresdener Hofe der junge König Friedrich von Dänemark, als er bei seinem kurfürstlichen Schwager zum Besuch gewesen,[21]) mit Frau Anne schön gethan habe und mit ihr in Ehe getreten sein würde, wenn nicht die Kurfürstin es geflissentlich hintertrieben hätte, daß Ludwig von Hessen-Marburg, nachdem er sie zu Eschwege erblickt, sie auf ein Schloß am Rhein habe führen wollen, daß selbst der ehrbare Johann Friedrich von Sachsen sie zur Gemahlin begehrt, ein Fürst von Anhalt sich verschworen habe, sein Lebtag keine Andere zu nehmen und, da er ihre Verheirathung erfahren, siechen Herzens in den Krieg gezogen und elend umgekommen sei — Alles das sind Erinnerungen, die sie nur gelegentlich und nebenbei, als ganz bekannte Sachen, in die Unterhaltung einfließen läßt. Weit mehr Werth legt sie auf das Wunder, das ihre erste Kindheit umschwebt. Sie ist um nicht weniger als fünf Monate zu früh zur Welt gekommen, in einem einbalsamirten Häutlein verwahrt und von einem Bischofe mit der Tinctur großgezogen. Dieses kostbare Surrogat der Muttermilch hat sie von den Menstruis, wie von allen Schwächen der irdischen Weiber entfreit und

ihr eine Reinheit verliehen, die nur der Mutter Maria vergleichbar ist. Wird ein Mann gefunden, so hoher Gaben würdig, so könnte sie mit ihm, wenn sich der Fall mit Adam nicht zugetragen hätte, wohl ewig leben, wird dennoch mit ihm so alt wie Methusalem und andere Patriarchen werden: aus ihren Kindern aber soll eine neue Welt der Tugend und Unschuld erstehen. Solch' ein Auserwählter ist Graf Karl von Öttingen, des berühmten Theophrastus Paracelsus natürlicher Sohn. Bei seiner Geburt hat sich ein schneeweißer Adler zur Erde herniedergesenkt und ist spurlos wieder im Äther verschwunden. Der Graf hat aus den nachgelassenen Geheimschriften seines Vaters ersehen, welche Zukunft seiner warte, wenn er ein reines Mägdlein von Frau Annens Art gewinnen möge, hat auch von ihrem Dasein gehört, ihr geschrieben, seine nahe Ankunft gemeldet, aber es wird ihm seiner wunderbaren Gaben halber von hohen Personen gar eifrig nachgestellt, die Königin Elisabeth von England wirbt um seine Hand und der Kaiser sucht ihn zu Wien an seinen Hof zu fesseln. Der Graf ist im Besitz der Tinctur, durch dieselbe unermeßlich reich, er kann von Diamant gießen, was er will, und wenn es Philipp glückt, durch Frau Anne in seine Kundschaft zu kommen, so hat alle weitere Quälerei im Laboratorium ein Ende.

Denn zu einer Qual war die Arbeit dort mittlerweile geworden. Sömmering saß über Tiegeln und Retorten, ohne daß er etwas zu schaffen vermochte. Vergeblich unterzog er sich den umständlichen Versuchen, durch Herstellung der quinta essentia vini die unentbehrliche Grundlage zur Bereitung der Tinctur zu gewinnen.[22]) Bald mangelte es an Violengläsern, die um hohen Preis aus dem Hessischen bezogen wurden, bald wollte es nicht gelingen, den destillirten Wein zum Gefrieren zu bringen, bald überheizte ein ungeschickter Gehülfe die Schmelzöfen, daß Tiegel und Gläser zersprangen. Je näher die Verfallzeit des Contraktes heranrückte, desto dringender schien es geboten, in irgend welcher Weise den Herzog von der Brauchbarkeit seiner Schützlinge zu überzeugen. Der Aberglaube der Zeit bot hierzu manche Handhabe. Nach Anleitung seiner Kunstbücher fertigte Philipp constellirte Musketenrohre, aus denen kein Schuß fehl gehen sollte,

kaufte in Goslar für den Herzog einen „glückseligen“ Hut, den Frau Anne mit einem güldenen Posement verzierte. Beide suchten nach heilkräftigen und nützlichen Kräutern, nach dem Sophienkraut, das hohen Verstand und Weisheit geben soll, nach Merkurialkraut (Fischmast), das gepflückt werden muß, wenn die Sonne in den Löwen tritt und, mit Queckfilber übergossen, einen gülden färbenden Saft von sich giebt. „Wäre einmal ein Bock vor der Thür gestanden, dem der Bart abgeschnitten, da sei die Stelle mit Merkurialwasser bestrichen und wäre dem Bock ein güldener Bart gewachsen.“ Es wurde des Krautes halber ein Bote nach Dux in Böhmen geschickt und dem herzoglichen Gesandten Matthias Böttticher, als er an das kaiserliche Hoflager verreiste, eingeschärft, die seltene Pflanze ausfindig zu machen. Endlich entdeckte man das Gesuchte in der nächsten Umgebung der Festung am fümmelser Teiche, aber es wollte seine Kraft nicht bewähren und die Ziegenböcke blieben ihres Bartes froh.[23])

War es auch schwer, den wunderlichen Anforderungen des Herzogs immer gerecht zu werden, so zeigte man doch den besten Willen und war immer mit einem guten Rath bei der Hand. Auf den Wunsch des hohen Herrn will Therocyclus sich angelegen sein lassen, Perlen künstlich herzustellen, gegen den Andrang der Wasser in die Salzwerke einen lapis corrosivus gebrauchen, der sich durch das Gestein hindurchfrißt bis in die ewige Teufe und dem Gewässer Ablauf schafft. Als der Herzog in seinem Zorne über die Unbotmäßigkeit der „Erb- und Landstadt“ Braunschweig darüber nachgrübelt, durch Vergiftung der Wiesen mit Arsenik und metallischem Rauch, sowie durch Aufstauung der Oker ihren Trotz zu beugen, erachtet Sömmering das Erstere für thunlich, räth aber von dem Anderen ab, weil das Wasser doch zunächst die oberhalb gelegene Festung Wolfenbüttel selbst überfluthen müsse. Auch auf das leibliche Wohl des Fürsten erstreckt sich seine Fürsorge. Er verwahrt demselben einen Unkenstein, einer Schlange aus dem Kopf genommen, wohl an die 100 Thaler werth, gut gegen bösen Hals und Gicht.[24]) Da ein Mittel gegen die Pestilenz begehrt wird, so präparirt er ein angebliches Gegengift des Paracelsus, das ξενεξθόν Theophrasti,[25]) indem er

Molche (als das allergiftigste Gewürm, das sich nur von Sternschnuppen und schwefeliger Materie nährt) in großer Anzahl sammeln läßt, sie in einem Tiegel eng aufeinander schichtet („weilen sie sonst einander selbst auffressen"), in einem Reverberirofen bis auf das Rückgrat und die kleinen Knöchelchen verbrennt, Weinessig darauf gießt und zuletzt Ballen daraus formt, als ein praesentissimum remedium contra omnem pestis modum, contra andracem, morbillos, variolos, carbunculum, bufonem vom Herzog um den Hals zu tragen. Selbst jener kleinen Beschwerlichkeiten ward nicht vergessen, die uns tagtäglich an die Unvollkommenheiten des menschlichen Daseins erinnern. Unter Sömmerings Papieren findet sich auch ein Recept gegen — Hühneraugen. „Nehmt ein Loth Mercurium sublimatum und schön rein Kupfer, 2 Loth aquae regis (ist stark Scheidewasser), von album vitriol. 3 Pfund, Salpeter 1 Pfund und ½ Pfund sal Ammoniac, gießt das aquae regis auf den sublimatum Mercurium und das Kupfer und destillir' das Wasser per Alembicum in balneo Mariae in einem nicht hohen, guten, ganz gläsernen, wohlverlutirten Kolbenglase so oft von der Materie, bis die Materie in ein oleum unten am Boden verwandelt wird. Von diesem Öl mit einer Fedderen die Kreienaugen bestrichen, fallen leicht ab, so sie nicht so gar lange gesessen seien. So sie aber über 6 oder 10 Jahr alt werden, muß man zu einem Loth Mercurii sublimati und 2 Lothen Kupfer ein Loth sal ammoniac nehmen und also destilliren." Das Mittel kommt indessen Sömmering doch etwas zu kräftig vor. Er bemerkt dazu: „Mit einem solchen Öl zerbricht man wohl Stahl und Isen, viel geschweigen die Kreienaugen." [26])

Immerhin erfüllten diese kleinen Aufmerksamkeiten ihren Zweck. Sie lenkten den Blick des Herzogs von den alchemistischen Versuchen mehr und mehr ab, bewirkten, daß der Contrakt stillschweigend verlängert wurde, die Huld des Schutzherrn offensichtlich zunahm und Sömmering, woran ihm sehr gelegen war, in allerhand Regierungsgeschäften verwendet wurde. Der liebe getreue Magister Philippus Therocyclus durfte sich bald Seiner fürstlichen Gnaden Kammer-, Berg- und Kirchenrath nennen und

erlangte in öffentlichen Angelegenheiten nicht geringen Einfluß. Wohl auf seine Verwendungen hin nahm Herzog Julius von Neuem die Sache des gefangenen Johann Friedrich auf, bemühte sich wiederholt um die Entlassung desselben aus der Haft und ordnete derentwegen eine Fürbitte im Kirchengebet an.[27]) Als der Vice-Kanzler Dr. Lukas Thangel[28]) darüber Vorstellung erhob und sich über den hohen Gefangenen unehrerbietig ausließ, brachte Sömmering es zu Wege, daß Jener, als ein heimlicher Anhänger des Kurfürsten August, des Dienstes entlassen wurde. Die Beziehungen zu Kursachsen erkalteten darüber sichtlich; es kam vor, daß ein Gesandter des Kurfürsten am herzoglichen Hofe nicht vorgelassen wurde und daß andrerseits wieder der Kurfürst des Herzogs Boten Matthias Bötticher auf dessen Reise nach Wien festnehmen ließ, weil man bei ihm verdächtige Briefschaften vermuthete.[29]) Eine Zeitlang ging das Gerede, daß Kursachsen und Braunschweig wider einander rüsteten. Zum Theil wurden diese Mißhelligkeiten wohl noch durch die Gegnerschaft auf kirchlichem Gebiet verschärft. Kurfürst August begünstigte damals noch die Partei Melanchthons (die Philippisten), während Herzog Julius an der strengeren Lehrmeinung Luthers festhielt.[30]) Auch darin bestärkte Sömmering seinen Herrn und mochte nicht mit Unrecht von sich rühmen, daß er als ein rechter Theologus Kirchen und Schulen vor dem Gift der Sacramentirer und Flacianer bewahrt, nicht minder aber es abgewendet habe, daß die Kirchen des Landes mit einem wittenberger Calvinisten versehen und verderbet seien.[31]) Wenigstens ist er es gewesen, als Nicolaus Selneccer durch seine vermittelnde Haltung des Herzogs Mißfallen erregt hatte,[32]) der die Berufung des Dr. Thimotheus Kirchner[33]) zum obersten General-Superintendenten erwirkte und in der Person desselben der lutherischen Orthodoxie eine neue Stütze zuführte, sich selbst aber einen alten Freund und nahen Vetter zu gelegentlichem Gegendienst verpflichtete. Überhaupt nahm Sömmering in sehr umfassendem Maße darauf Bedacht, durch Beförderung ehemaliger Genossen seinen Anhang zu mehren, seine Stellung zu verstärken. Binnen der jährigen Frist, die den Höhepunkt seines Glückes umschließt, hat er eine ansehnliche Zahl aus

seiner Verwandtschaft oder Bekanntschaft, nicht immer Leute von unzweifelhaftem Verdienst, in's Land gezogen und meistentheils gut untergebracht. Auf seine Empfehlung hin ernannte — um von Geringerem abzusehen — der Herzog nach Thangels Verabschiedung den Dr. Josias Markus aus Jena zum Vicekanzler, rief einen Dr. Kommer von Erfurt her als Rath an das Hofgericht zu Wolfenbüttel, verlieh Kirchen- und Kanzleiämter nach Sömmerings Vorschlägen. Ein Bruder des Letzteren, Heinrich Sömmering, ward Propst des Klosters Dorstadt und ein Prediger Ludwig Hahne aus Schlitz in Oberhessen, mit Schielheinze bekannt und von demselben als trefflicher Alchemist gerühmt, erhielt die Stelle eines fürstlichen Beichtvaters und Hofkaplans.[34])

So führte die lockere Gesellschaft, durch das Wohlwollen ihres Beschützers aller Sorgen überhoben, ein behagliches Dasein. Im Laboratorium arbeitete man eben genug, um dem Herzog gegenüber den Schein zu wahren. Eine Reihe von Gehülfen, darunter als der Letzte und Geschickteste Franz Brun aus Straßburg, wurde nach und nach von auswärts verschrieben und setzte lässig die Versuche fort, deren Nutzlosigkeit der Meister längst erkannt haben mochte. Täglich ging Philipp auf dem Schlosse aus und ein und kam, da Schombach im höfischen Botendienst oft und lange abwesend sein mußte, wenig von Frau Annens Seite. Mit ihrer sorglichen Pflege ersetzte die Freundin dem Vereinsamten Mutter und Gattin, aber so wenig sie selbst die Freiheit ihres Willens sich verkümmern ließ, so schrecklich erwachte ihr Zorn, wenn ja einmal der leichte Schmetterling zu einer andern Blume flattern wollte. Dann blieb es nicht immer bei Worten, Philipp lief in heller Wuth davon und Frau Anne hatte die kühnsten Mittel aufzubieten, um den Grollenden in ihre Arme zurückzuführen.[35]) Doch sein blindes Vertrauen in ihre Wundergaben, wie die Hoffnung, aus ihrer Freundschaft mit dem öttinger Grafen dereinst noch klingenden Vortheil zu ziehen, ließen es zu einem dauernden Zerwürfniß nicht kommen.[36]) Und war der Sturm verrauscht, so schien das Einvernehmen fester denn zuvor. In dem stattlichen Hause, welches der Herzog seinem vielgewandten Rath hatte einräumen lassen,[37]) empfing man des

Abends Gäste, war froh mit den Fröhlichen, ergötzte sich am Becher, am Brettspiel und anderer Kurzweil. Zur Sommerszeit erging sich das lustige Volk auf der nahen Asse in geselligem Scherz und Reihentanz und schleppte sich nach durchschwelgter Nacht mühsam zu einem benachbarten Dorfe, um fern vom wachsamen Auge des Hofes den schweren Rausch zu verschlafen.[38]) Mit der Stadt Braunschweig ward guter Verkehr unterhalten, unter der Bürgerschaft und den Herren des Rathes manche nähere Verbindung angeknüpft. Und hatte Jemand auf dem Schlosse zu Wolfenbüttel ein Bittgesuch vorzutragen, Vornehm oder Gering, so versäumte er selten, durch eine Erkenntlichkeit, einen Ring, ein güldenes Kettlein, sich der gewichtigen Fürsprache des Magister Therocyclus zu vergewissern. Wenn dann gar Philipps Beredsamkeit mit leichter Mühe erlangte, was alle rationes des Kanzlers Mützeltin nicht hatten durchsetzen können, so war der Jubel unter den Freunden groß. Freilich, auch die trüben Stunden blieben nicht aus. Ein herber Wermuthstropfen fiel in Sömmerings Freudenbecher, als plötzlich den Ahnungslosen die Kunde traf, daß sein verlassenes Gemahl sammt den Kindern nachgereist gekommen sei, und Frau Anne hatte großen Kummer, wenn hin und wieder Zweifel gegen ihre engelreine Tugend sich zu erheben wagten.

4.

Die Erste, welche nach dieser Richtung hin mit sicherem Blick den Betrug durchschaute, war die Herzogin Hedwig. Schon wenige Monate nach der Ankunft in Wolfenbüttel klagt die Ziegलerin dem Herzog Julius, daß die hohe Frau grimmigen Zorn auf sie geworfen habe und einige Zeit hernach führt sie von Neuem Beschwerde, daß die Herzogin ihr feindselig sei, sie nicht sehen und nicht leiden wolle, Zauberei und schwarze Kunst ihr zuschreibe. Gern will sie ihr Kreuz tragen, aber es thut ihr wehe, von einer tugendreichen Frau so verkannt zu sein, und da sie von Ihrer fürstlichen Gnaden Zuneigung zu dem lauteren Evangelio erfahren, so übersendet sie als Geschenk die Bücher

Martin Luthers, darin zu lesen, bittend, der heilige Geist wolle die fromme Fürstin erleuchten, auf daß sie von ihrem ungerechten Verdacht ablasse.[39]) Allein der Herzogin Mißtrauen war nicht zu überwinden. Nach wie vor wich dieselbe allen Annäherungsversuchen aus, schlug Frau Annens Bitte um Aufnahme unter das Hofgesinde rundweg ab und legte ihren Widerwillen gegen die Abenteurerin, wo sich nur immer ein Anlaß bot, unverhohlen an den Tag.

Auch Sömmering hatte sich bald der üblen Nachreden zu erwehren, welche ihn des Verraths an seinem einstigen Landesherrn beschuldigten, seine alchemistischen Versuche zu Gotha mit den Schwindeleien des Goldmachers Blumenecker in eine unliebsame Beziehung brachten. Die Verdächtigungen gingen zunächst von Weimar, dem Hofe Johann Wilhelms von Sachsen, aus und wurden von Philipp auf die Mißgunst seines früheren Superintendenten Melchior Weydmann zurückgeleitet. In aller Form verwahrte er sich gegen die Kränkung seines guten Namens. „Euer Fürstliche Gnaden werden sich gnädiglich der gestrigen Reden zu erinnern wissen (schrieb er am 27. Februar 1572 dem Herzoge), daß Herzog Johann Wilhelm den Dr. Lucas Thangel und mich für verlogene Leute hielten. Obgleich ich kein Rechtsverständiger, mir auch als einem Theologo desorts meiner Ehre Nothdurft wahrzunehmen, noch dawider zu protestiren nicht hat gebüren wollen, sondern rationem loci et temporis haben und bedenken müssen, so will ich doch solche injuriam nicht tacendo passiren lassen, habe vielmehr solche Schmähworte alsbald und in continenti pro injuria atrocissima zu Gemüthe gezogen und will wider diejenigen, so zu solchen Injurien Ursache geben, gebürlichen ordentlichen Rechtens gelegener Zeit zu gebrauchen mir öffentlich und solenniter protestando vorbehalten.“[40]) Als gleichwohl die Räthe in den Herzog drangen, dem Grund des Verdachts weiter nachzuforschen, nahm Jener Anlaß, über die Vergangenheit seines Schützlings bei dessen ehemaligem Herrn Erkundigung einzuziehen. Die Antwort lautete zufriedenstellend. „Was anlangen thut,“ schrieb Johann Friedrich aus seiner Gefangenschaft zu Neustadt, „daß Euer Liebden um meiner Willen die Zwei, den

Philipp Sömmering und Heinrich Schumpach aufhalten, auch schützen vor Gewalt, daraus ersehe ich Euer Liebden freundliches Gemüth gegen mir, verhoff, ich wolls in ander Wege gegen Euer Liebden verdienen. Behufend aber die Personen ists an dem, daß er, Philipp Sömmering, ein' Pfarr gehabt im Amt Schwarzwald oder Jargenthal, weiß auch gar wohl, daß der meutemachische Pfaff zu Gotha, Melchior Weydmann, ihm und andern, die nicht seinem Flacio Recht geben, Feind, darum er sonder Zweifel ihn bei meinem freundlichen Herrn Bruder und Gevatter, Herrn Hansen Wilhelmen wird angeben haben. Daß aber gemeldeter Philippus in des Blumeneckers Gesellschaft und Betrüger sein sollt, ist Nichts. Unser Herre Gott hat ihm ein Wenig Was in chimia verliehen; hat sonst in Düringen wol Güter gehabt. Über das weiß ich nichts böses von ihm. Schumpach ist mein Peckschier gewesen." [41])

Einstweilen war damit die Sache abgethan; sie wurde jedoch von Neuem angeregt, als im November desselben Jahres des Herzogs verwittwete Schwestern, die Markgräfin von Küstrin und die Herzogin von Münsterberg, [42]) einen Besuch am Hofe abstatteten. Nach einer Besichtigung der neuen Bauten im Schlosse fragt die münsterberger Herzogin ihren Bruder wie von ungefähr, warum so wenig ansehnliche Junker am Hofe seien und was Seine Liebden sonst für Diener hätten, wer und woher, den man Ehren Philipp nenne. Und auf' die Erwiderung, Sömmering habe sich als getreuer Unterthan des gefangenen Herzogs von Sachsen ausgewiesen und auf Grund unverdächtiger Zeugnisse Schutz erhalten, fährt die Markgräfin fort, sie sei ganz anders berichtet. „Philipp sei ein verlaufener Pfaff, der sein Amt und ehelich Weib verlassen und sich an den losen Sack der Zieglerin gehenkt. Der verführe und verblende Seine Liebden, daß Dieselbigen sich aller Herren und Freunde entäußerten, verhetze Sie auch wider die alten Räthe vom Adel und ansehnlichere Diener, dadurch Seine Liebden dieselben beungnade und verurlaube und kein rechtlicher Junker bleiben werde. Anna Maria Zieglerin aber sei ein loses Weib schon vor 20 Jahren gewesen; sie hätten von ihr Wunder gehört, wie sie es sollte getrieben haben, wäre anrüchig

bei Kur- und Fürsten im ganzen Reich, könnte zaubern und alle bösen Stücke; es hätte sie ein einspänniger Knecht beschlafen und beschwängert und habe sie das Kind ermordet. Derwegen sollten Seine Liebden solche lose Leute von sich thun; es brächte bei allen Kur- und Fürsten Nachtheil. Zudem wäre Schielheinze, ihr Mann, ein Narr, der seinem Herrn Untreue bewiesen." Der Herzog widerspricht, verliest den Brief Johann Friedrichs, bricht schließlich im Unwillen das Gespräch ab.[43]) Kurz darauf verbat er sich in einem höchst ungnädigen Erlaß an seine Gemahlin, in der er wohl mit Recht die Urheberin jener Anschuldigungen vermuthete, alle weiteren Einmischungen. Sie erinnere sich, was die Markgräfin Katharine zu unterschiedlichen Malen geredet, eben als wenn diese ihrem Bruder zum Vormunde niedergesetzt sei, dessen er, Gottlob, zur Zeit noch nicht bedürfe. Seine fürstliche Gnaden wüßten nicht, woher die Sachen kämen, dieselben sollten nicht ausgebreitet werden und geschehe dergleichen mehr, so werde es dem Fürsten zum höchsten Verdruß gereichen, sonderlich wenn er hinter den Grund komme, wer solche Dinge anstiften und die Rädleinführer sein möchten.[44]) Bekümmert fügte sich die Herzogin, allein die Markgräfin setzte von Küstrin aus die Vorstellungen fort und ließ sich auch dann nicht abschrecken, als der Herzog ihre Briefe uneröffnet zurückwies. In der herzlichsten Weise beschwört sie die Schwägerin, unabläßig bei ihrem Gemahl danach zu streben, daß er die Sippschaft entlasse. Man wisse ja wohl, (schreibt sie einmal), was für Leute Jene seien, wie Philipp Weib und Kind habe im Elend sitzen lassen und was für Händel er mit des scheelen Hinzen Weibe getrieben, auch wie geringe sie nach Wolfenbüttel gekommen seien, da sie jetzt in Sammet und Seide gehen und nicht wissen, was sie vor Hoffart thun sollen. Es werde bei allen ehrlichen Leuten des Herzogs nicht zum besten gedacht. „Weiß Gott, ich mein' es treulich und von Herzen gut, will auch nicht aufhören, den lieben Gott zu bitten, daß er meines lieben Bruders Herz erleuchten und von diesen bösen Leuten abwenden wolle, denn böse Gesellschaft kann etwas verursachen, das sonst niemals geschehen, und man pflegt zu sagen, wie die Räthe und Diener, so sind auch die Herren."[45])

Umsonst. Die warnende Stimme wurde überhört, Sömmering durch den Herzog selbst von allen einlaufenden Anzeigen unterrichtet. Er betheuerte aufs Höchste seine Unschuld und der Dr. Kirchner verfaßte ein ausführliches Rechtfertigungsschreiben an Johann Wilhelm von Sachsen, in welchem er seinen lieben Vetter und Blutsfreund gegen die ausgesprengten Verleumdungen vertheidigte, die Verdienste desselben um Aufrechterhaltung der reinen Lehre gebührend hervorhob und auf gewisse Anstandsrücksichten gegen Herzog Johann Friedrich hindeutete, die Philipp immer noch zurückgehalten hätten, öffentlich wider die bisherigen Verlästerungen aufzutreten.[46]) Zugleich gab er sich alle Mühe, den Sünder auf bessere Wege zu bringen, indem er ihm eindringlichen Vorhalt über den zweideutigen Verkehr mit der Zieglerin machte, ihn vor deren Lügengeweben warnte, die Buhlerin von der Communion zurückzuweisen drohte. Indessen war Sömmering dem Banne der Versucherin zu sehr verfallen, als daß solche Ermahnungen vorerst hätten fruchten können. Der Übermuth der Abenteurer aber, durch die Leichtgläubigkeit des fürstlichen Schutzherrn ins Ungemessene gesteigert, schien allen Geboten der Vorsicht spotten zu dürfen. Einige kecke Betrügereien, die in die Zeit vom Sommer 1572 bis zum folgenden Frühjahr hineinfallen, legen Zeugniß davon ab.

Der Herzog hatte durch Sömmering von einem vortrefflichen Kunstbuche, dem testamentum Hermetis erfahren, welches der Landgraf von Hessen aus dem Nachlasse seines Hofmeisters Adolf Wilhelm von Dörnberg an sich gebracht habe. Schielheinze war um des Buches willen botenweis nach Kassel abgeschickt, aber Landgraf Wilhelm zögerte, die Einsicht des kostbaren Schatzes zu gestatten.[47]) Nun wußte Philipp, daß auch der Hofprediger Hahne das Werk besitze und gründete darauf seinen Plan. Man log dem Herzoge, daß ein Pfaff in Fulda den Prozeß um 3000 Gulden feil haben solle, Schombach erhielt das Geld aus der fürstlichen Kasse ausbezahlt und reiste, angeblich nach Fulda, ab, den Handel zu vermitteln. Philipp aber zog den Hofprediger in das Geheimnis, erstand von ihm das Gewünschte um ein Geringes und theilte den Überschuß mit Schombach, welcher seinerseits nach angemessener

Zeit sich mit dem Buche bei Illustrissimo einfand, um Reise- und Maklergebühr sich noch besonders vergüten zu lassen.[48]) Indessen währte die Freude über den gelungenen Streich nicht lange. Denn nachdem der Herzog sein gutes Geld ausgegeben, verlangte er den Nutzen zu sehen und drang sehr nachdrücklich in Sömmering, nunmehr nach Anleitung des Buches den Contrakt zu erfüllen. Da war guter Rath theuer und doch stand alles auf dem Spiele, wenn man die Ungeduld des Fürsten nicht mit feiner Manier beschwichtigen konnte. In dieser Noth mußte das Märchen vom öttinger Grafen aushelfen. Philipp wies dem Herzog Briefe vor, die Frau Anne neuerdings von ihrem geheimnisvollen Verehrer bekommen haben wollte, während sie dieselben in Wahrheit nach ihrem Concepte vom Hofprediger Hahne und Matz Rotermund, einem Diener Sömmerings, hatte abschreiben lassen. Der Graf wiederholte ihr darin die Schwüre ewiger Liebe und Treue, kündigte sein baldiges Erscheinen in Wolfenbütttel an und war nicht abgeneigt, bei anständiger Behandlung dem Herzog Julius von der Tinctur abzugeben, ihm dieselbe auch kostenlos bereiten zu lehren. Arglos ging der Herzog auf den groben Schwindel ein. In einem eigenhändigen Schreiben trug er dem Grafen Freundschaft an und lud, da ihm am 23. April 1573 ein Knäblein geboren[49]) war, den Wundersmann zum Gevatter. Wie er dann begehrlich der Antwort wartete, wurde er damit vertröstet, daß die Diener des Ersehnten bereits in der Nähe, sogar schon in der Heinrichsstadt, erblickt seien, daß man sich aber in Ruhe fassen müsse, um den Grafen nicht durch Ungeduld zu erzürnen.[50])

Ein anderer Streich hätte leicht die schlimmsten Folgen nach sich ziehen können. Als man nämlich gegen andauernde Kränklichkeit der Herzogin vergeblich Heilung suchte, zeigte Frau Anne Marie an, wie ehedem zu Weimar eine weise Frau vom Adel, Mutter Eyle von Nodingen genannt, für alles Siechthum Rath und Kehrung geschafft habe. So anschaulich wußte sie davon zu erzählen, daß nach Dresden, an den kaiserlichen Hof, selbst nach Paris Boten abgingen, Mutter Eylens augenblicklichen Aufenthalt auszumitteln. Da nirgends eine Frau des Namens und Gewerbes

bekannt war, so überkam den Herzog eine leise Ahnung, als ob hier nicht Alles in Richtigkeit sei, weshalb er einen Lakei nach Weimar abfertigte, dort der Sache genauer nachzufragen. Da erfaßte die Betrüger Furcht vor Enthüllung ihrer Schliche. Sie dringen in Schulfermann, daß er dem Boten nachsetze und ihn tödte, beschwören ihn mit hohen Versprechungen, sie vor Entdeckung zu bewahren, drohen, ihn in ihr Geschick zu verwickeln. Und Schulfermann läßt sich bewegen. Er jagt dem Lakeien nach, erreicht ihn zwischen Burgel und der Lauenburg in der Nähe von Jena auf einsamer Heerstraße, durchrennt den Ahnungslosen nach kurzer Unterredung hinterrücks mit seinem Spieß und verscharrt die Leiche im nahen Walde.[51]) Da die Unsicherheit der Wege das gelegentliche Verschwinden eines vereinzelt Reisenden nicht weiter auffallen ließ, so durfte das verbrecherische Paar wieder aufathmen. Je schwerer die Blutschuld auf ihm lastete, um desto emsiger mühete es sich nun, die Unbefangenheit zu wahren, und um desto geflissentlicher trug es die Ergebenheit gegen seinen gnädigen Herrn zur Schau. Philipp zeigte sich ängstlich um das Wohl desselben besorgt, als er ihn einmal über unvorsichtigem Experimentiren mit Arsenik betroffen hatte, führte ihm unermüdlich neue Kunstbücher zu[52]) und schrieb für Illustrissimi persönlichen Gebrauch eine Abhandlung über Wesen und Nutzen der Alchemie, wie über die Art, das Studium derselben am weisesten einzurichten.[53]) Frau Anne aber schenkte dem Herzoge ihren eigenen, angeblich von Theophrast herrührenden Proceß und verfehlte selbst nicht, ihrer Verehrung für seine fürstliche Gnaden durch Übersendung von Krebssuppen, Spieskuchen, gefüllten Krammetsvögeln Ausdruck zu geben. Das Buch nahm der Herzog dankend entgegen und fertigte mit eigener Hand eine Abschrift davon an;[54]) die Lockspeisen aber kamen vom Schlosse mit der Bestellung zurück, Speck und Wurst sei Illustrissimo gut genug, Seine fürstlichen Gnaden wären ein Braunschweiger, Leckerbissen gäben böse Kriegsleut.[55]) Solchen Mißerfolg legte man wieder der Herzogin zur Last und rieth hin und her, wie man ihrem Gemahl einen Zaubertrank beibringen möge,[56]) daß er sein Herz von ihr abwende, auf der Liebenburg oder sonst vom Hofe fern ihr einen Einsitz anweise und Frau Annens Reizen

sich nicht länger verschließe. Als nun gar der Dr. Kommer, der getreue Zuträger alles dessen, was auf der Rathsstube gesprochen wurde, erzählte, wie man dort über Ehren Philipps und der Zieglerin verdächtigen Wandel aufgebracht sei und damit umgehe, Höchsten Orts Anzeige zu machen, da vermochten die Beiden ihren Zorn nicht länger an sich zu halten. Sie schalten die Herren Räthe ehrvergessene Schelme, nannten ihren langmüthigen Beschützer einen hinkichten Bösewicht und gebrauchten von der frommen Herzogin Ausdrücke, die sich gar nicht wiedergeben lassen. Indem sie dann die gegenseitig verschuldeten Unvorsichtigkeiten einander vorwarfen, löste sich die bisherige Eintracht. In kindischem Trotze schien ein Jeder dem Andern zeigen zu müssen, wie leicht er desselben entbehren könne. Philipp pochte auf die Gunst Illustrissimi, Frau Anne getröstete sich ihres öttinger Grafen. Jener scharmirte mit der anmuthigen Margarethe Duffel, eines braunschweiger Bürgers Tochter, diese wandte ihre Huld dem reichen Junker Bartold Taube aus Liefland zu. Sie vermaß sich, mit dem Golde ihres neuen Anbeters nunmehr die Tinctur allein fertig bringen zu wollen und gab sich auf ihrem Laboratorium mit so auffälligem Eifer alchemistischen Destillationen hin, daß Philipp eilends Nachschlüssel anfertigte, um den Fortgang ihrer Arbeit überwachen zu können. Auch mit Sylvester Schulfermann hatte man sich ernstlich verfeindet. Als er nach der Ermordung des Lakeien den Lohn seiner Treue forderte, ward ihm mit spitzen Worten gedient, worauf er unter Drohungen von dannen zog. Und so führte zuletzt der Zwiespalt im eigenen Lager herbei, was alle Warnungen Dritter nicht zu beschleunigen vermocht hatten, den Hereinbruch der Katastrophe.

5.

Frau Anne's Vorschlag, Schulfermann für ihren Bruder Hans Ziegler auszugeben, hatte nicht lange durchgeführt werden können. Als der Herzog sich erbot, den Ächter mit Kursachsen auszusöhnen, kam die Wahrheit an den Tag. Man versicherte jedoch, daß man die Täuschung nicht in böser Absicht begangen,

sondern gemeint habe, den Begleiter so am ehesten gegen die Nachstellungen zu schützen, welchen er seitens des dänischen Königs wegen seiner mannhaften Thaten im feindlichen Heere noch immer ausgesetzt sei. Herzog Julius hatte den Entschuldigungen Glauben geschenkt, sich des verfolgten Kriegsmannes gnädig angenommen und ihn, im Frühjahr 1572, nach Schweden ausgeschickt, um Pferde und Kriegsbedarf einzukaufen, unterwegs auch etliche erfahrene Hauptleute anzuwerben.

Als nun Sylvester noch im Lüneburgischen umherritt und bei sich zu Rathe ging, wie er angesichts seiner alten Sünden es am besten anstelle, mit heiler Haut nach der Ostsee durchzukommen, traf er auf Jobst Kettwig, seinen ehemaligen Kriegsgefährten und Theilnehmer an der Beraubung Kapells. Er eröffnete ihm sein Gewerbe und Kettwig, der einst sein Fähnlein Knechte mit Ehren geführt, unter Dänen und Schweden manch' harten Strauß ausgefochten, jetzt aber um seiner räuberischen Thaten willen allen Anlaß hatte, den Ländern jenseits der Elbe eine Zeitlang fern zu bleiben, zögerte keinen Augenblick, mit dem alten Spießgesellen gemeinsame Sache zu machen. So waren die Beiden einträchtiglich umgekehrt, Sylvester hatte dem Andern durch angemessene Empfehlungen zu einer guten Aufnahme am Hofe verholfen und Bericht gethan, daß ihm die Vollführung seiner Aufträge der gefährlichen Kriegsläufte halber nicht möglich gewesen sei.

Kettwig gewährt in seinem trotzigen Mannesmuthe wohl das anziehendste Bild unter Sömmerings Anhang. Von geringer Herkunft, Sohn eines Krugwirths zu Medingen (im Lüneburgischen) hatte er, als Leibjunge Heinrichs von Rantzau, des dänischen Statthalters in Holstein, und durch denselben auf das königliche Schloß zu Kopenhagen befördert, höfischen Anstand gewonnen. Von einem gewissen Adel in der äußeren Erscheinung, hohem stattlichen Wuchs, lichtem Bart und Haar, trug er sich meist vom Haupt bis auf die Schuhe in eitel weißer Seide, das Wams mit Schleifen und Puffen verziert, die weiten Pluderhosen viel zerschlitzt und zerhackt. Er fuhr auf seinen Reisen in einer Kutsche daher und hatte selbst ein kleines Gefolge um sich. Meist be=

gleitet ihn auf den Kriegszügen seine Frau, Anne Troßdorf aus Lübeck, mit seiner Schwester Ursula und seinem Töchterchen; er schirmt die Weiber vor dem rohen Übermuth der Gesellen, bewahrt seiner Frau unverbrüchlich die Treue und hat noch in seinem letzten Stündlein sorgend ihrer gedacht. [58])

Philipp und Frau Anne fanden wenig Gefallen an dem neuen Ankömmling, der mit seinem sicheren Auftreten sie zugleich einschüchterte und verdroß, und die Künste der Versucherin mit dem schnöden Wort: sein Weib sei schöner vorm A—, als Frau Anne vor dem Kopf, ein für allemal zurückgewiesen hatte. Da er zugleich deutlich zu erkennen gab, daß er ihre Betrügereien durchschaue, auch nicht Willens sei, umsonst darüber stillzuschweigen, so kam es ihnen sehr gelegen, daß schon nach wenigen Monaten eine Sendung des Herzogs den lästigen Beobachter in die Ferne rief. Die Patente, welche demselben unterm 27. August 1572 ausgefertigt wurden, ermächtigten ihn, eine Summe von 200,000 Thalern — sei es als Darlehn gegen sichere Bürgschaft und Verzinsung zu vier oder fünf Procent, sei es als depositum irregulare — für den Herzog Julius aufzubringen, die Schulden des Landes damit zu decken. [59]) Gedruckte Ausschreiben, die man dem Boten zur Vertheilung mitgab, forderten Leute, so des Bergbaues kundig, auf, in das Herzogthum zu kommen und in den Harzbergwerken zu schürfen, zu waschen oder sonst zu arbeiten, während andere Proklame dazu einluden, durch Zeichnungen von je 200, 100 oder 50 Thalern das Mitgliedsrecht an den Gewerkschaften und Kuxscheine zu erwerben.

Kettwig hatte darauf in Schulfermanns Begleitung die Reise angetreten, unterwegs sich mit den Weibern und einigen Knechten vereinigt und war glücklich in der Stadt Nürnberg angekommen. Dort aber legte er sich, anstatt seiner Werbung nachzugehen, im goldenen Löwen fest und ließ mit Schlemmen und Dämmen nicht eher nach, als bis alles Reisegeld verthan und noch darüber an ein Erkleckliches geschuldet war. Nach einem vergeblichen Versuche, auf seine Patente hin von den Rathsherren 400 Dukaten vorgestreckt zu bekommen, verschwand er, angeblich um am markgräflichen Hofe zu Onolzbach Geld aufzutreiben, während Schul-

fermann mit dem Troß zurückblieb. Da nun unter den fremden Kaufleuten „ein Gemummel sich erhub, als sollte selbiger Schulfermann bei ezlichen Angriffen, da Kaufmannsgüter abgesetzt und geraubt worden, gewest und der That mitverwandt sein," so schöpfte der Rath Argwohn, nahm Sylvester nebst den Frauen und Knechten in Verhaft und Frohnvest und schickte nach Wolfenbüttel Meldung des Geschehnisses.

Allein der Herzog ließ seine Diener nicht im Stich. Die Entschuldigung des Raths, daß er in guter Absicht, Seiner fürstlichen Gnaden zum eigenen Besten, gehandelt zu haben denke, da man bei dem leichtfertigen Wandel der Boten und weil die Patente in einem ungewöhnlichen Stylus, auch auf nürnbergisch Papier geschrieben seien, eine Fälschung habe vermuthen müssen, ward als leere Ausflucht zurückgewiesen. Wenn gleich er bedauere, erwiderte der Herzog, daß die Gesandten der Mitschleppung eines so weitläufigen Anhangs von verdächtigen Weibspersonen und vielleicht anderen unnützen Gesindleins sich nicht verhalten hätten, so könne damit die harte Maßregel nicht gerechtfertigt werden; wenn aber der Stylus des Ausschreibens fremd vorgekommen sei, so hätte man zu Leuten schicken sollen, die in kanzlerischen Dingen geübt, zumal nürnbergisch Papier nicht allein in braunschweigischen Landen, sondern überall im Reiche seit langen Jahren gebraucht werde. Von einem Straßenraube sei Seiner fürstlichen Gnaden nichts bekannt und würde Illustrissimo nicht gebühren, derlei Leute zu unterhalten, Sylvester habe seine That hier frei bekannt und gereiche ihm solche als in ehrlichem Kampfe vollführt, den Umständen nach zum Ruhme. Es sei dem Rathe wohl zu gönnen gewesen, daß derselbe in dem Handel mehr Bescheidenheit und Diskretion habe anwenden und selbst im schlimmsten Falle den Abgesandten, anstatt sie als öffentliche anrüchige Verfälscher und Leutebetrüger in einem gemeinen Gefängniß zu stöcken und zu blöcken, ein rittermäßig Einlager und Handgelöbniß nach Kriegsbrauch gestatten sollen; es hätten auch weder der alte Herzog Heinrich, der in allen Nöthen treulich zu der Stadt gestanden, noch des Herzogs Julius Brüder, so ihretthalben gegen den brandenburger Markgrafen ihr Leben ritterlich gelassen,[60]) solchen Un-

glimpf um sie verdienet. Indem schließlich der Herzog die unverzügliche Freilassung der Gefangenen begehrt, droht er, es mit fürstlichem Ernst zu eifern, darob Nürnberg und Männiglich spüren solle, daß die ihm angelegte Schmach und geschehene Schimpfirung, Diffamation und Verunehrung zum höchsten wehe thue.[61])

Alsbald der Haft entlassen, kehrte Sylvester im December 1572 nach Wolfenbüttel zurück, wo einige Wochen darauf auch Kettwig von seinem Umherstreifen in Oberdeutschland wieder zum Vorschein kam. Beide hatten sich des gnädigsten Empfanges zu erfreuen. Sie forderten Genugthuung für die gräuliche Niedertracht, welche die nürnberger Pfeffersäcke an ihnen begangen hatten. Schulfermann entwarf eine haarsträubende Beschreibung der ausgestandenen Leiden, Kettwig aber versetzte durch einen wohlersonnenen Bericht seinen Herrn in die beste Meinung von dem Eifer des neuen Dieners. Es sei zwar Geldes genug für Illustrissimi Gebrauch zu haben gewesen, aber man verlange neben sechsprocentiger Verzinsung die Zustimmung der Landstände, Verpfändung der braunschweigischen Klöster und Bergwerke, Bürgschaft seitens der Städte Hamburg, Bremen und Lüneburg. Im Reich und draußen sei man dem Herzog als einem treuen Anhänger der augsburgischen Religion wohl gewogen. In Köln und Wesel ständen vertriebene Niederländer bereit, unter braunschweigischen Schutz zu treten und des Herzogs Kirchenordnung sich zu unterwerfen; im Haag habe sich unter dem reichen Johann Baptista Bartolotti ein Consortium zur Beschirmung der evangelischen Glaubensverwandten gebildet, welches Seiner fürstlichen Gnaden 1000 Pferde und 2000 Hakenschützen, zuverlässige Leute, zur Verfügung stelle. Der Herzog meinte, da allem Anscheine nach Kursachsen etwas gegen ihn vorhabe und der Pfaffenkrieg allbereits begonnen sei, so wolle er die Anwerbung der Mannschaften in Erwägung ziehen, auch bezüglich der Anleihe das Weitere bedenken. Bürgen vermöge er freilich nicht zu stellen und wenn man mit Verpfändung seiner Klöster und Bergwerke nicht zufrieden sei, so könne er nicht mehr thun, denn er wisse nicht, wie seine Söhne sich anlassen würden und ob das Land nicht zu geringe werden möge; die Stände aber anzugehen, sei schwierig und gefährlich, weil man

damit die Zügel aus der Hand gebe.[62]) Einstweilen erhielt Kettwig eine Anerkennung seiner Dienste durch eine fürstliche Bestallung, zufolge deren er auf fünf Jahre zum Kriegs- und Kammerrath angenommen und zum Landsknechtshauptmann auf der Steinbrück ernannt wurde, mit gleichem Sold und Deputat wie sie dem obersten Hauptmann auf der Veste Wolfenbüttel, Herrn Klaus von Eppen, zustanden.[63]) Noch im März 1573 beschloß dann der Herzog, die Verhandlungen in Betreff der Anleihe wieder aufzunehmen. Neue Paßbriefe, auf Hamburg, Erfurt, den Haag, Nürnberg und Augsburg, wurden ausgeschrieben und vertrauliche Instructionen für den Unterhändler entworfen, damit er das Geld auf möglichst billige Bedingungen hin auf Borg nehme, den Niederländern die Zusage fürstlichen Schutzes übermittele[64]) und durch Anwerbung von Geschützmeistern und Mannschaften, sowie durch Ankauf von Kriegsbedarf den Herzog in den Stand setze, erforderlichen Falls des Angriffes eines unruhigen Nachbarn sich erwehren zu können.[65])

Abermals zog Kettwig davon und wiederum brach er seinem Herrn die Treue. Kaum in Hamburg angekommen, warf er sich in die Herbergen, verdobbelte und vertrank, was er bei sich hatte. Als Alles verthan war, wandte er sich an Sömmering mit der dringenden Bitte, ihm aus der Klemme zu helfen. Aber Philipp hatte weder Neigung, sich von seinen Sparpfennigen zu trennen, noch schien es ihm räthlich, den Herzog um das Geld anzusprechen. Vielmehr bezeigte er sich in seinem Antwortschreiben sehr ungehalten über das gestellte Ansinnen, redete von Schelmen und Bösewichtern und drohte, seinem gnädigen Herrn mitzutheilen, wie dessen Abgesandter mit Saufen und Prassen die Zeit vertreibe. In dieser Absage erblickte Kettwig wiederum einen strafbaren Eigennutz und gerieth darüber seinerseits in sittliche Entrüstung. Vor dem Andrängen der Wirthe heimlich aus Hamburg entwichen, traf er in Halberstadt auf Sylvester Schulfermann, welcher mit besserem Rechte Ursache hatte, über Sömmerings Undank Klage zu führen. Beide kamen überein, an dem wortbrüchigen Pfaffen Rache zu nehmen, sei es selbst mittelst eines Verraths an ihrem Schutzherrn. Sie zogen, um Pfingsten 1573, nach Torgau, wo

eben der Kurfürst August sich aufhielt. Durch den Hinweis darauf, daß Sylvester sich dem Herzog noch nicht durch einen Treuschwur verbunden habe, vermochte Kettwig seinen Gefährten, bei dem kurfürstlichen Kanzler Krakow um Audienz nachzusuchen, Braunschweigs feindselige Gesinnungen gegen Kursachsen zu offenbaren und Aufnahme in sächsischen Dienst zu erbitten. Erlangte man dann Schutz und Geleit, so wollte man sich hart an der braunschweigischen Landesgrenze, in Quedlinburg, auf Obacht legen, durch gleißnerische Briefe den Pfaffen aus seinem Bau herauslocken und ihm weidlich das Fell zausen.[66])

Allein der Anschlag mißlang. Der sächsische Kanzler ließ sich zwar den Bericht über das abenteuerliche Treiben zu Wolfenbüttel in Gnaden gefallen, bemerkte auch, es sei am dresdener Hofe ein gemein Geschrei, daß Anne Marie Zieglerin tagtäglich zum Herzog Julio und frei in Seiner fürstlichen Gnaden Gemach gehe, aber den begehrten Schutz wollte er nicht versprechen. Unverrichteter Sache kehrte Sylvester nach Leipzig zurück, wo Kettwig seiner wartete. Noch einmal wagte dieser, in Wolfenbüttel seinem Herrn unter die Augen zu treten und mit einer frechen Lüge die bisherige Säumniß zu bemänteln,[67]) dann ritt er zu einem letzten Streifzuge davon, entschlossen, Sömmerings Truggespinnste in ihrem ganzen Umfange aufzudecken. Während Schulfermann der Mutter Eyle nachspürte, durchzog er Schwaben und Bayern bis an die schweizer Berge, kehrte allerorten bei dem Geschlecht der Freiherrn von Öttingen vor und rastete nicht eher, bis mit voller Gewißheit festgestellt worden, daß Frau Annens Graf nirgends bekannt und nirgends vorhanden sei. Auf dem Rückweg traf er mit Sylvester wieder zusammen, ließ ihn in Ulm zurück und stieg, Anfang Oktober 1573, in Braunschweig ab, um über den Stand der Sachen beim Hofe vertrauliche Kundschaft einzuholen. Leichtsinnig genug prahlte er in den Wirthschaften, wie er dem Pfaffen hinter die Schliche gekommen sei. Durch einen guten Freund, Herrn Peter Duffel (den Vater der Jungfrau Margarethe), erhielt Sömmering bald davon Kunde und nun war es beschlossene Sache, daß der Angeber unverzüglich aus dem Wege müsse. Aber der Plan, ihn am Lechelnholz in einen Hinterhalt

zu verstricken, schlug fehl, da Kettwig aus den Mauern der Stadt sich nicht herauswagte. So blieb denn nichts übrig, als die Hülfe des Fürsten gegen den Verräther aufzurufen.

Anlaß hierzu bot sich in reichem Maße. Dem Herzog waren über seinen getreuen Kammer- und Kriegsrath die Augen gründlich aufgegangen. Hatte Letzterer schon, als er zum letzten Male dem Herzog Bericht gethan, trotz geschehener Abforderung seine Bestallungsurkunde zurückbehalten und sich ohne Wissen und Willen des Statthalters, Großvoigts und Schloßhauptmanns, der Festungs- und Hofordnung entgegen, heimlich wieder davon gemacht, so liefen daneben von allen Seiten Anzeigen ein über den wenig erbaulichen Wandel, dessen der fürstliche Abgesandte sich befleißigt hatte. Namentlich von Hamburg aus mehrten sich die Beschwerden; kaum verging in letzter Zeit eine Woche, ohne daß ein Schmerzensschrei eines dortigen Herbergsvaters laut wurde, den Kettwig durch seine Patente zum Borggeben vermocht und dann um die Zeche geprellt hatte. Zugleich trat von unerwarteter Seite her ein neuer Ankläger hinzu, da Heinrich von Rantzau Namens der dänischen Krone wider den Straßenräuber und Landfriedensbrecher peinlichen Anspruch hatte anmelden und ersuchen lassen, den Beschuldigten, wo man ihn treffe, festzunehmen. Als daher Sömmering den Versteck desselben dem Herzog mittheilte, wandte sich der Letztere sofort an den Rath zu Braunschweig und erwirkte, daß man den Missethäter dort gefänglich einzog. (8. November 1573). In der zuversichtlichen Erwartung, der Gefangene werde auf Rantzaus Ansehen hin, ohne für weitere Angebereien Raum und Gehör zu finden, eiligst abgeurtheilt oder wohl gar dem Kläger zu eigenem Gericht überwiesen werden, leistete Philipp das Möglichste, um das Verfahren zu beschleunigen. Er setzte Rantzau durch Eilboten von Kettwigs Verhaftung in Kenntniß, schrieb an die Herzöge von Pommern, daß man den Rädelsführer bei dem einstigen Überfall Kapells nicht möge der verdienten Strafe entgehen lassen und trat mit dem Rath zu Braunschweig als Bevollmächtigter des Herzogs in Unterhandlung, um die Herausgabe des Gefangenen durchzusetzen.[68])

Allein seine Bemühungen hatten nicht den gewünschten Erfolg.

Die Auslieferung Kettwigs wurde, als den Gerechtigkeiten der Stadt vorgreiflich, einstweilen abgelehnt;[69]) der Gefangene, im Lauenthurm streng bewacht und an Händen und Füßen geschlossen, wußte durch vertrauliche Mittheilungen über allerhand Anschläge, die Herzog Julius wider die Freiheit der Stadt im Schilde führe, sich Zutritt bei den Rathsherren zu verschaffen, die Vermittelung der Letzteren aber machte es ihm wiederum möglich, eine schriftliche Rechtfertigung seines Verhaltens an den Großvoigt Melchior von Mahrenholtz in Wolfenbüttel und durch diesen an den Herzog selbst gelangen zu lassen. Das Schreiben[70]) wimmelt begreiflicherweise von den stärksten Anzüglichkeiten gegen Ehren Philipp und dessen Freundin. Damit Seiner fürstlichen Gnaden Nachtheil und Schimpf verhindert werde, heißt es dort, habe Kettwig aus erkenntlicher Schuldigkeit, unangesehen Kosten und Gefahr, sich fleißig bemüht, des meineidigen, gottvergessenen, viertheilhenkigen und brennensmäßigen Schelmen, Philippen Sömmerings, gräuliche Laster und strafwürdige Handlungen gründlich zu erforschen. Wolle mit wahrhaftigem Bericht anmelden, wie Jener falsche Titel und Namen vorgebracht, die in rerum natura von Anfang an nicht gewesen und sein werden, wie die Herren von Öttingen sich verwundern und beklagen, daß ihre reputationes, Name und Siegel zu solchem Betrug gebraucht seien. Wolle lebende Zeugen stellen, daß der verlaufene Pfaff und seine Hure bei ihrer Ankunft in Wolfenbüttel Rath gehalten hätten, wenn sie mit ihrem lügenhaften Vorgeben Geldes genug erpraktizirt, wollten sie sich davon machen und solle eine Person, die damals ihr collega, zur Stelle bleiben, alle Tage sie bei dem Herzog entschuldigen und auf baldige Rückkunft vertrösten, bis sie weit genug; der Andere aber solle sich hinter ihnen hertrollen und sie wohl zu finden wissen. Also wollten sie mit Fersen- und Hackengeld, als der Alchemisten Brauch, Salz und Gold machen. Der Pfaff habe schon vorher frohlockt, Herzog Julius sei ein Phantast, er wolle ihn herumführen nach seinem Gefallen. Wie er dann gemerkt, daß man hinter seine Umtriebe gekommen, habe er den Zugang zu Illustrissimo verbaut, auch Seiner fürstlichen Gnaden lose Brillen und Schwänke, so er selbst im Herzen gedacht, von

Anderen vorgemacht, wodurch diese ohn' allen Grund in Gefängniß und harte Beschwerung gerathen seien. Weßmaßen man bitte, diese Zuschrift in Illustrissimi Hände zu stellen, damit die Unschuld des Schreibers an den Tag komme, denn er dem Recht getrost entgegensehe und dasselbe vor keinem Richterstuhle zu nehmen sich weigere.

Es ließ sich voraussehen, daß die sichere Sprache den Herzog stutzig machen werde. Zog sich alsdann das Verfahren in die Länge, trat etwa gar demnächst in Schulfermann ein weiterer Belastungszeuge hinzu, so war die Entdeckung schlechterdings nicht mehr abzuwenden. Schon munkelte man am Hofe davon, daß Kettwig sich berühme, von Ehren Philipp Dinge zu wissen, die ihm den Kopf kosten sollten, und ein wohlunterrichteter Gewährsmann in Criminalsachen, der Fiskal Ernst Garße, rieth Jenem, sich wohl vorzusehen, da ein außergerichtliches Geständniß, wenn daneben auch nur ein Zeuge vorhanden, zur peinlichen Frage ausreiche.[71]) Auf der Stelle änderte daher Sömmering den bisherigen Plan. Nachdem er in einer geschickten Erwiderung sich der erhobenen Verdächtigungen erwehrt, eilte er nach Braunschweig, um durch seines Widersachers Befreiung dessen Stillschweigen zu erkaufen. Die Nachsicht, welche dem Gefangenen von Seiten des Raths widerfuhr, kam dem Vorhaben zu Statten. Auf die Beschwerde, daß er wegen der harten Gefängniß etliche Male in apoplexiam gefallen sei, war Jener aus dem Lauenthurm in die Wohnung des Frohndieners übergeführt, wo er in gelinder Haft gehalten wurde, Weib und Kind täglich bei sich sah, bisweilen selbst von Herren des Rathes Besuch empfing. Durch Duffels Vermittelung und mit Hülfe des Rathsschreibers Jakob Finning verschaffte Philipp sich Einlaß in die Frohnerei. Als Bauer verkleidet, ein Paar leinene Büxen über seine alten, ledernen Hosen und mit einem schwarzen Kittel angethan, einen fahlen Hut auf dem Haupte, mit einer Barte in der Hand und einen Tobel im Arm, so tritt er in Kettwigs Zelle. Nach kurzem Wortwechsel eröffnet er dem Überraschten den Zweck seines Erscheinens, will ihm zur alsbaldigen Flucht behülflich sein, dafern er gelobe, allezeit sich den braunschweiger Landen fern zu halten und un=

verbrüchliches Stillschweigen zu bewahren. Freudig geht Kettwig auf das Anerbieten ein; eher mag man ihn in Stücke reißen, als daß ein Wort des Verraths über seine Lippen komme.[72]) Unterdeß ist Alles zur Ausführung der Flucht vorgesehen. An einem dunklen Winterabend, unter der Vesper, öffnet der Frohndiener, von Peter Duffel bestochen, dem Gefangenen den Kerker und läuft mit ihm davon. Glücklich erreicht man die Thore, Wagen und Pferde sind von Kettwigs Dienern bereit gehalten und die hereinbrechende Nacht entzieht die Flüchtlinge der Verfolgung. Unterm 13. December meldet der Rath betrübten Herzens nach Wolfenbüttel, daß, ob er wohl mögliche Vorsehung gethan, auch den Frohnen, welchem das Gefängniß befohlen worden, etliche Male vorgefordert und ernstlich vermahnet, dennoch selbiger durch Eingebung des Teufels in solche Ehr- und Treulosigkeit gefallen sei, daß er zweifelsohne mit Nachschlüsseln das Gefängniß eröffnet und sich am heutigen Abend mit dem Gefangenen davon gemacht habe.

6.

Den Herzog versetzte die Botschaft in die höchste Erregung. Ließen doch alle begleitenden Umstände des Falls — die nachlässige Überwachung des Gefangenen, der vertrauliche Verkehr mit ihm, die beharrliche Verweigerung der Auslieferung — nicht daran zweifeln, daß hier Verrath im Spiele sei, daß die städtische Behörde geflissentlich dem Eingesperrten die Wege zur Flucht geebnet habe. Daher sandte der erbitterte Fürst unverzüglich nach dem Eintreffen der Unglücksnachricht seinen Fiskal an die Schöffenstühle von Halle, Leipzig, Brandenburg und Magdeburg, um sich Rechtens belehren zu lassen, wie der begangene Treubruch am füglichsten zu ahnden sei,[73]) und ohne die Auskunft abzuwarten, stellte er den Braunschweigern die Forderung, binnen der sächsischen Frist von sechs Wochen und drei Tagen die Flüchtlinge einzuliefern, widrigenfalls die Stadt aller Lehen und Gerechtigkeiten verlustig gehen werde.[74]) Gleichzeitig traf man von Wolfenbüttel aus die umfassendsten Maßregeln, selbst die

Entsprungenen wieder einzufangen. Nach allen Seiten gingen Reisige zur Verfolgung ab, Steckbriefe wurden über das platte Land vertheilt, Fürsten und Stände des Reichs durch offene Ausschreiben von dem Vorgefallenen benachrichtigt, unter dem Ersuchen, auf Kettwig zu achten und ihn nebst Schulfermann oder wen man sonst bei ihm treffen möge, anzuhalten.[75])

Sömmering hatte seines Herrn Zorn gegen die Braunschweiger nach Kräften geschürt, hatte auch gegen einen der herzoglichen Räthe, den Magister Wesembeck, aus persönlichem Übelwollen so viel Verdacht zu lenken gewußt, daß der Unschuldige bis auf Weiteres in seinem Hause verstrickt wurde. In der Erregung, welche Kettwigs Flucht hervorgerufen hatte, schien man der kürzlich gegen Philipp selbst geschleuderten Beschuldigungen nicht weiter zu gedenken. Als dieser aber vernahm, mit welchem Ernste der Herzog die Wiedereinholung des Flüchtigen betrieb, fühlte er, daß ihm der Boden leicht unter den Füßen schwinden könne, und er schickte sich an, dem nahen Verhängniß auszuweichen. In weiser Voraussicht eines solchen Falles hatte er längst zu den Gemächern im fürstlichen Schlosse Dietriche angefertigt, des Herzogs geheime Briefschaften aufgespürt und eine Anzahl der wichtigsten Sachen, darunter Entwürfe zu einer Umgestaltung der Reichsverfassung[76]), für sich abgeschrieben. Bei dem andauernden Zerwürfniß mit Sachsen ließ sich Manches davon am dresdener Hofe mit Vortheil verwerthen. Daher lag dem angefeindeten Manne jetzt eine Aussöhnung mit dem Kurfürsten August sehr am Herzen. Er trug sich mit dem Gedanken, Verwahrung gegen das Gerede, als sei er der Empörung Grumbachs nicht fremd geblieben, öffentlich in Druck zu geben und setzte in einem recht unverschämt gehaltenen Briefe, beinahe drohend, seinen alten Gönner Johann Friedrich von diesem Vorhaben in Kenntniß.[77]) Für das Weitere hatte er sich einen geeigneten Vermittler im Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg ausersehen, welcher etwa vor Jahresfrist seinem Vater in der Regierung gefolgt war und sich durch Begünstigung des Adepten Leonhard Thurneyßer bereits als einen wahrhaften Liebhaber der hohen alchemistischen Kunst ausgewiesen hatte.

So kam denn Philipp, im Januar 1574, für sich, Schombach und Frau Anne, da des Schmähens und heimlichen Verfolgens kein Ende sei, um den Abschied ein, sowie um eine urkundliche Bescheinigung seines Wohlverhaltens. Er erinnerte den Herzog an die schätzbaren Dienste, die er, zumal im Kirchenregiment, geleistet, ereiferte sich über den stets wieder auftauchenden Verdacht der Zauberei und trotzte immer noch auf seine alchemistische Weisheit. „Ich bin ein Christ, hab' von Jugend auf der Tugend und Gottseligkeit mich beflissen, hab' auch, wiewohl unwürdig, 15 Jahr lang das ministerium, Gottlob, in gutem Thun und großem Nutz verwaltet, bin in Amt, Lehr und Leben unsträflich befunden und bei meinen vicinis in solchem Ansehn gewesen, daß sie schier so bei mir als dem Superintendenten in Gotha Rath gesucht haben. Daneben habe ich sonderliche Lust gehabt an dem herrlichen Geschöpf der Metalle und Mineralien und bin dadurch in den schönen Lustgarten der philosophorum kommen, da ich Gottlob ein wenig vom Saft des himmlischen Thau's und dem Balsam des grünen Erdreichs geschmeckt habe, daher ich mich nicht schäme, einen Philosophen zu bekennen, scheue auch keine Facultät in tota Germania, mit den Allergelehrtesten von der Natur und ihren unbegreiflichen Werken zu disputiren, daraus die Werkstatt des Schöpfers zu erkennen ist. Da nun dieser Profession halber ich sollt' für einen Zauberer oder Schwarzkünstler gehalten werden, wäre es bei Verständigen gar keiner Antwort werth, denn, Gottlob, solcher Leut' viel in der Welt seind und hat der Kurfürst von Brandenburg einen Lenhard Dorneisen, der von seiner Jugend auf nichts studirt, sondern ein Bergmann und Schmelzer soll gewest sein und doch itzo alle Sprachen kann, Bücher schreibt, den Urin destillirt, um welcher Kunst willen er vor den allertrefflichsten medicum von Etlichen gehalten wird. Soll man nun sagen: woher kann er diese Kunst, der Teufel muß ihn lehren, er muß ein Zauberer und Teufelsbändiger sein, so versehe ich mich billig, es werde Einem bald das Maul gestopft werden. Ei, warum wollt' man mich denn für einen Zauberer halten, da ich noch lange nicht so seltsame Dinge vorgebe, als derselbige? Hält auch der Kurfürst denselben billig in Schutz

und braucht ihn für einen Diener, warum soll denn Euer Gnaden nicht auch desgleichen zu thun Macht haben? . . Gott weiß es, wir essen schier nicht eine Mahlzeit, wir haben neue Anfechtung durch neue Zeitung, dadurch uns das Essen im Munde zu Gift wird oder bekommt uns doch nicht wohl und werden auch durch solche tägliche Anfechtungen von anderen nützlichen Sachen verhindert." [78])

Doch Herzog Julius war nicht geneigt, den Bittsteller so leichten Kaufs ziehen zu lassen. Scheint ihm gleich ein ernstlicher Zweifel an der Treue seines Schützlings noch fern gelegen zu haben — denn bis in den April 1574 hinein hat er den Rath desselben bei manchen vertraulichen Sachen in Anspruch genommen [79]) — so waren doch thatsächlich die Verheißungen goldener Berge, die einst die gnädige Aufnahme bewirkt hatten, unerfüllt geblieben, so daß zum Mindesten mit dem Ersatze der auf Sömmering und seinen Anhang verwendeten Unkosten der Fortzug von Wolfenbüttel hätte erstanden werden müssen. Daher erging auf das Gesuch eine ausweichende Antwort. „Seine fürstlichen Gnaden hätten Bedenken, ein testimonium gebetener Art zu ertheilen, wüßten auch nicht, wie Sie es mit Fug und Bestand thun möchten und käme Illustrissimo Eines oder das Andere vor, welches Ihm noch Gedanken machte." [80]) Da gleichwohl im persönlichen Verhalten des Fürsten keinerlei Änderung zu verspüren war, so schöpfte Philipp allgemach wieder Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang des Handels, ohne freilich deßwegen in seinen Erwägungen innezuhalten, wie unter einem schicklichen Vorwande der gefährlichen Stätte zu entrinnen sei. So wäre er, als um diese Zeit Sylvester Schulfermann auf die erlassenen Steckbriefe hin zu Ulm angehalten war, am liebsten sofort an Ort und Stelle gezogen, um die Stimmung seines Gegners auszuhorchen und je nach Lage der Sache die weite Entfernung von Wolfenbüttel sich alsbald zu Nutze zu machen. [81]) Aber es ward ihm weder Urlaub zur Reise verstattet, noch sollte er selbst des Trostes, daß schlimmsten Falls die Fürsprache des brandenburger Kurfürsten ihm eine andere Zufluchtsstätte erschließen werde, länger sich zu erfreuen haben. Denn unterm 15. Februar 1574 lief von Ber-

lin ein Schreiben ein, in welchem Kurfürst Johann Georg die Mahnungen der Schwägerin zu Küstrin nachdrücklich wieder aufnahm und die bisherigen Gründe durch eine Hinweisung auf das Schicksal seines Vaters zu verstärken suchte — des Kurfürsten Joachim II., dessen plötzlichen Tod die öffentliche Meinung den Zauberkünsten des jüdischen Münzmeisters Lippold zuschrieb.

Als Sömmering nach der Gewohnheit seines Schutzherrn von der neuen Warnung Mittheilung erhielt, ward er aufs Äußerste erschrocken. Hatte er sich je der Zuversicht überlassen, daß die Widersacher aus seines Fürsten unmittelbarer Umgebung, vor Allem die Herzogin selbst, nachdem ihnen einst von allerhöchster Stelle aus jenes ungnädige Mißfallen zu erkennen gegeben war, endgültig zur Ruhe gebracht seien, so lag die Täuschung nun klar zu Tage. Offenbar hatten die Angriffe nur auf einen günstigeren Zeitpunkt vertagt sein sollen, den man eben jetzt, nach Kettwigs feindseligem Auftreten gegen Philipp, gefunden zu haben meinte. Und es ließ sich nicht verkennen, daß der Gegnerschaft in dem brandenburgischen Kurfürsten ein Verbündeter gewonnen war, der nach seiner hohen Stellung, seinem Ansehen, den verwandtschaftlichen Beziehungen zum Herzoge, auf die Entschließungen desselben leicht von bestimmendem Einflusse werden konnte. Nur eine rücksichtslose Entschlossenheit, die, wo es galt, die Beweise der Schuld hinweg zu räumen, vor dem schwersten Verbrechen nicht zurückscheute, vermochte, so schien es jetzt, einem unheilvollen Ende noch vorzubeugen. Als daher der Mitschuldige an Kettwigs Befreiung, der Rathsschreiber Finning, welchen vertrauliche Sendungen der Braunschweiger öfters nach Wolfenbüttel führten, sich wieder einmal auf der Veste eingefunden hatte, während auch Peter Duffel eben bei Sömmering zu Besuch war, erfaßte dieser die Gunst des Augenblicks, um mit einem Schlage sich aller Mitwissenschaft seines Verraths zu entledigen. Die beiden Freunde werden zu einem frohen Trunk geladen: als ihnen vom übermäßigen Zechen Morgens der Kopf schmerzt, bereitet Frau Anne dem Rathsschreiber ein Hühnersüpplein, in welches sie ein Trisonet [82]) von Krötengift hineinschüttet, während sie dem Andern das gleiche Gift in einem Becher Cyperwein und gerühr-

ten Eiern eingiebt.[83]) Da wenige Tage hernach Finning dem Gift erliegt, Dussel einem schweren Siechthum verfällt, bitten die Mörder, durch die maßlos anwachsende Schuld schwer bedrückt, ihren Herrn wiederholt, dringender, um Entlassung. In seiner Eingabe vom 5. März 1574, zugleich einer Erwiderung auf das Warnungsschreiben des Kurfürsten Johann Georg, entfaltet Philipp noch einmal das wortreiche Pathos, das ihm so eigen ist. Er erinnert an das göttliche Gebot, die Fremdlinge nicht zu unterdrücken, an den Fluch, mit dem Jehovah Alle zu verfolgen drohe, die Jenen das Recht beugen, und legt Verwahrung dagegen ein, daß aus dem traurigen Geschick des Kurfürsten Joachim auf seinesgleichen die Nutzanwendung gestellt werde. „Das angezogene Exempel ist ja schrecklich und aus solcher verfluchten Schelmen Übelthat sollten alle Christen lernen, sich vor den Feinden Christi Jesu vorzusehen, denn der allerfrömmste Jude itziger Zeit dem allerärgsten Buben gleichzuachten ist.“ Aber das sei seiner Treue Dank, daß man ihn am liebsten gleich einem verruchten Bösewicht ans Kreuz schlagen möchte. „Derowegen ich nochmals zum Unterthänigsten bitte, Euer fürstliche Gnaden wollten sich einmal und zum förderlichsten erklären, ob Sie mir mit Gnaden meiner Gelegenheit nach zu ziehen vergönnen. Nicht, als befahre ich mich, der Kurfürst von Brandenburg werde mir etwas Unehrliches, Unchristliches, Zaubrisches nachweisen, sondern um endlich einmal aus solchem verfluchten Handel und Wesen weg und denen aus den Augen zu kommen, die lieber den Fürsten der Finsterniß, als mich, ein Kind des Lichtes und der Wahrheit, sehen mögen.“

Wenige Tage nach Empfang dieses Schreibens, zur Fastnacht 1574, trat der Herzog, ohne — wie es scheint — den Bittsteller einer Antwort gewürdigt zu haben, eine längst geplante Reise nach Berlin an. Vergeblich hatte Sömmering, dem von einer persönlichen Begegnung seines Herrn mit dem Kurfürsten und der Markgräfin-Wittwe nichts Gutes ahnte, die Zusammenkunft zu hintertreiben gesucht, die Ungunst des Wetters vorgestellt, gebeten, den Fürsten begleiten zu dürfen. Wie nun Frau Anne, seit den Tagen der Bedrängniß dem Freunde wieder eng verbunden, begierig jeden Anlaß aufgriff, ihren Haß gegen die Herzogin

Hedwig zu bethätigen, wie sie unermüdlich darauf zurückkam, daß alles erlittene Leid aus der Mißgunst der Fürstin entsprungen sei, und daß man nicht anders, als durch eine schleunige Vernichtung der Feindin das eigene Haupt vor dem Verderben schützen werde da vermochte Philipp dem Gewicht ihrer Rede nicht zu widerstehen und er war nicht der Mann, nach dem schon Vollbrachten auf halbem Wege anzuhalten. Ungesäumt ward der mörderische Anschlag entworfen, dessen Ausführung die Abwesenheit des Herzogs begünstigte.[84]) Unter Anrufung des Teufels und aller seiner Gesellen braut Frau Anne aus Molchen und Kröten ein starkes Gift zusammen und beredet Bartold Taube, den Trank in einer Schale aufs Schloß zu tragen, das verderbliche Naß, auf daß es zum Herzen durchdringe, unversehens der Fürstin über das Kleid zu schütten oder es auf den Kammerschwell auszugießen, damit Jene, wenn sie darüber schreite, verkrumme und verlahme.[85]) Zweimal versucht Taube, nachdem er durch Sömmerings Nachschlüssel den Eingang zu den fürstlichen Gemächern eröffnet, nächtlicher Weile den Guß zu vollführen, gelangt glücklich bis an den Windelstein vor der Badstube, da schreckt ihn ein Geräusch und unverrichteter Sache eilt er zu den harrenden Genossen zurück.[86]) Weitere Unternehmungen mußten verbleiben, da man täglich der Wiederkunft des Herzogs entgegensehen durfte.

Inzwischen zog sich die Schlinge um den Hals der Missethäter zusammen. Es traf sich nämlich, daß einige Bürger aus Braunschweig, um die Osterzeit in Berlin verweilend, von Ungefähr des entlaufenen Frohnen ansichtig wurden, der nach längerem Hin- und Herirren dort ein heimliches Unterkommen gesucht hatte. Sie meldeten der Behörde, daß die Stadt Braunschweig demselben nachtrachte, erlegten die angeforderte Sicherheit und erreichten alsbald, daß der Flüchtling aufgegriffen, festgesetzt, schließlich sogar, da er im gütlichen Verhör jede Mitschuld an Kettwigs Entspringen leugnete, laut eingeholten Spruchs der Schöffen zu Brandenburg mit der peinlichen Frage belegt wurde.[87]) Das Gerücht trug die Kunde geschwind nach Wolfenbüttel zum Herzoge, welcher ungesäumt bei dem Kurfürsten um Auslieferung des Gefangenen anhält, während Sömmering, den Erfolg solcher Bemühungen zu

durchkreuzen, von den Schritten seines Herrn hinterrücks nach Braunschweig Mittheilung macht, den Rath veranlaßt, da der Frohne ein Diener der Stadt, gegen dessen Ausantwortung nach Wolfenbüttel sich zu verwahren. Zugleich bringt er seine Bitte um Entlassung inständig wieder in Erinnerung. Es erfolgt der ungnädige Bescheid, daß Schombach mit seinem Weibe ohne Verzug die Festung zu verlassen habe; Philipp hingegen soll bleiben, der Händel mit dem Frohnen gewärtig sein und binnen kürzester Frist entweder den Contrakt erfüllen oder des ertheilten Schutzes verlustig gehen. So zieht Frau Anne Marie mit ihrem Mann und Bartold Taube nach Goslar, während Jener die Arbeit im Laboratorium wieder aufnimmt, hoffend und harrend, daß der Widerspruch Braunschweigs noch in letzter Stunde die Auslieferung des Frohnen vereiteln werde. Als er aber vernimmt, daß dieser zu Tangermünde den herzoglichen Boten übergeben und nach Wolfenbüttel unterwegs, daß auch Kettwigs Spur gefunden sei und Schulfermann baldigst von Ulm eingeholt werden solle, da duldet es ihn nicht länger auf der Veste und mit Zurücklassung der Botschaft, er wolle in Goslar, fern von den Händeln des Fürstenhofs, in guten Treuen die Tinctur vollenden, flieht er den Gefährten nach. In Goslar angelangt, trifft er Anstalten zu weiterem Entkommen. Er sucht bei den Rathsherren Schutz, indem er ihnen Anleitung verspricht, wie sie der einst gegen Herzog Heinrich übernommenen Vertragspflichten ledig werden möchten, und wirbt einen Schichtmeister aus Zellerfeld, Bernd Hübener, daß er ihn über die Harzberge geleite, nach dem Eichsfelde zu, dann ins Kursächsische zu des Herzogs ärgsten Feinden fortschaffe. Indeß Hübener die Flucht vorbereitet, ersinnt Philipp mit Taube und Frau Anne Schmähgedichte auf Illustrissimum, der weder Brief noch Siegel halte, die Judasfarbe im Antlitz trage, daheim sitze und thue, als ob er toll und des Teufels wäre. Sein Laborant Franz Brun muß ihm die Kabbala stellen und trunkenen Muthes verübt er im Kloster Frankenberg lästerlichen Unfug.[88]) Allein indem er sich schon geborgen wähnte, fing man in Wolfenbüttel Briefschaften der Ziegterin an einen ihrer vielen Anbeter, den Sekretair Roßwurm, auf, welche den Plan verriethen.[89]) Eben noch zu rechter Zeit

langten des Herzogs Mannschaften in Goslar an. Taube allein entwischte, die Übrigen — Philipp, Schielheinze, Anne Marie, Hübener, Brun — wurden gefaßt, in Ketten gelegt und um Pfingsten 1574 in den Verließen der wolfenbüttler Schloßfestung zur sicheren Haft gebracht.

7.

Mit allem Eifer ward die Untersuchung begonnen. Nachdem man bereits am 3. Juni Bernd Hübener über Sömmerings Fluchtversuch in der Kürze befragt hatte, fand am 12. desselben Monats, in Gegenwart des Herzogs, das erste umständliche Verhör mit einer Dienerin der Ziegler, Anna Wegmann, statt. Die Fragartikel haben Sömmerings Treiben in Goslar, seinen vertraulichen Verkehr mit Frau Annen, deren Vergangenheit, Zauberei und Segnerei zum Gegenstande. Sogleich bei dieser Vernehmung, einer alten Frau gegenüber, auf die ein Verdacht der Mitschuld nicht wohl gefallen ist, kommt das äußerste Mittel zur Erzwingung einer wahrheitsgemäßen Aussage in Anwendung. Die Zeugin wird aufs höchste angesprochen, nicht hinter dem Berge zu halten, man zieht die Daumschrauben an, bis sie inne zu halten bittet — der erste Grad der Folter, in welchen die Realterrition (Vorstellung des „Angstmannes" und Bedräuung mit den Marterwerkzeugen) so leicht überzugehen pflegte. An die Vernehmung der Wegmann schließen sich dann, drei Tage später, die artikulirten Verhöre Bernd Hübeners und eines Fuhrmanns Heinz Hesse, welchen Philipp bei den Vorbereitungen zur Flucht als Kundschafter benutzt hatte. Da bei einer summarischen Unterredung, die des Herzogs gelehrter Rath Erasmus Ebner nunmehr (am 16. Juni) mit Sömmering anstellt, Widersprüche zwischen dessen Angaben und den Aussagen Hübeners hervortraten, so pflogen die Räthe — der Kanzler Mutzeltin, Heinrich von der Lühe, Ebner, Dr. Kommer und M. Wesembeck — vertrauliche Beredung, ob die Halsgerichtsordnung[90]) es zulasse, sofort mit der Tortur gegen Philipp vorzuschreiten. Übereinstimmend hielt man dafür, daß die bisherigen Vermuthungen zu schwach seien,

und namentlich der Kanzler rieth zur Vorsicht, damit seinem Herrn nicht zugemessen werde, Seine fürstlichen Gnaden hätten wider Recht procedirt und gingen geschwinde und tyrannisch mit armen Leuten um, wie bereits ein Kläger am Kammergericht geschrieben habe, darum dahin zu sehen sei, daß Niemand Unrecht geschehe, doch die Wahrheit an den Tag komme.[91]) So mochte der Scharfrichter, welchen der brandenburger Kurfürst, dem Pfaffen „die Weihe abzunehmen", auf Ansuchen des Herzogs hergeliehen hatte,[92]) sich noch eine Weile in Geduld fassen; als aber nach Einlieferung des Frohnen Sömmerings Betheiligung an Kettwigs Befreiung ruchbar ward, als man die Entdeckung machte, daß die unter Philipps Habseligkeiten gefundenen Schlüssel zu nicht weniger als 49 Thüren in dem herzoglichen Schlosse — namentlich zu des Herzogen Heinrichs und der Herzogin Zimmern, der Apotheke, Kanzlei, Kirche, Schatzkammer — paßten,[93]) als Philipps Diener, Matz Rotermund, gütlich bekannte, wie er einen Brief habe abschreiben müssen, angeblich vom öttinger Grafen, aber der Hand nach von der Zieglerin herrührend, da schwanden alle Bedenken. Vom 5. Juli an bis zum Schlusse des Monats haben fast täglich Verhöre stattgefunden, die oft vom frühen Morgen, von 5 oder 6 Uhr an, bis in die anbrechende Dunkelheit währen und nur durch die zwischenliegenden Feiertage unterbrochen sind oder wohl ausfallen, wenn die Nachwehen der Marter eine jeweilige Schonung des Inquisiten geboten erscheinen lassen. Zuweilen führt der Großvoigt Melchior von Mahrenholtz oder der Vice-Kanzler den Vorsitz; regelmäßig aber wird die Untersuchung von Erasmus Ebner[94]) geleitet, während der Schloßhauptmann Claus von Eppen, von den Mitgliedern der Rathsstube M. Wesembeck — statt seiner und neben ihm auch der Landesfiskal Hirstein oder der Amtmann Wackerhagen — und, ausnahmslos, die Sekretaire Wolf Eberd, Lappe und Probst den Vernehmungen beiwohnen. Der Herzog nahm von dem Fortgange derselben die genaueste Kenntniß. Um zu ersehen, in wie weit Sömmering an den grumbachschen Händeln betheiligt gewesen, verschaffte er sich durch Vermittlung des brandenburger Schwagers Auszüge aus Grumbachs Urgicht, doch geschieht in derselben nur Schielheinzes gelegentlich Erwähnung.[95])

Auch die Bekenntnisse, welche der Jude Lippold in der auf Zauberei sich gründenden Anklage eben zu Berlin abgelegt hatte, waren von dort zur Kenntnißnahme nach Wolfenbüttel mitgetheilt.[96]) Schon am 23. Juli konnte Herzog Julius dem Kurfürsten melden, daß er in den principalen Punkten fast durch sei und die Sachen nur noch in die rechte Form gebracht werden müßten. „Wir befinden aber bei den Leuten so viel Schelmerei und Bubenstücke, als Euer Liebden nicht wohl glauben werden und es ist billig Gott zu danken, daß die gnädige Allmacht die teuflischen Fürhaben wider unsere herzfreundliche, allerliebste Gemahlin und andere kur- und fürstliche Personen nicht hat zur Vollführung kommen lassen.“ [97])

Der Erste, welcher der „peinlichen Frage“ unterworfen wurde, der Erste demnach, welchem man ein umfassendes Bekenntniß entlockte, war Heinrich Schombach. Neben der Mitwissenschaft um die meisten Betrügereien Sömmerings, einigen Diebereien, vielfachem Ehebruch gestand er, daß er Grumbachs Umtrieben, insbesondere den verschiedentlich gegen den Kurfürsten August geplanten Mordversuchen nicht fremd geblieben sei, andererseits aber auch von einem Diener des würzburger Bischofs Geld genommen habe, auf daß er seinen eigenen Herrn, Herzog Johann Friedrich, mit Gift ums Leben bringe. Während er im Übrigen, um nicht wieder auf die Marter zu kommen, bei dem Bekenntniß beharrte, widerrief er jene Aussage nachmals, verwahrte sich, da seither sieben Jahre und darüber vergangen, wiederholt dagegen, jetzt noch der verjährten Missethat halber angesprochen zu werden und ist in der Folge auch um derentwillen nicht weiter mit Strafe belegt worden.

Seine beiden Gefährten widerstanden länger, bis sie die schlimmsten Punkte bekannten. Nachdem Sömmering auf die Klagartikel des Herzogs zunächst (9. Juli) über seine Vergangenheit, seine alchemistischen Versuche, den Umgang mit Frau Annen ausgefragt ist, am Tage darauf den Betrug mit dem Grafen, mannichfache Schmähreden gegen seinen Herrn und hohe Personen, wie andere Untreuen eingestanden, die Anfertigung oder den Gebrauch von Nachschlüsseln aber hartnäckig geleugnet hat, verrichtet

die Folter ihr grauenhaftes Werk. Am dritten Verhörstage, dem 12. Juli, werden ihm nach vorangegangener richterlicher Berathung die Beinschrauben aufgesetzt. Er bittet um Bedenkzeit, bekennt, daß er, um zu stehlen und sich heimlich davon zu machen, die Schlüssel gefertigt, des Herzogs geheime Schriften sich anzueignen versucht, Schulfermannn zur Ermordung jenes Lakeien gedungen habe, der seinerzeit der Mutter Eyle halber nach Weimar abgeschickt war. Am 13. Juli leitet Wolf Eberd die Vernehmung mit einem eindringlichen Vorhalt ein, die ganze Wahrheit an den Tag zu geben. „Sie hätten Illustrissimo fürbracht, daß Illustrissimus ihm noch ein Jahr lang das Leben lassen möcht', daß er mittlerweil seine Kunst zu Werke richte und seinem Weib und Kindern etwas hinterlassen möchte und daß dann Illustrissimus ihm Gnade widerfahren und das Schwert geben lassen möchte; darauf Illustrissimus sich nicht eigentlich erklärt, doch wenn er seiner Kunst gewiß wär', möchte es ihm endlich zu Gnaden erhalten werden. Illustrissimus hätten gleichwohl auch die Wort' gesagt, wenn Sie die 20 000 Thaler aufgewendeter Kosten Erstattung bekommen, könnten Seine fürstlichen Gnaden dazu bewogen werden, und wäre Illustrissimo mit einer Hand voll Bluts nicht viel geholfen. Desgleichen hätten die kur- und fürstlichen Abgesandten sich auch erklärt, an ihrem Fleiß nichts verwinden zu lassen. Doch solle er in seiner Aussage ferner richtig zugehen, damit nicht weiter peinlich in ihn gedrungen werde. Daß er in etlichen Punkten hinterhalten, habe Unmuth erregt und sei Befehl ertheilt, daß der Meister an ihm kein Instrument sparen, sondern, was er gelernt, gebrauchen solle.“ Philipp betheuert, daß er sich die Warnung zu Nutz machen wolle, denn er sehe den Ernst an seinem Leibe, hätte nicht gemeint, daß solche Pein und Schmerz in der Natur gewesen sei. Er erzählt dann, wie er des Herzogs Secreta habe an Kursachsen verrathen wollen und wie der Großvoigt, die Markgräfin von Küstrin, die Herzogin mit Krötengift hätten für ihre Mißgunst bezahlt werden sollen. Aber auf seine verdächtige Angabe, gegen den Herzog selbst und den brandenburger Kurfürsten nichts Böses geplant zu haben, setzt man sofort wieder die Folterwerkzeuge in Bewegung; diesmal ohne Erfolg. Nach ausführ-

lichem Bericht über den von Taube versuchten Giftguß erleidet der Unselige nochmals, am 16. Juli, eine wiederholte und schwere Marter („post gravem torturam"), dann kommen auch die letzten Frevel ans Licht — Kettwigs Befreiung, Duffels und Finnings Vergiftung, ein Versuch Sömmerings endlich, sein eigenes Weib zu vergiften, das seit der Ankunft in Wolfenbüttel der guten Stunden nicht viel gesehen hat, von dem untreuen Gatten, als er nach Goslar entfloh, schwer krank auf der Veste zurückgelassen war und im Verlauf der Untersuchung den Leiden erlegen ist. Am 23. Juli ward das Verhör gegen Sömmering geschlossen. Vergebens hatte er, um weitere Pein abzuwenden, im Gefängniß sich zu entleiben versucht, vergebens Himmel und Hölle um Erlösung aus seinen Banden angefleht. „Wie er gerufen: Christe, wiltu nicht helfen, so schicke einen Teufel, und komm Du, Teufel, und hilf mir, da sei der Teufel dagestanden wie ein Holzknecht mit einem grauen Hut und habe gesagt, er könne ihn nicht wegbringen, es wären Kreuze im Fenster, und habe ihm ein Messer gegeben, damit solle er sich erstechen. Habe es auch an seinem Leibe versucht, aber es habe nicht durchgehen wollen." [98])

Mittlerweile war auch Frau Anne Marie nicht verschont geblieben. Ihre Ausdauer erregten des Herzogs Verwunderung und das Mitleid der Räthe. Sofort bei der ersten Vernehmung, am 9. Juli, peinlich angegriffen, leugnet sie hartnäckig; als am 13. die Tortur wieder beginnen soll, wiederholt sie bei hoher Betheuerung ihre Unschuld, fordert die Räthe vor den Richterstuhl Gottes, daferne man sie nicht bei der Wahrheit wolle bleiben lassen, und wiederum vermögen die Schmerzen der Folter ein Geständniß ihr nicht abzuringen. Tags darauf wird ihr gütlich zugeredet. „Illustrissimus sei verwundert, daß sie nicht aussagen wolle, und können die Räthe wohl erachten, daß zwischen solcher Pein und dem Tode kein Unterschied, möchten sie wohl verschont sehen, wenn sie sich selbst helfen möchte." Da bricht sie endlich ihr trotziges Schweigen. „Sie hätt' gestern nichts bekennen können, wenn man sie gleich zerrissen hätte. Schulfermann hab' ihr (ehemals) was eingegeben, in Brot gebacken, so könne man auf dem nicht bekennen, von einem Mönch in Polen; als sie aber

hernach Wein getrunken, habe sie alsbald gern bekannt.“ Sie mehrt dann das Verzeichniß ihrer sonstigen Übelthaten durch das Geständniß, in Dresden einst ihr Kind ertränkt, mit Sömmering, Schulfermann, Roßwurm, Taube, Kommer in Unehren zugehalten zu haben, und räumt ein, daß Mutter Eyle eine erdichtete Person, der Graf von Öttingen ein Mensch, wie Andere, kein Graf und von unbekanntem Geschlechtsnamen, daß er Caroll gerufen sei und sich zu Johann Friedrichs Zeiten in Gotha als fahrender Alchemist umhergetrieben habe.[99])

Durch die Aussagen der Hauptschuldigen wurden Dr. Kommer, weil er aus der Rathsstube Amtsgeheimnisse ausgeschwatzt und an den Schmähungen gegen den Herzog und die Räthe theilgenommen habe, der Hofprediger Hahne als Mitschuldiger an dem betrüglichen Ankauf des testamentum Hermetis in die Untersuchung verwickelt. Beide hatte man bald nach Sömmerings Verhaftung in Verstrickung genommen, den Hofprediger seines Amts entsetzt, Kommer summarisch verhört und den übrigen Gefangenen gegenübergestellt.[100]) Eine eingehendere Untersuchung, sowie die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Sömmering, der kaum die Martern überstanden hatte, als er alle früheren Eingeständnisse widerrief,[101]) ward indessen bis auf Weiteres vertagt, da Schulfermanns Auslieferung von Ulm aus bevorstand und man immer noch Hoffnung trug, Kettwigs wieder habhaft zu werden, über dessen Auftauchen in der Mark, in Pommern, in der Lausitz, hin und wieder Anzeigen nach Wolfenbüttel gelangt waren.

Glücklich gingen diese Erwartungen in Erfüllung. Mitte September wurde Schulfermann von Ulm eingebracht,[102]) kurz darauf Kettwig im Halberstädtischen angetroffen und vom Domcapitel festgehalten. Sein unstäter Sinn hatte ihn von einem Land ins andere geworfen. Um gegen die Russen Kriegsdienste zu nehmen, war der Flüchtige zuletzt nach Polen gezogen, aber auf die Kunde, daß Heinrich von Anjou, der neue Wahlkönig, sich heimlich davon gemacht habe, wieder umgekehrt, um sich in Frankreich bei den Hugenotten anwerben zu lassen, welche durch die Gräuel der Bartholomäusnacht unter die Waffen getrieben waren.

Als er dann im Lüneburgischen Sömmerings Sturz erfahren, hatte er aus nahem Versteck das weitere Geschick des Pfaffen abwarten wollen. Aber sein Aufenthalt ward verrathen; ein Haufen Bauern überfiel, überwältigte ihn und stellte ihn der Obrigkeit in die Hände.[103])

Mit der Einlieferung der beiden Landstreicher begannen die Verhöre von Neuem, am 9. November 1574. Schulfermann gab gegenüber den erdrückenden Belastungen das anfängliche Leugnen bald auf, bekannte neben dem Übrigen, daß er einst zu Goslar an dem Bürger Claus Rübezahl Mord begangen (S. 9) und noch kurz vor dem letzten Fortzuge aus Wolfenbüttel mit Kettwig einen Anschlag entworfen habe, den Oberzehntner Christoph Sander zu überfallen und auszuplündern. Kettwig legte von vorn herein, der Einzige von Allen, ein freiwilliges Geständniß seiner Sünden ab. Man führte ihn dem Gesandten des dänischen Statthalters von Rantzau vor, welcher zur peinlichen Klage sich in Wolfenbüttel eingefunden hatte und das Bekenntniß des vielfachen Landfriedensbruchs und Raubes entgegennahm.[104]) Daneben beschuldigte Kettwig den Rath zu Braunschweig, daß er seine Flucht aus dem Gefängniß willentlich gefördert habe. „Es ist unleugbar wahr und unerhört, heißt es in seiner Urgicht, daß sie mich nicht als einen Gefangenen gehalten, sondern mir und den Anderen allen Willen gelassen. Wir sein Tag und Nacht der Schlüssel mächtig gewesen, zusammengekommen, geschlemmet und gezehret, gut Geschirr gemacht, selbst unser Notdurft ins Gefängniß mögen aus der Stadt heraufholen. Ist doch eines Richtherrn Sohn bei mir im Gefängniß gewesen und alsbald in erster Bestrickung mir davon zu helfen sich angeboten, mir auch aus der Stadt ins Gefängniß gebracht, was ich begehrt habe, habe auch alle Zeitung und Briefe von Meinhart Peinen (einem Rathsherr und Gliedmaß des Raths) bekommen. Sind auch in der Nacht die ältesten Rathspersonen bei mir gewesen und um die Verrätherei des Pfaffen gefragt und mir ihre Gruß und Beförderung angemeldet. Hernach, als ich ihnen durch ihren Vogt Siechtage meines Haupts berichten lassen, haben sie mir nicht allein ihre Gunst und geneigten Willen, dazu freien Weinkeller und Apotheken lassen an-

bieten, sondern mich auch in des Frohnen Haus bringen lassen, woselbst Vogt und Marktmeister bis Mitternacht mit mir gezecht und — welch's mir gar spöttisch gedünkt — ein' Fuchsketten um's Bein gelegt, anderen Tages einen Balbierer zu mir geführt, mich lassen putzen und waschen." [105]) Er schloß seine Aussagen mit dem reumüthigen Bekenntniß, daß er wie ein Bube den Herzog verrathen und tausendfach den Tod verdient habe, und hatte nur die eine Bitte, man möge zuvor ihn mit seinem getreuen Weibe, das in keiner Fährlichkeit von ihm gewichen, aber bislang ihm priesterlich noch nicht zusammengegeben sei, ehelich einsegnen lassen.

Nachdem wenige Tage hernach (16. November) Philipp auf die erste Tortur seinen Widerruf zurückgenommen hatte, ging man nunmehr daran, auch mit Hahne, Kommer und dem Laboranten Franz Brun die Sache zum Austrage zu bringen. Gegen alle Drei waren von auswärts neue Beschwerden eingelaufen. Kommer hatte laut einer Anzeige aus Rostock seine Ehefrau Margarethe Weinleben, nachdem er ihr Heirathsgut verthan, böslich verlassen. Gegen Brun erhob Fürst Joachim Ernst von Anhalt Klage, da Jener ihn in Bergsachen hintergangen, auch einen seiner Diener durch betrügliche Verheißungen um Geld und Gut gebracht habe. Herr Hahne endlich ward seitens des Landgrafen Ludwig zu Hessen gar mit der schweren Anschuldigung belegt, daß vor sechs Jahren von ihm auf der Dammsmühle (Gerichts Kirtorf) falsche Münze geschlagen und vielfach über das Land verbreitet sei.

Da Brun und Hahne in der Güte alle Punkte leugneten, so zog man vor weiteren Maßnahmen bei den Anklägern nähere Auskunft ein. Was dagegen Kommer betrifft, so hatten die magdeburger Schöffen auf ergangene Anfrage den belastenden Aussagen Philipps und seiner Mitgefangenen Werth genug beigemessen, um die Folter zu gestatten. [106]) Am 27. November fand das peinliche Verhör statt. Mit grausiger Anschaulichkeit berichtet das Protokoll, wie unter dem Griff des Henkers die Widerstandskraft des Unglücklichen Schritt für Schritt dahinsinkt. Sein Erbieten zum Reinigungseide wird abgelehnt, weil Frau Anne sich gleichfalls zum Eide erboten hatte und in ihren Aussagen überall für wahr

erfunden ist.[107]) Auf des Inquisiten Leugnen: torquetur; auf Ableugnen der Injurien gegen Illustrissimum: torquetur secundo et tertio et quarto, item auf dem andern Bein. Er bestreitet, Illustrissimum für einen Narren erklärt zu haben, hat auch von der Herzogin nichts böses geredet. Post unum atque alterum, subinde torturam: gesteht den Ehebruch mit Frau Anne. Post torturam: gesteht Injurien gegen Kanzler und Räthe. Post repetitam torturam: abermals Unzucht mit Frau Annen. Auf Famoslieder befragt: weiß nichts davon — torquetur — hätte Dr. Selneccer, weil der in Ungnade gefallen, für den Verfasser gehalten. Trahitur (auf der Reckebank): bleibt dabei: Man setzt ihm eine dreitägige Bedenkzeit, dann soll die Pein erneuert werden. Aber man hat nicht nöthig, die Drohung auszuführen. Demüthig fleht der gebrochene Mann die Räthe um Barmherzigkeit und Vergebung, entschuldigt seine Vergehen mit Trunkenheit und ersucht inständig, da seine Schmähungen nicht publice und animo injuriandi, sondern ex lubricitate et petulantia linguae geredet, auch delicta fornicationis et adulterii nicht mit dem Tode bedroht seien, so wollten die Herren eine freundliche Fürsprache bei Seiner fürstlichen Gnaden einlegen, damit ihm das Leben erhalten bleibe. „Und bittet, Illustrissimo sonderlich anzuzeigen, daß er in dieser seiner großen Noth sage clamo ad te supplex o clementissime princeps und singe mit dem lieben David: Erbarme dich meiner o Herre Gott, und will sich unterthäniglich verhoffen, weil unser Herr Gott David das miserere mei Deus zu Gnaden kommen lassen, Illustrissimus werde seine Bitt' auch zu Gnaden aufnehmen, welchs er also orando und supplicando will angezeigt haben.“ [108])

8.

Sonach war das Verfahren in der Hauptsache zum Abschluß gediehen. Daher stellte man der Angeschuldigten Aussagen in Abschriften zusammen, hielt sie den Einzelnen nochmals gütlich zur Bestätigung vor (Urgicht) und schickte sie dann behufs Einholung der Rechtssprüche an die Schöffenstühle zu Magdeburg, Branden=

burg und Wittenberg ein (18. December 1574). Bereits nach wenigen Wochen kamen von Magdeburg und Brandenburg die Urtheile zurück, welche, hinsichtlich der Strafzumessung mehrfach von einander abweichend, zunächst für jedes Verbrechen eine Einzelstrafe festsetzen und sodann in der durch Verschärfung der Einzelstrafe des schwersten Falls gefundenen Gesammtstrafe über fast jeden der Angeschuldigten das Todesurtheil mit jenen grausamen Zusätzen aussprechen, die Kaiser Karls V. Halsgerichtsordnung nach Gestalt und Art der Missethat androht.[109])

Auch dem Rath zu Braunschweig hatte der Herzog die Urgichten seiner Gefangenen zugehen lassen. Es war damit die Aufforderung verbunden, demnächst vor versammelten Landständen, wie es dem Vertrage mit Herzog Heinrich dem Jüngeren gemäß,[110]) über den von Kettwig bezeugten, gegen die Lehnspflichten verstoßenden Treubruch Rede zu stehen. Nach Eingang der Schöffensprüche wiederholten Gesandte des Herzogs, unter dem Vortritt des Vice-Kanzlers, am 22. Januar 1575 auf der Münze zu Braunschweig das Verlangen ihres Herrn, überreichten Geleitsbriefe und eine Ladung zum Rechtstag. Aber die Braunschweiger hatten durchaus keine Neigung, dem Ansinnen zu entsprechen. Sie wiesen den Geleitsbrief zurück, weil ihnen die Bezeichnung ihrer Stadt als einer landesfürstlichen „Erbstadt" Anstoß erregte und zeigten sich kaum nachgiebiger, als auf Anlaß seiner Räthe der Herzog durch einen besonderen Zusatz dem ehrenrührigen Wort jede vorgreifliche Bedeutung genommen hatte.[111]) In einer weitschweifigen Beschwerdeschrift ward bittere Klage geführt, daß ein hochvermögender Rath mit notorischen Missethätern confrontirt werden solle und auf deren unbewiesene, unglaubliche Aussagen hin mit nichtigen Beschuldigungen beladen sei. Man rügte die Eilfertigkeit und Unregelmäßigkeit der Procedur und schlug vor, die Gefangenen, da der Herzog nicht Richter und Widerpart zugleich sein könne, zu einem ordentlichen Verhör vor unbefangenen Richtern an den Kaiser Maximilian oder den Kurfürsten von Sachsen, beziehentlich die Städte Magdeburg oder Hildesheim auf gemeinsame Kosten auszantworten zu lassen. Sollte dennoch aber auf die übersandten Urgichten hin irgendwie gegen die Stadt

Braunschweig vorgeschritten werden, so lege man damit feierlichen Protest ein und appellire an die Gerechtigkeit und Majestät des Kaisers.[112])

Allein Herzog Julius ließ sich in seinem guten Rechte nicht irre machen. Das erteilte Geleit ward im Druck bekannt gemacht, auf der Veste unter Trommelschlag ausgerufen und der 4. Februar 1575 zum Rechtstage anberaumt. Am festgesetzten Tage fand auf dem Garten-Lusthause zu Wolfenbüttel die Verhandlung statt, zu welcher auf ihres Fürsten Begehr die getreuen Stände — Äbte und Stiftsherren, Landsassen vom Adel, Vertreter der Städte — neben Räthen und sonstigen Dienern des Hofes in ansehnlicher Zahl sich eingefunden hatten.[113]) Den Vorsitz führte, wohl auf das Bedenken, daß der regierende Fürst nicht Kläger und Richter in einer Person sein könne, der jugendliche Erbprinz Heinrich Julius, damals ein Knabe von zehn Jahren. Der Kanzler Franz Mutzeltin eröffnet die Versammlung mit dem Bedauern, daß die Herren von Braunschweig ungeachtet erhaltenen Geleits nicht erschienen seien; da sie vielleicht noch ankommen und sich entschuldigen würden, will er inzwischen die Urtheile der Schöffenstühle über Sömmering, Frau Anne Marie, Schombach, Kettwig, Schulfermann, Hans Hoyer den Frohnen, Bernd Hübener und Georg Kommer verlesen lassen. Wolf Eberds verliest die Sprüche. Der Kanzler begehrt den Beirath der Stände, damit Illustrissimo nicht zugemessen werde, daß er zu scharf oder zu gelinde umgehe und nicht gethan, was sich gebühre. Die Landsassen lassen durch den Dechanten zu S. Cyriaci, Herrn Haverland erwidern: „Sie hätten angehört, was Illustrissimus durch die Räthe vortragen lassen. Nun hätten erstlich die Äbte ungern vernommen, daß der Teufel die armen Sünder also verführet, so bitten sie, daß Illustrissimus den geistlichen Stand in solchen wichtigen hohen Blutsachen verschone; sie können aber wohl erachten, daß solche Übelthat ohne Strafe nit könne hingehen, und, bitten, sie entschuldigt zu nehmen. Die Ritterschaft und Städte hätten mit den armen Leuten auch ein christlich Mitleiden, wollten in solchem Fall auch gern verschonet sein; weil sich aber Seine fürstliche Gnaden mit Rechten belehren lassen, so achten

sie für nöthig, daß die Strafe erfolge und Illustrissimo als einem rechten Richter nichts fürgegriffen werden möge; und weil etzliche Urtheile unrichtig stimmen, so achten sie, daß in dem der gelindeste Weg möchte fürgenommen, doch Illustrissimo nichts fürgegriffen werden und sonderlich weil sie befinden, daß Dr. Kommer in diesen Unfall gekommen und ein Urtheil ihm das Staupen, das andere das Schwert gebe, so wollten die Landsassen unterthänig bitten, daß Illustrissimus ihm in Gnaden das Leben schenken und mit Gelde strafen möge, doch soll dies eine Fürbitte und Illustrissimo nichts fürgegriffen sein. Anlangend die Stadt Braunschweig, lassen sie sich bedünken, daß die Stadt in diesem Fall große Fürsorge getragen, und bitten, daß man den Ankommenden gnädige Audienz geben möge." Inzwischen sind Gesandte aus Braunschweig erschienen und haben ein Credenzschreiben überreicht. Es tritt eine Pause ein, während deren der Kanzler mit seinem Herrn berathschlagt, die Übrigen auf der Ritterstube die Mahlzeit einnehmen. Nach Wiederbeginn der Sitzung tritt der Sprecher der Braunschweiger vor, Sekretarius Valentin Krüger, wiederholt die ergangenen protestationes und reservationes, und behändigt eine schriftliche Verwahrung des Raths, welche zur Verlesung kommt. Dagegen wird ein weiteres Schreiben an die Prälaten und Ritterschaft zurückgewiesen. Der Kanzler erwidert auf den eingelegten Protest, daß der terminus executionis bestimmt sei und die Gesandten seinem Herrn keine Vorschriften zu machen hätten, Seine fürstliche Gnaden würden ihre Nothdurft tam agendo quam defendendo selbst vorzunehmen wissen; es solle jetzt die Vernehmung der Gefangenen beginnen. Die Braunschweiger lehnen es ab, derselben beizuwohnen und verlassen die Versammlung.

Man führt nunmehr die an Kettwigs Entspringen betheiligten Gefangenen, den Frohnen, Sömmering, Frau Anne, dann Kettwig selbst herein, setzt sie auf den mit rothem Tuch überzogenen Blutstuhl, löst ihnen die Bande und hält ihnen die Klagepunkte nochmals summarisch vor. Kettwig und der Frohne wiederholen ihre Anschuldigungen gegen den Rath zu Braunschweig. Frau Anne bekennt die Vergiftung Duffels und Finnings, bittet

um Fürsprache bei dem Herzog und der Herzogin und um Vergebung alles dessen, was sie gegen Gott und die Welt gesündigt. Nur Sömmering versucht in längerer Rede, seinen Betrug zu entschuldigen und durch neue Verheißungen Aufschub der Strafe zu erwirken. „Bittet zuletzt unterthänig, die Herren wollten seinen Unfall, dazu er durch die giftige Schlange und Zauberin gekommen, erwägen und um Gottes Willen für ihn gegen Illustrissimum bitten, daß Seine fürstliche Gnaden ihn nit nach Verdienst, sondern Gnaden strafen und das Leben schenken und mit ihm dispensiren, weil er mit Seiner fürstlichen Gnaden wichtiger Sachen halber, die er nit nöthig zu repetiren halte, geredet, und nachdem der liebe Gott ihn begabet und er so viel erfahren, daß er den lapidem philosophicum zurichten könne (wie er bei Johann Friedrichen auch ins Werk richten wollen) bittet er nochmals, wo es möglich, ihm das Leben zu schenken und müßte er sagen, wären gelehrte Leute als Adam von Bodenstein[114]) und andere Theophrastische, die auf ihn bezeugen sollten, daß er etwas zu Wege bringen könnte, und will Sr. fürstlichen Gnaden nit eine, 2 oder 3 Tonnen Goldes, sondern ezliche Million Golds zu wege bringen und soll das Land aller Steuer und Schatzunge frei werden. Hätte auch noch einen Bericht von einem Bergwerk gethan, davon Se. fürstliche Gnaden auch einen doppelten Nutzen bekommen und erlangen könnten und stehet seine Hoffnung, sie werden für ihn bitten." Er wirft sich dem Erbprinzen zu Füßen. Heinrich Julius: „Er dürfe vor ihm keinen Fußfall thun, sondern vor unserem Herrgott, und sollte denselbigen um Vergebung seiner Sünde bitten, so würde seiner fürstlichen Gnaden Herr Vater ihm auch Recht widerfahren lassen und nicht beschweren." Philipp: „Er bitte Gnade und kein Recht." Der Kanzler: „Die Herren hätten sein Elend angehört und sollte darüber auf reinem Bekenntniß und Glauben verharren und nicht verzweifeln; die Herren wollten der gethanen Bitte eingedenk sein und was sie ihm zum Besten thun könnten, soll an ihnen nicht ermangeln." Die Gefangenen werden in die Haft zurückgeführt, Sömmering und die Zieglerin, von den Nachwehen der Folter und dem langwierigen Gefängniß entkräftet, auf einer Bahre herausgetragen. Hein-

rich Julius hält eine feierliche Ansprache und mit einem Schlußwort des Herzogs selbst werden die Versammelten entlassen.[115])

Drei Tage hernach, Montags am 7. Februar 1575, ist das Urtheil vollstreckt worden.[116]) Sömmering und Schombach wurden auf der Richtstätte vor dem Mühlenthor zu Wolfenbüttel[117]) mit glühenden Zangen zerrissen, geschleift und geviertheilt, Frau Anne Marie mit Zangen gezwickt und in einem eisernen Stuhle verbrannt, Kettwig und Schulfermann geschleift, auf das Rad geflochten, geviertheilt und die Theile auf der Heerstraße von Braunschweig nach Goslar hin aufgehängt. Der Frohne Hans Hoyer ward mit dem Schwert gerichtet, Berd Hübener geköpft und geviertheilt. Auch Dr. Kommer scheint ungeachtet aller geschehenen Fürsprache den von Magdeburg ihm zuerkannten Tod durch das Schwert erlitten zu haben.[118])

Von den Übrigen, welche der Theilnahme an Sömmerings Händeln in näherem oder entfernterem Grade verdächtig sein konnten, hatten Peter Duffel und Roßwurm sich bald nach Einleitung der Untersuchung durch schnelle Flucht in Sicherheit gebracht,[119]) während Matz Rotermund, Philipps Diener, einige Wochen nach der Strafvollstreckung auf freien Fuß gestellt wurde.[120]) Es blieb daher nur gegen Brun und Hahne die Anklage noch zu erledigen. Als der Letztere am 25. Januar 1575 mit peinlicher Frage hart angegriffen wurde, bekannte er nicht allein die Fälschung mit dem testamentum Hermetis, die er bislang hartnäckig geleugnet, sondern gestand auch, wie er die Briefe vom öttinger Grafen verfaßt oder abgeschrieben, sich vielfach mit alchemistischen Betrügern abgegeben,[121]) auch vor Jahren zu Schlitz — ein Pfarrer in Amt und Würden — einer Bande von Falschmünzern vorgestanden, aus Mischungen von Silber, Kupfer und Arsenik, von Gold und Messing über die 1000 Stücke Kaiserthaler und an 500 Goldgulden nachgemacht und theilweis für gute Münze ausgegeben habe.[122])

Die Missethaten des Hofpredigers verursachten dem Herzog große Betrübniß. Es ging ihm nahe, seinen eigenen Beichtvater mit schimpflicher Strafe belegen zu sollen. Bei einer Unterredung, die er mit Martin Chemnitz betreffs der Concordienformel und

der helmstedter Hochschule hatte (28. Januar 1575), klagte er, wie sich ihm die affectiones nicht wollten regieren lassen, und meinte, daß er den ihm gespielten Betrug wohl verzeihen möge, an Herrn Hahnens Predigten ein Wohlgefallen gehabt habe und demselben, wofern die Anklage des hessischen Landgrafen nicht eingelaufen wäre, dem geistlichen Amte zu Ehren gern sein Lebtag das Brod gegeben hätte.[123]) Einstweilen machte der unwürdige Gegenstand dieses Erbarmens weiteren Erwägungen selbst ein Ende, indem er mit Brun aus dem Kerker ausbrach, die Oker durchschwamm und über die Grenze entkam. Aber im folgenden Jahre wurden die Flüchtlinge zu Neustadt am Rübenberge angehalten und vom Herzog Erich nach Wolfenbüttel hin ausgewechselt (2. August 1576).[124]) Die letzte aktenmäßige Nachricht über den Hofprediger findet sich in einem Protokoll vom 15. August 1576, welches im Gefängniß, dem Pulverhause auf der Veste, niedergeschrieben ist. Der Gefangene erzählt darin von gespenstischen Erscheinungen, die ihn Nachts in seiner Einsamkeit aufsuchen und in dankenswerthester Weise mit einem Trunk erfreuen.[125]) Nach einer Mittheilung Algermanns ist Hahne schließlich mit dem Schwert gerichtet. Bruns Ausgang steht nicht zu ermitteln. Für des Hofpredigers Wittwe und hinterlassene Kinder hatte der Herzog Sorge getragen, indem er der Ersteren eine jährliche Unterstützung auszahlen ließ, Letztere, soweit sie noch unmündig, auf den Klosterschulen unterbrachte.[126]) Eine Fürbitte, welche das fürstliche Consistorium betreffs Sömmerings zahlreicher Nachkommenschaft eingelegt hatte, ward in gleicher Weise beschieden.[127])

9.

Des Herzogs nächstes Augenmerk galt der Beseitigung der ärgerlichen Folgen, in die ihn Sömmerings Umtriebe verwickelt hatten. Noch vor Vollziehung des Strafgerichts wurde die Aussöhnung mit Kursachsen eingeleitet, wo eben auf kirchlichem Gebiete ein gewaltsamer Rückschlag zu Gunsten der lutherischen Strenggläubigkeit eingetreten war. Um die Mitte Januar gingen Adrian von Steinberg und Otto von Hoym in vertraulicher Bot-

schaft an den dresdener Hof, mit ausführlichen Instructionen versehen, denen Auszüge aus Kettwigs und Schulfermanns Urgichten beilagen. Nachdem seit anderthalb Jahren zu spüren gewesen, ließ Herzog Julius durch seine Gesandten vermelden, daß der Kurfürst sein Gemüth von ihm abgewendet und widrigen Verdacht geschöpft, habe sich unlängst, wie aus den übersandten Urgichten zu entnehmen, herausgestellt, daß durch friedhässige Leute solcher Mißverstand böslich erregt sei. Daher möge der Kurfürst von seinen ansehnlichen Räthen Jemand zur Anhörung der Gefangenen nach Wolfenbüttel abfertigen, dann würde die Unschuld des Herzogs sich gewißlich ergeben und das alte Einvernehmen zwischen den beiden Fürstenhäusern, dessen Erneuerung dringend zu wünschen, wieder erweckt werden. Eine Neben-Information wies die Gesandten an, bei guter Gelegenheit über den Austausch von Berg- und Hüttenerzeugnissen der beiden Länder Unterhandlungen anzuknüpfen, die Intercessionen für den gefangenen Johann Friedrich zu entschuldigen und vertraulichen Bericht zu thun, wie Sömmering mit seinem Anhang sich die Gunst des Fürsten zu erschleichen verstanden habe, jetzt aber die gerechte Strafe erhalten solle. „Daß wir, heißt es weiter, soviel das Weib Annen Marien betrifft, an Se. Liebden wegen Ermordung ihrer eigenen Frucht nichts gelangen lassen, das wäre nicht so sehr ihrethalben, als dem ganzen ehrlichen adligen Geschlecht der Ziegler und ihrer ganzen Freundschaft zu Gnaden verblieben, aus Ursachen nicht, wie nunmals durch ihre Bekenntnisse am Tage, sondern wie wir wohl zu anderer Gelegenheit vielleicht berichten können, dem gefangenen Herrn zu Ehren, auf dessen Liebden sie sich etwas berufen und mit dem, was sie von S. L. an Contrakten und Goldkunst und lapidis philosophici halben gehabt, sie ihre Sachen bei uns ansehnlicher gemacht."

Am 30. Januar kehrten die Boten mit einer schriftlichen Antwort des Kurfürsten zurück. „Es wollen die Gesandten S. F. G. für die gethane freundliche Zuentbietung von wegen S. Churf. G. ganz freundlich danksagen und S. F. G. hinwieder derselben freundliche Dienste und was S. Churf. G. mehr Liebes und Guts vermögen, vermelden und einbringen, auch S. F. G.

derselben Gemahl und Kindern Glück und alle Wohlfahrt von Gott dem Allmächtigen wünschen: alsdann S. F. G. zur Antwort ferner einbringen, S. Ch. G. wüßten sich wol zu erinnern, in was guter Freundschaft und nachbarlichem Vertrauen dieselbe mit S. F. G. Herrn Vaters löbl. Gedächtniß bis auf S. F. G. Absterben gewesen und gestanden, so hätten sich auch auch S. Ch. G. nach S. F. G. Vaters tödtlichem Abgange je und allerwegen beflissen, bei S. F. G. selbst solche Freundschaft zu continuiren und gute Nachbarschaft in rechtem Vertrauen zu erhalten. S. Ch. G. wüßten sich auch nicht zu besinnen, daß dieselbe zu einigem unfreundlichen Willen S. F. G. jemals Ursache gegeben. Daß aber zwischen S. Ch. G. und S. F. G. etwa Mißverstand eingefallen, stellten S. Ch. G. dahin, daß sich vielleicht S. F. G. in Herzog Johann Friederichen des Gefangenen Sachen durch böse Leute verleiten und in denselbigen auch sonsten sich wider S. Ch. G. etwas unfreundlich und widrig, wie dieselbige berichtet und vermerkt, bewegen lassen, daher denn S. Ch. G. nicht unbillig verursacht, diese Sachen gebührender Weise in etwas zu eifern. — Wie aber dem Allen, so ließen es S. Ch. G. dabei bewenden, könnten die vergangenen Händel leichtlich vergessen und wollten mit S. F. G. gern Freundschaft und gute Nachbarschaft halten, bäten aber S. F. G. freundlich, Sie wollten sich in anderen fremden Sachen wider S. Ch. G. ferner nicht einlassen, auch alles, was zu Unfreundschaft und Widerwärtigkeit gereichen möchte, abstellen, das wollten S. Ch. G. desgleichen auch thun und zu keinem unnachbarlichen und unfreundlichen Willen, soviel an S. Ch. G., Ursach geben. Daß auch S. F. G. der Gefangenen Aussage überschickt und freundlich mitgetheilt, dessen thäten sich S. Ch. G. freundlich bedanken, Sie hielten aber ganz unnöthig sein, Räthe oder sonderliche Personen zu ordnen, so der Händel halber, welche zwischen S. F. G. und S. Ch. G. ergangen, die Gefangenen befragen sollten, S. Ch. G. hielten sie für leichtfertige Personen, geben auch S. F. G. darinnen Statt und Glauben, stellten zu S. F. G., wie S. F. G. mit denselben ihrem Verwirken nach verfahren wollten, darin S. Ch. G. Seine F. G. nicht zu hindern, noch aufzuhalten gedächten . . .“ [128]) Solche

Andeutungen waren nicht mißzuverstehen. Die guten Beziehungen mit Kursachsen stellten sich bald wieder her, wie der spätere Briefwechsel der beiden Herrscher ausweist, aber an den Vermitlungsversuchen, die von deutschen Fürsten noch in der Folge zu Gunsten des gefangenen Johann Friedrich wiederholt unternommen wurden, hat sich Herzog Julius, soviel man sieht, seither nicht ferner betheiligt.[129])

Weniger Erfolg hatten die Bemühungen, Ersatz der Unkosten zu erlangen, die an Sömmering und seine Gesellschaft verschwendet waren und, nach einigen vorhandenen Rechnungen zu schließen, hoch in die Tausende gingen. Nicht allein, daß die Abenteurer auf der Veste freies Obdach, Zehrung, Kleidung gefunden, mancherlei Gnadengeschenke erhalten und aus der Apotheke neben allem eigenen Bedarf die Mittel zur Vollbringung ihrer alchemistischen Versuche bezogen hatten, auch draußen im Reiche waren Kettwig und Schulfermann zu manchen unliebsamen Ausgaben Anlaß geworden. Noch immer fanden sich Gläubiger ein, welche den Beiden auf ihre Patente hin Nachsicht gewährt hatten und nun den Herzog um Erstattung der Schuldsummen anmahnten.[130]) Als guter Hausvater ließ derselbe kein Mittel unversucht, seines Schadens quitt zu werden. Er nahm Sömmerings Nachlaß (1400 Gulden, Ringe, Ketten, Becher) und Frau Annens Gerade an sich, klagte in einem langwierigen Proceß, der erst unter seinem Nachfolger zum Abschluß gelangte, eine ausstehende Forderung Philipps in Quedlinburg vor den kursächsischen Gerichten aus[131]) und ließ einem Gesandten des Herzogs Johann Friedrich gegenüber sogar durchblicken, daß eigentlich der gefangene Herr die ganze Zeche bezahlen müsse, weil ihm zu Ehren und auf seine Empfehlung hin die Sippschaft in Wolfenbüttel aufgenommen sei.[132])

Je weniger von dieser Seite her zu erlangen war, um desto eifriger verfolgte der Herzog die Unbill, die ihm die Stadt Nürnberg einst durch Schulfermanns Verhaftung zugefügt hatte. In dem heftigen Schriftwechsel, welcher seit Ausgang 1572 darüber geführt wurde, zeigt sich der Fürst nicht eben von seiner besten Seite. In rechthaberischem Eigensinn befangen, ist er gleich unzugänglich gegen gute Worte, wie gegen vernünftige Gründe

und ein in den Akten vorliegendes Memorial „dessen, was Se. fürstliche Gnaden von der Stadt Nürnberg wegen der zugefügten Schmach und Hohn beanspruchen“, beweist zur Genüge, wie die Begehrlichkeit des Fürsten den gebotenen Anlaß gern erfaßte, um den Reichthum der Stadt nach Kräften auszubeuten. Neben einer baaren Summe von 300,000 Goldgulden sollte geliefert werden ein vollständiges Arsenal von Geschütz, Munition und Proviant, Rüstung und Bewaffnung für 1000 berittene Knechte, eine reiche Ausstattung von Sammet- und Seidenwaaren, Silbergeschirr für die fürstliche Tafel und ein ungeheures Altentheil von Mund- und Küchenvorräthen, von denen 500 Fuder besten Rhein- und Frankenweins, 20,000 Speckseiten, 1000 Centner besten Zuckers, 500 Fuder geläuterten Talges, 4000 Fuder gute Steinkohlen, 12,000 Scheffel Hafer nur beispielsweise erwähnt sein mögen. Vergebens hatten die Nürnberger bald nach Schulfermanns Verhaftung einen Gesandten an den wolfenbüttler Hof beschieden, ihr Versehen zu entschuldigen, vergebens bescheinigten sie nachträglich ihren guten Glauben durch ein Schreiben, das der dänische Statthalter Kettwigs halber an sie erlassen hatte. Sie erboten sich, vor der kaiserlichen Majestät oder dem Kammergericht zu Speyer Recht zu stehen und mahnten wiederholt zum Frieden; sie wiesen, als in der Folge Herzog Julius selbst seinen ungetreuen Dienern mit Steckbriefen nachsetzte, mit gutem Grund darauf hin, wie sehr die Zeit ihre einstigen Maßnahmen gerechtfertigt habe. Aber anstatt sich durch diese Vorstellungen beschwichtigen zu lassen, sprach der Gegner die Drohung aus, binnen kürzester Frist den ihm angethanen Schimpf durch den Druck veröffentlichen zu lassen und schickte sich an, sein Vorhaben auszuführen. Mit ihrer Verwahrung in gröblicher Weise zurückgewiesen, suchten und fanden die Bedrängten Schutz bei dem Kaiser. In einem Mandat vom 11. Mai 1575 hält Maximilian II. dem Herzog vor, daß sein Verfahren dem Recht und Anstand zuwiderlaufe, daß die eigenmächtige Veröffentlichung der Händel nicht zu gestatten sei. Aber zum zweiten und dritten Mal muß das Verbot wiederholt werden, ehe es gelingt, den Starrsinn des Fürsten zu beugen. Es sei Sr. Majestät, so heißt es in dem letzten Rescript,

zwar nicht zuwider, weiteren Bericht über den Anlaß des Haders entgegenzunehmen: „dieweil aber Deine Liebden danebens soviel Andeutung thut, als ob sie nichts destoweniger unerwartet unserer Resolution mit vorhabender Publicirung der Akten fortzufahren Willens, unerachtet wir Dr. L. in beiden unseren vorigen Schreiben ziemlich zu verstehen gegeben, daß solches nach Beschaffenheit und Herkommen der Sachen nit allein unnöthig, sondern auch den Rechten und unserer und des heiligen Reichs Ordnung zugegen sei, so wollen wir zwar obberührten Ihres vertröfteten Berichts gnädiglich gewarten, uns aber daneben gänzlich und unzweifentlich versehen und D. L. hiermit zu allem Überfluß ernstlich ermahnt haben, D. L. werden nochmals damit in Ruhen stehen und über unsere so wolmeinliche Erinnerung zu Zerrüttung und ungleicher Deutung des heiligen Reichs Satzungen und Abschieden, auch Ihrem selbst Schimpf, nit Ursach geben." (d. d. Prag, 28. August 1575.)[133])

Noch einen letzten Versuch, seinen Willen durchzusetzen, unternahm der Herzog, als Rudolf II. den kaiserlichen Thron bestiegen hatte. Wiederum auf den Weg Rechtens verwiesen,[134]) erhob er alsdann vor dem Reichskammergericht eine Entschädigungsklage, doch scheint dieselbe, kaum über die ersten Wechselschriften heraus, seit dem Jahre 1583 verglichen oder liegen geblieben zu sein.[135])

Nicht weniger unersprießlich verlief der Zwist mit der Stadt Braunschweig. Unterm 28. Januar hatte dieselbe zu Speyer Klage gegen den Herzog eingereicht. Der Rath befand die Ehre der Stadt öffentlich gekränkt durch den Wortlaut des gegen Kettwig ergangenen Steckbriefs, in welchem es hieß, daß man den Gefangenen wider des Reiches Ordnung und die beschworenen Lehnspflichten dem Herzog zum Verdruß willentlich habe entkommen lassen. Die Klagbitte beanspruchte öffentlichen Widerruf.[136]) Ein Nachtrag (pr. Speyer am 4. Februar) enthielt das Begehren, Kettwig und den Frohnen Hans Hoyer, da summum periculum in mora, durch die Städte Magdeburg oder Hildesheim über den Hergang der Flucht mittelst Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtniß vernehmen zu lassen. Dem Antrage ward stattgegeben, aber die Gefangenen waren längst in Wolfenbüttel gerichtet, als

das Gericht den betreffenden Beschluß gefaßt hatte (7. März 1575). Während alsdann der Fortgang in der Sache selbst durch wiederholte Gesuche des Herzogs um Verlängerung der Einlassungsfrist verschleppt wurde, wandte sich die Stadt mit der Bitte um persönliche Vermittlung an den Kaiser, zugleich eine Beschwerde führend, da am Hofe zu Wolfenbüttel der Dr. Mylius, weiland Vicehofmeister der Prinzen, ein Schandgedicht, die „Wendeheiken" benennet,[137]) auf sie verfertigt habe, auch in des Herzogs Bergwerken und sonst Schmählieder gegen die Braunschweiger gesungen würden (19. August 1575).[138]) Der Kaiser erinnert den Herzog daran, wie er in einem anderen, diesem nicht gar ungleichen Falle ihm bereits zu verstehen gegeben habe, daß es sich nicht gebühren wolle, gegen Jemand, der zu Recht gesessen sei und Recht leiden möge, dergleichen anstößige Schriften zu erlassen und in Druck zu geben (5. September 1575). Einige Monate hernach wurden der Kurfürst August von Sachsen und Herzog Ulrich von Mecklenburg als Commissarien des kaiserlichen Reichshofraths bestellt, die Güte zu versuchen. Dieselben brachten auch durch ihre Abgeordneten (Haubold v. Einsiedel auf Scharfenstein, Hans von Lindenau zu Kreischau, Dr. Heinrich von Bila auf Heigenrode, Hauptmann Joachim von der Lühe zu Debertin und Dr. Esaias Hoffmann) auf einem Tag zu Halberstadt, am 12. Mai 1576, einen Vertrag zu Stande, demnach die meisten Punkte ausgeglichen wurden. Namentlich den Streit um Kettwigs Entkommen betreffend, so hielten die Commissarien dafür, daß diese Sache „der Hochwichtigkeit, Importanz und Nutzbarkeit nicht sei, daß sie sollte ersitzen und als Wurzel zukünftigen Haders unausgereutet bleiben." Wenn dann der braunschweiger Rath sich erboten habe, die Klage fallen zu lassen, so möge der Herzog wegen seiner Gegenklage sich zu Gleichem verstehn, erstlich zu Gefallen Sr. kaiserlichen Majestät und der verordneten Fürsten, dann, weil Kettwig seine Strafe erhalten und der Herzog die Kosten seiner Wiedereinbringung leicht missen könne, endlich weil der Weg der Klage weitläufig und zweifelhaft sei, der ganze Handel aber Ärgerniß errege. Beide Theile erklärten sich zufrieden; als jedoch über weitere Fragen

der Hader fortging, nahmen die Braunschweiger auch die Injurienklage wieder auf, während der Herzog sich auf den Vergleich berief und dem kammergerichtlichen Verfahren die Einrede der Unzuständigkeit und Richtigkeit entgegenhielt.[139]) Abermals vermittelten die Commissarien und auf einem neuen Termin (Halberstadt, 25. September 1577) ward der frühere Abschied bestätigt. Der Proceß vor dem Kammergericht hatte damit sein Ende, allein es fehlte viel daran, daß nunmehr überhaupt zwischen den Streitenden Frieden geworden wäre. Zollbelästigungen, die Anlegung von Brauereien auf den herzoglichen Domainen und der Vertrieb des Bieres daselbst zu feilem Kauf, Herrichtung von Stauwerken in der Oker, endlich der Gebrauch des unseligen Wortes „Erbstadt" riefen braunschweiger Seits stets von Neuem Klagen hervor, denen der andere Theil nicht weniger Beschwerdepunkte entgegenzustellen hatte. Unmuthig legten die Commissarien ihr Amt nieder; ein langwieriger Schriftenwechsel entspann sich vor dem Reichshofrath, bis auch hier das Verfahren allgemach ins Stocken gerieth, um zuletzt gänzlich auf sich beruhen zu bleiben. Eine noch im Jahre 1584 von braunschweigischer Seite wiederholte Erklärung, bei den Gewaltthätigkeiten des Herzogs auf die längst vertragene Injurienklage wieder zurückgreifen zu müssen, ist ausweislich der Akten nicht mehr zur That geworden. —

Nach der traurigen Erfahrung, die er mit Sömmering gemacht, hat Herzog Julius die Versuche, den Stein der Weisen zu finden, nicht wieder aufgenommen.[140]) Der unerhörte Mißbrauch seines Vertrauens ist vom Fürsten aufs Schwerste empfunden. Kein Zweifel, daß dem Verdruß ein wenig Unbehagen über die bewiesene Leichtgläubigkeit sich beimischte, wie denn der Herzog in seinen Klageartikeln, in Unterredungen mit dem sächsischen Gesandten von Birkefeld (21. und 28. August 1574), in der Ansprache an die Stände (4. Februar 1575) sich darüber zu rechtfertigen bemüht. Vielleicht, daß mit Rücksicht auf die höchst persönlichen Interessen des Fürsten die Akten alsbald in der fürstlichen Kanzlei abgesondert und, während die Criminalregistratur nachmals fast gänzlich verloren ging, uns dadurch erhalten worden sind. Wenigstens ließe es sich dann erklären, wie so schnell

nach der That eine Legende sich bilden konnte und wie beispielsweise schon Algermann, der ja bereits 1575 nach Wolfenbüttel, in höfischen Dienst, kam, den Giftguß Bartold Taubes zu einem nächtlichen Überfall umgestalten mochte, bei welchem die Verschworenen mit Mordwaffen ins Gemach der Herzogin zu dringen suchen, die Fürstin zu erdolchen und die Schatzkammern zu plündern.[141]) Diese Erzählung ist neben einer Reihe anderer Ungenauigkeiten[142]) von allen späteren Nachrichten wiederholt, bis in der neuesten Zeit auch die dichterische Erfindung des dankbaren Stoffes sich bemächtigte und in Georg Hiltl's Novelle „Der Teufelsdoktor von Wolfenbüttel" (historische Novellen Bd. 1, 1873) zu Sömmering und seiner Rotte noch ein romantisches Liebespärchen hinzugesellte, nach dessen Urbilde in den vergilbten Aktenstößen allerdings vergeblich gesucht wird.

An der Stätte der dargestellten Ereignisse ist die Erinnerung an dieselben nicht gänzlich erloschen. Bis vor wenigen Jahrzehnten hing der Stuhl, auf welchem die Zieglerin den Feuertod erlitten,[143]) von einem Gewölbe des Schlosses, dem alten Richtplatz gegenüber, in Ketten herab und unter dem Namen der „Schlüter-Liese" [144]) lebt Frau Anne, als Hexe und Giftmischerin, noch heute im Munde des Volks, wenngleich um ihre Gestalt, ihre Verbrechen, ihre Gefährten Wahrheit und Dichtung in buntem Gemisch sich verwoben haben.

Anhang I.

Anmerkungen und Beläge.

1) Aus Sömmerings erstem Verhör in Güte. (Fasc. VI. fol. 1—8). Einige biographische Notizen über Sömmering, dessen Geburtsjahr sich nicht feststellen läßt, finden sich auch bei Beck, Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen (Weimar 1858) Theil 2, S. 159.

2) Sömmering wird unter den Predigern genannt, die sich der Verordnung des Herzogs, Niemanden ohne seinen ausdrücklichen Befehl zu excommuniciren oder mit dem Banne zu belegen, widersetzen (4. Oktober 1560). S. Beck Th. 1, S. 347. Später ist er mit Abel Scherding Wortführer der unbotmäßigen Pfarrer, welche, nachdem Flacius des Landes verwiesen war und sein Gegner Victorin Strigel durch eine versöhnliche Declaration den Zwist beizulegen versucht hatte, die Unterschrift derselben nachträglich widerriefen. Vgl. Pfefferkorn, merkwürdige und auserlesene Geschichte von der berühmten Landgrafschaft Thüringen, (Frankfurt und Gotha 1684) Cap. XIII., S. 98.

3) hexameron Bernardi, auch liber de creatione mundi genannt, vermuthlich eine Schrift des Bernhard, Grafen der tarviser Mark, welcher in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts lebte und verschiedene chemische und alchemistische Werke verfaßt hat. Schmieder, Geschichte der Alchemie (Halle 1832), S. 230 fg.

4) Vgl. über diese Vorgänge: Beck, Joh. Friedrich der Mittlere Th. 2, S. 22. Ortloff, Geschichte der grumbachischen Händel (1868) Bd. 3, S. 271 fg.

5) In seinem ersten Verhör giebt Sömmering an, Grumbach hätte den Herzog zu veranlassen gesucht, daß er ihn auf einen Wagen schmieden und nach Gotha bringen lassen solle. Bei einem späteren Zusammentreffen mit Grumbach auf dem gothaer Schlosse habe derselbe ihm einen Trank vorgesetzt, den er für vergiftet halte. (Fasc. VI, fol. 5 und 117.) Wie weit diese Angaben glaubhaft sein mögen, steht dahin, da Sömmering den dringendsten Anlaß hatte, sich von jedem Verdacht der Zugehörigkeit zu Grumbachs Anhang zu reinigen. Daher hat auch seine gelegentliche Behauptung, daß er den Herzog Joh. Friedrich vor Grumbachs Verrätherei wiederholt gewarnt habe, wenig innere Wahrscheinlichkeit.

6) Aussagen des Engelsehers vom 8. und 9. November 1566: „Man solle nach den Goldmachern nicht schicken, es wäre doch nichts mit denen: sie könnten es nicht recht und ob sie wohl etwas machen würden, ginge doch so viel darauf, als sie es machen würden — der Herzog möge sich mit ihnen einlassen oder nicht, Gott wolle nicht dazu rathen u. s. w. Ortloff, grumb. Händel Bd. 3, S. 272.

7) Scherding trat noch im Jahr 1567 in henneberg'schen Kirchendienst, ward Pfarrer zuerst in Kühndorf, dann in Wasungen und ist als Kirchenrath und Beisitzer des Consistoriums am 26. Dezember 1605 gestorben. Beck, Herzog Joh. Friedrich Bd. 2, S. 153.

8) S. Ortloff, a. a. O. Bd. 4 S. 287.

9) Johannes Rhenanus, Pfarrer zu Allendorf a. Werra, hat sich um das Berg- und Hüttenwesen von Niederhessen vielfache Verdienste erworben. Er ist der Entdecker der Kohlenbergwerke am Meißner und leitete längere Jahre hindurch den Betrieb der allendorfer Salinen und Glashütten. Über seine Versuche, zur Glasbereitung Kohlen anzuwenden vgl. Landau, Geschichte der Glashütten in Hessen (Zeitschrift des Vereins f. hessische Geschichte und Alterthumskunde Bd. 3, H. 295 fg.); im Allgemeinen: Cramer, M. Johannes Rhenanus, der Pfarrherr und Salzgräfe zu Allendorf (Halle 1879). Landgraf Wilhelm nennt ihn gelegentlich „einen andächtigen Priester, welcher einen Becher mit Wein in einem Soff aussaufen kann, aber sonst der Vornehmste in unserem Salzwerk ist" (Bodemann, in dem in Anm. 11 bezeichneten Aufsatz S. 203).

10) Vgl. Ortloff a. a. O. Bd. 4, S. 356, 418.

11) In letzterer Beziehung namentlich (außer den Zusammenstellungen von Sack, Zeitschrift des Harzvereins Jahrg. 3, 1870 S. 305—307): Bodemann, die Volkswirthschaft des Herzogs Julius v. Braunschweig (Zeitschrift f. deutsche Kulturgeschichte N. F. Bd. 1, S. 197—238). Die beste Charakteristik der gesammten Wirksamkeit des Fürsten, wenngleich unter vorwiegender Berücksichtigung der kirchlichen Verhältnisse, ist die von E. Henke, in Ersch und Grubers Encyclopädie II. Sekt. Th. 27, S. 353 ff. Neuerdings: P. Zimmermann, deutsche allgem. Biographie Bd. 14, S. 663—670.

12) Ueber des Dr. Pellitius Beziehungen zum Herzog Julius und den Briefwechsel Beider (1563—1570): Havemann, braunschw. Geschichte Bd. 2, B. 391. Späterhin gerieth die Freundschaft in die Brüche, z. Th. auf Grund gewisser Aussagen Sömmerings, welche des Doctors Ehrlichkeit in trübem Lichte erscheinen ließen. „Pellitius habe auch in Bündheim gefragt, ob Philipp nicht könnte eine Molle voll Salz bekommen, die in die Pfanne schütten und damit eine Probe thun, daß er erstlich darüber in Ruhm komme. Und das soll er sich auf sein Seel vertraut sein lassen." Fasc. VI, fol. 9. Zudem gerieth Pellitius in Verdacht des heimlichen Calvinismus.

13) Fasc. VII. Diese Artikel scheinen den späteren Verhören Sömmering zu Grunde gelegen zu haben, sind aber nicht datirt.

14) Gütliche Aussage desselben vom 9. November 1574, die sehr ausführliche Mittheilungen enthält, Fasc. V.

15) Nach dem westphälischen Städtchen Dorsten (Reg. Bez. Münster), wo Sylvesters Vater Claus Schulkermann, ehe er nach Lübeck verzog, als Gewardein und Goldscheider ansässig gewesen war.

16) Aus Sömmerings und der Zieglerin gütlicher Aussage im ersten Verhör, 9. Juli 1574. (Fasc. VI, fol. 9).

17) In den Akten hat sich weder vom Contrakt, noch vom Schutzbrief eine Abschrift erhalten. Die obigen Angaben entstammen den be-

reits erwähnten Klagartikeln des Herzogs und entsprechen Sömmerings eignen Mittheilungen.

18) Ueber das Vorleben dieser merkwürdigen Frau geben neben ihrer eigenen Aussage (vom 9. Juli 1574 Fasc. IX) hauptsächlich die Verhöre ihres Ehemanns (5., 6., 23. Juli 1574, daselbst) und gelegentliche Aeußerungen der Anna Wegmann, einer Anklagezeugin, (Fasc. I) einigen Anhalt, doch bleiben im Einzelnen manche Lücken. Als Eltern der Zieglerin werden Caspar von Ziegler und Clara von Schomberg (Schönberg) genannt; die Mutter hat ein Schloß zu Pirna an der Elbe. Fürsten und Herren stehen bei dem Kinde Gevatter. Noch nicht 15 Jahr alt, wird Anne Marie von einem dresdener Junker (Nikolaus von Houdorf) zu Falle gebracht. In Königswartha verheirathet sie sich mit ihrem ersten Ehemann, einem von Rottenburg auf Grunenberg, ihre zweite Heirath, mit Heinrich Schombach, findet zu Bautzen statt und fällt ins Jahr 1564. Bei der Ankunft in Wolfenbüttel kaum über 25 Jahr alt, wird Frau Anne einmal geschildert als ein rundliches Weiblein, doch ist zugleich wiederholt auf ihren zarten Gliederbau hingewiesen. „Sie sei gar schwach auf ihren Beinen; wenn sie sich im Bett umgewendet, hätten ihr die Beine geknackt. Er wollte, daß sie Jedermann befühlen möchte, da würde man befinden, daß sie nicht vollkommene Beine hätte" (Heinrich Schombach, Protokoll vom 5. Juli 1574). Dieser Mangel hat in dem Wunder ihrer Geburt seinen Grund.

19) Hans Ziegler zu Pillnitz wird unter den Adligen genannt, welche im Januar 1566 auf der Basthaide im Kursächsischen einen Straßenraub verüben; er flüchtet, als der Kaiser einen Verhaftsbefehl gegen ihn erläßt, auch der dresdener Rath bei den Herzögen Johann Friedrich und Johann Wilhelm um seine Festnahme anhält, und wird von der über Grumbach verhängten Acht mitbetroffen. S. Ortloff, grumbach. Händel Bd. 3, S. 44 fg. 117. Als er späterhin sich in der Irre umhertreibt, erbietet sich auf seiner Schwester Bitten Herzog Julius ihn wie die beiden Pflug (Hans Heinrich und Antonius, Letzterer einer der vornehmsten Aechter) mit dem Kurfürsten von Sachsen wieder zu versöhnen (Frau Anne Mariens Aussage vom 9. November 1574, Fasc. IX).

20) Aus Grumbachs Urgicht (Ortloff a. a. O. Bd. 4 Anhang S. 531).

21) Friedrich II. von Dänemark (1559—1588), Bruder der Kurfürstin Anna, war kurz vor seiner Thronbesteigung längere Zeit am dresdener Hofe anwesend. „Vom König von Dänemark habe sie gesagt, daß der in ihrer Mutter Haus gelegen, und wie ihm ihre wundersame Aufziehung mit der Tinctur berichtet, sie zur Frau nehmen und 3 Jahr auf sie warten wollen; habe ihr eine goldene Kette geschenkt und von den Reichsständen erlangt, daß er sie nehmen möcht' und hätte Heinrich von Rantzau erwirkt, daß Abgeordnete zu ihrer Mutter geschickt seien; die habe es aber nicht leiden wollen, weil sie mit der Churfürstin übel stände. Der Churfürst habe der Churfürstin Backenstreiche gegeben, wie Ihre Fürstl. Gnaden wollten verhindern, daß der König von Dänemark sie nicht freien solle." Sömmering's gütliches Verhör, v. 10. Juli 1574; ebenso Heinrich Schombach in seiner Urgicht.

22) „Das sei der Anfang der Tinctur; wenn er spiritum et animam (vini) habe, setze er dazu den Mercurium und verfahre nach dem Proceß" (Sömmering, Verhör vom 9. Juli 1574). Der Wein ist zur Bereitung des lapis philosophorum unentbehrlich, weil er „das edelste Wesen aller wachsenden Dinge." „Der Geist des Weins hat eine wunderbare Eigen-

schaft, denn ohne ihn kann kein' rechte tinctura Solis ausgezogen, noch ein rechtes aurum potabile gemacht werden, aber Wenige wissen den Weingeist recht zu machen, viel weniger auszugründen seine Eigenschaft. Vielerley Wege sind versucht worden, den Weingeist ohne Verfälschung zu erlangen, als durch vielerley Instrumenta und Destillirens durch metallische Schlangen und viel seltsamer Erfindung auch durch Schwämme, Papyr und andere Gelegenheit. Etliche haben den rectificirten Brauntwein in der großen Kälte frieren lassen, vermeinend, die phlegma werde zu Eis und der spiritus bleibe resolvirt und offen der Grund. Ist aber bei dem allen Nichts; den rechten Weg, ihn zu überkommen, lehre ich Dich am Ende meiner Handgriffe, denn er muß subtil sein, durchdringend ohne phlegma, ganz rein lüftig und flüchtig" u. s. w. (Basilii Valentini Tractat von dem großen Stein der Weisen, Frankenhausen 1602 S. 156). Sömmering hat folgende Methode, quintam essentiam herzustellen, hinterlassen: 1. Destillir den Geist des Weins von aller Wasserkeit und Corrosiff. 2. Darnach destillire alle Wasserkeit von den fecibus und behalte sie besonders. 3. Alsdann calcinir' die feces weiß. 4. Die calcinirte feces reib' klein und extrahir mit der... (unleserlich) sein Salz. 5. Die Extractio filtrir.| 6. Das Filtrirte evaporir und in sal congula. 7. Zu dem sali thu' wieder die erste abdestillirte spiritus zusammen in einem circulatorium, laß' einen ganzen Monat auf linden Wein stehen; so vereinigt sich das subtile flüchtige Salz mit dem fixen Geist des salis, daß sie nimmermehr können geschieden werden. Nach dieser Zeit gieß' die quintam essentiam circulatam von den fecibus, die es in der Circulation gesetzt hat und behalte wohl verwahrt. Dies ist ein Mittel, von Gott und der Natur beschaffen, damit und dadurch aus allen Kräutern, Wurzeln, Blumen und Gewächsen die quinta essentia ausgezogen wird. Wie man darnach soll weiter procediren, wird sonderlich gelehrt." (vom 2. Oktober 1572 Fasc. V, Nr. 14). „Wilt Du nun aus Cynamon oder aus anderem Gewürz oder was für Kraut Du wilt sein Subtiligkeit oder quintam essentiam extrahiren, so stoß sie klein und geuß' der vorbereiteten quintae essentiae 3 Finger hoch in einen Kolben, darüber verlutire es wohl und setze es auf einen linden Wein, Tag und Nacht und alle 6 Stunden schwenk' es fein säuberlich um; so zeugt die quinta essentia vini alle Kraft und Subtiligkeit aus, welche man sieht an der Farb'. Wenn nun die quinta essentia nicht höher gefärbet wird, so geuß sie rein ab von den fecibus und geuß frisch daran, verlutire und setze es wieder hin auf linden Wein. Wenn nun abermals die quinta essentia sich nicht höher färbet, so ist's ein Anzeigen, daß alle Kraft, Schmack und Subtiligkeit extrahirt ist. Wiltu das oleum der ausgezogenen materia haben, so thu' alle solutiones und extractiones zusammen in einen Kolben, setz ein Klemb darauf, verlutire es wohl und destillire die quinta essentia ex balneo calido non buliente; davon so bleibt die Materie im Grund, wie ein oleum. Wiltu hiernachmals, daß solch's soll zu Krystallen anschießen, so geuß' ein wenig wie Bronnwasser zu dem oleo. Und thu gar ein wenig der meisten salis dazu; geuß' es in ein steinern Büchslein und setz' es hin in einen Pott mit angefeuchtem Sand in einem Kolben 6 Tag, so werden Krystallen=Steinlein anschießen, die nimm dann aus und geuß das Wasser weg, es daugt nichts mehr". (v. 9. Oktober 1573 Fasc. V. a. a. O.).

23) Das Mercurialkraut hat auch sonstige Vorzüge von nicht geringem Werth. „Das Kraut sei gar gut gegen die Franzosen, damit der

Graf zu Gotha einen Menschen, so gefährlich krank und verlahmet gewesen, geheilet. Der wäre gerissen in dreien Tagen an allen Gliedmaßen und am dritten Tag aufgebrochen und viel seltsam Materi herausgefallen, die wäre gewesen gelb und an Knoten, wie eine Nuß. Als das nun herausgewesen, wäre der Mensch gesund geworden. Die Brüche wären da mit Hasen-Pappeln geschmieret, daß er in wenig Tagen geheilet, zu einem feinen Kerl und Herrendiener geworden." Man versuchte daher, Schombach mit dem Kraut von seinem Leiden zu heilen.

24) Derartige Schutzmittel gegen Pestilenz und allerlei Unheil werden in den Akten vielfach erwähnt. Ein Adlerstein, einem Adler aus dem Nest genommen, hilft im Kindbett, ein Löwenauge sichert denjenigen, welcher es bei sich trägt, vor den wilden Thieren im Walde („darum, daß der Leu ein dankbar Thier sei"), ein wirksames Gegengift erhält man im Hahnenstein („müsse ein Märzhähnlein von anderen abscheiden, daß es in einem Jahr keine andere Hühnerchen hörte, es mit Milch und Wecken aufziehen, darnach in seinem eignen Blut ersticken und erkalten lassen, so finde man den Stein im Magen"). Ein Schlangenzauber des Theophrast: osi, osin, osy. Damit „widerlege Theophrast die Theologen, welche sagen, die Worte haben keine Kraft: wer hat denn den Schlangen hebräisch gelehrt, daß sie solchs verstehen und still liegen?" Ein Mönchssegen, sich schußfrei zu machen: Zabat, Zabaret, Kenua — schießt her in Jesu Namen. Ein Mittel, sich unsichtbar zu machen: „Am Maria Magdalenen-Tage geht man ins Holz, sieht unter einer Espe einen Sommerloden ab, bricht sie in der folgenden Nacht zwischen eilf und zwölf, macht davon ein' klein Kränzlein, verwahrt's in einer Schachtel bis Weihnachten und in der Christmessen lassen sich die pigmaei oder Dannwächtelchen (Bergkönige) sehen. Sieht man das Kränzlein auf die Thürschwelle, so sehen Einen allein die Dannwächtelchen und bitten um das Kränzlein. Sagt man: „Gieb mir Dein Käpplein, so gebe ich Dir mein Kränzlein," wirft es in die Kirche, darnach laufen die Dannwächtelchen, muß man das Käpplein erwischen und damit davon laufen." (Sömmering — Fasc. VI. fol. 155 — und ähnlich Frau Anne Marie gelegentlich). Um an einem Diebe Vergeltung zu üben, malt man unter Benennung dessen, welchen man im Verdacht hat, ein Auge auf ein Brett oder Papier und durchbohrt es mit einem spitzen Nagel, dann springt dem Diebe ein Auge aus dem Kopfe. Oder man kauft an einem Mittwoch ein neues Messer, wirft es, daß es feststeckt, gegen die Thür unter Aussprechen teuflischer Worte, so erscheint der Dieb, zieht das Messer heraus und ersticht sich. Gegen die Schmerzen der Tortur macht man sich unempfindlich, indem man von den Bienen einen lebendigen Weiser nimmt, an einem Freitage, ihn überall mit Butter beschmiert und in aller Teufel Namen einschluckt. (Schulfermann, Verhör vom 9. November 1574, Fasc. V).

25) Eine Erklärung des Wortes ξενεξθόν hat weder Sömmering bei seinem nachmaligen Verhör, noch ein von den fürstlichen Räthen hinzugezogener Gutachter, der Dr. Andreas Bacherus, geben können. Letzterer meint, es sei entstellt aus senecta und bedeute soviel wie exuviae; Philipp hält es gleich ex visceribus. Fasc. VI. Fol. 87. 90 fg.

26) Fasc. V. Nr. 18.

27) Nach der vergeblichen Intercession auf dem Reichstage zu Speyer hatte der Herzog unterm 18. April 1571 sich brieflich bei dem Kurfürst August verwendet, war aber abschläglich beschieden. Eine neue Fürbitte erfolgt am 12 September 1572 in Gemeinschaft mit dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, dem Herzog Wilhelm zu Jülich-Cleve-Berg und dem Landgrafen Wilhelm von Hessen. Der Kurfürst August berichtet

darüber an den Kaiser (d. d. Friedrichsborg in Dänemark, 22. September), spricht die Zuversicht aus, der Kaiser werde nicht weniger seine eigene Reputation, als des Kurfürsten Glimpf gnädigst erwägen, und weist die Intervention „welcher sich inzwischen (28. Oktober) Wilhelm von Hessen angeschlossen hat, wiederholt zurück (Schreiben vom 19. November). Als dann, während der Landgraf sich von weiteren Schritten zurückzieht, Julius am 18. December einen letzten Versuch, den Kurfürsten zur Versöhnlichkeit zu bewegen, unternimmt, verbittet sich derselbe in einer scharf und bestimmt gehaltenen Erwiderung (d. d. 5. Januar 1573) alle weitere Einmischung. „Ob wir, Gottlob, der von Euer Liebden angezogenen Bedenken selbst wol zu erinnern wissen, so haben wir doch dagegen erhebliche und genugsame Ursachen, warum wir es bei der ergangenen Exekution gänzlich beruhen und uns Herzog Johann Friedrichs halben ferner in Nichts einlassen; da auch Andere aus seiner Verbrechung und vollstreckter Exekution soviel Schmach, Beschwerung und Gefahr ihrer Lande und Leute zu gewärtigen gehabt, als wir, so wollten wir uns unzweiflich versehen, man würde sich um ihn so viel weniger bekümmern." Der Herzog sucht das Geschehene zu entschuldigen, bedauert, daß, weil er aus christlichem Mitleiden, wie auf ausdrückliches Ansuchen intercedirt und in seinen Kirchen um Entledigung oder Milderung der Haft des gefangenen Herrn von der Kanzel habe beten lassen, der Kurfürst sich „ganz widrig sein lasse, unfreundliches Mißfallen und etliche viel Gedanken geschöpft habe" und erinnert schließlich an die Historien Cyri und Croesi," an die Milde des Kaisers Karl V. mit Johann Friedrich dem Ältern und an das Beispiel Herzog Heinrichs des Jüngern, der denen, so ihn von Land und Leuten getrieben und in schweres Gefängniß gebracht, dennoch vergeben habe (Schreiben vom 27. Januar 1571). Es trat dann eine mehrjährige Pause ein. (Land. H. Archiv Acta Julii Nr. 212). Ueber Sömmerings Antheil an den Intercessionen, den Verwicklungen mit Sachsen und überhaupt den politischen Beziehungen des Herzogs: Sömmering. Fasc. VI, Fol. 154 und Schombach (7. Juli 1574): „Philipp hätte auch befördert, daß Illustrissimus für den gefangenen Herzog auf der Kanzel beten lassen und da Dr. Tangel zuwider, hätten sie gedacht den zu Ungnade zu bringen. Hätten wol gewußt, daß es dem Churfürsten zuwider und den Unwillen zwischen Illustrissimo und dem Churfürsten gemerkt. Philipp hätte sich auch gerühmt, wenn er es nit gethan, so hätte sich Illustrissimus neben anderen Chur- und Fürsten in den parisischen Handel eingelassen und den Admiral (Coligny) dämpfen helfen, weil der König von Frankreich um Verbündniß angehalten. Fasc. IX.

28) Dr. jur. Lukas Thangel, zuerst als Rath der Herzöge Joh. Friedrich und Joh. Wilhelm erwähnt, als solcher mit einer besonderen Gesandschaft an Karl IX. von Frankreich in Religionssachen betraut und zur Zeit der synergistischen Streitigkeiten zu Jena Mitglied des dortigen Consistorii, trat nach der Landestheilung zwischen der beiden Fürsten (1565) zu Joh. Wilhelm über. Er war Mitglied der über Grumbach und dessen Mitverschworene eingesetzten, richterlichen Commission. (Vgl. Beck. Joh. Friedrich der Mittlere I S. 350 II S. 165). Bald nachher (mindestens seit 1569: Rehtmeyer, Chronik II. S. 962. 1002) im Dienst des Herzogs Julius, vertrat er neben Heinrich von der Lühe denselben auf dem Reichstage zu Speyer (1570), ward zum Vice-Kanzler ernannt, aber schon gegen Ausgang 1572 wegen der im Text bezeichneten Mißhelligkeiten entlassen. Der Herzog äußert über letztere in einer Unterredung mit Joh. Friedrichs Gesandten Georg von Birkenfeld (Protokoll vom 29. August 1574, acta Jul. Nr. 212): Illustrissimus thut fernere Anzeigung,

daß Dr. Thangel in Gegenwart Sr. Liebden Gemahlin und Fräulein Sophie gesagt, daß Joh. Friedrich und seine Erben der Zauberei noch würden gestraft werden und Illustrissimus geantwortet, daß er solches nicht glauben könne, worauf Dr. Thangel, daß er dessen öffentlich geständig sein wolle, denn es wäre notorium, und nachdem Dr. Thangel am folgenden Morgen auf Anfrage dasselbe wiederholt, hätte Ill. gesagt, daß es ihm als einem Lehnsmanne nicht wohl anstünde, daß er seinem eigenen Herrn Uebels nachredete." „Auch habe Thangel einmal in aller Räthe Namen ein ehrenrührig Schreiben an und wider Sr. fürstliche Gnaden concipirt, darauf aber auch S. F. G. den Räthen zur Gebühr geantwortet. Und nachdem sich mit ihm der Handel also zugetragen, hätte er ihn aus genugsamen Ursachen bestricken lassen." Weiter bemerkt der Herzog, daß, nachdem bereits Markgraf Hans von Küstrin sein Mißtrauen bezüglich Thangels Zuverlässigkeit erweckt habe, u. A. auch von Sömmering, Schombach und den cantores, so bei Joh. Friedrich gewesen, der Verdacht geschürt sei. Sömmering stellt freilich den Sachverhalt anders dar: „Thangel habe Sr. fürstl. Gnaden Ordnung sich rebellisch widersetzt, ein scharf Schreiben an S. G. concipirt, die anderen Räthe ihm anhängig gemacht, daß sie solchs mit ihm unterschrieben, über welches Illustrissimus nicht unbillig ein Mißfallen getragen, Jener auch darüber und wegen seiner leichtfertigen Reden bestrickt sei. Weil er selbst nun in Thangels und der Räthe Kundschaft nicht gewesen, der Herzog aber ihn täglich zu sich fordern lassen, hätten die Herrn Räthe auf ihn scheel gesehen, ja Thangel und Andere hätten unverschämt ausgegeben, er hätte sie bei Joh. Friedrich zu Fall gebracht u. s. w." (Brief Sömmerings an Herzog Julius, vom 8. Januar 1574 Fasc. I).

29) Ortloff, Grumbach. Händel Bd. 4 S. 460. Ein Brief Bötichers „aus seiner Custodien zu Leipzig" (d. d. 6. Februar 1574: Fasc. X.)

30) Der Calvinismus war dem Herzog zeitlebens ein Greuel. Daher seine Rede: „Wenn Sr. fürstlichen Gnaden einen Sohn hätte, der Calvinist wäre, der sollte Sr. F. G. Erbe nicht sein, ja Sr. F. G. wollte sagen, er wäre S. F. G. Kind nicht, sondern der Teufel hätte ihn gezeugt" (1582). Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland und den hannov. Staaten, Bd. 2, S. 296.

31) Brief Sömmerings vom 8. Januar 1574 (Fasc. I).

32) Nicolaus Selneccer, zu Hersbrück geboren, Hofprediger in Dresden, von dort 1562 nach Jena berufen, bald aber des heimlichen Calvinismus beargwöhnt, kam 1570 als Hofprediger und General-Superintendent nach Wolfenbüttel. Er gerieth hier in Verdacht, aus dem corpus doctrinae Julium die von Chemnitz verfaßte Declaration (Darlegung der streitigen Lehrstücke) entfernen und dafür Melanchthons corpus doctrinae einführen zu wollen, bat in Folge dessen um seine Entlassung (1572), doch ließ er sich schließlich zum Bleiben bewegen und theilte sich mit Timotheus Kirchner in das Bisthum des Landes derart, daß dieser die Oberaufsicht über die General-Superintendenturen Wolfenbüttel, Helmstedt, Bockenem, Selneccer die über Gandersheim und Alfeld erhielt. Etwa im Jahr 1574 ging er nach Leipzig zurück, wirkte bei Abfassung der Konkordienformel mit, wird in der Folge abgesetzt und starb 1592. Vgl. die biographischen Notizen bei Thiele, Dr. Selneckers geistliche Lieder, Halle 1855, S. VII—XIX.

33. Timotheus Kirchner, geb. 1533 zu Döllstedt, seit 1561 Pfarrer zu Herbsleben, abgesetzt weil er Strigels Declaration der Lehre vom freien Willen zu unterschreiben sich härtnäckig weigerte, später

Pfarrer zu Jena und seit 1572 in Wolfenbüttel. Ein dortiges Colloquium zwischen ihm und Selneccer vom 15. Oktober 1572, s. in Rehtmeyer's Kirchenhistorie Bd. 3, Beilagen S. 202). Nachdem er wegen einer Schrift de disciplina vorübergehend in Ungnade gefallen war und eine Zeit dem Pädagogium in Gandersheim vorgestanden hatte, ward er 1576 Professor an der neu gegründeten Hochschule zu Helmstedt. Als dann späterhin der Herzog den Erbprinzen Heinrich Julius als erwählten Bischof von Halberstadt nach katholischem Ritus einführen, desgleichen seinen beiden, zum geistlichen Dienst bestimmten jüngeren Söhnen die Tonsur ertheilen ließ, eiferte Kirchner von der Kanzel herunter gegen solchen papistischen Mißbrauch und ward in Ungnaden entlassen (1579). Hernach zeitweilig Hofprediger in Heidelberg, ist er um 1586 als Superintendent in Weimar verstorben. Allgem. deutsche Biographie Bd. 16, S. 22.

34) Josias Markus, von jüdischer Abkunft und zu Torgau 1527 geboren, studirte in Wittenberg und docirte in Jena, wo er nach längerem Aufenthalt in Frankreich und Italien 1570 weimarischer Rath und Professor war. Nach der Entlassung Thangels ward Markus in des Letzteren Stelle berufen und blieb in Wolfenbüttel bis 1576. Eben schickte er sich an, einer Bestallung zum kaiserlichen Rath in Wien Folge zu leisten, als Maximilian II. starb. Markus ging dann als Vicekanzler nach Holstein, war später wieder in Jena und ist dort 1599 gestorben. (Jöcher, Gelehrten-Lexikon). Ueber sein Leben giebt ein Brief näheren Aufschluß, den er an Johann Marbach zu Straßburg gerichtet hat abgedruckt in Fechtii supplem. historiae ecclesiasticae saec. XVI pars V pag. 608—610). Auctor ipsi (duci) fui, quod scholam Helmstadii aperuit, sagt Markus dort über seinen Einfluß auf Herzog Julius. — Georg Kommer (Kummerer), Professor zu Rostock und Kanzler der Herzöge zu Mecklenburg, verlor in Folge ärgerlicher Händel mit seinem Weibe seine Stelle und begab sich nach Erfurt, wo er mit Sömmering zusammentraf (Fasc. IV). Im Jahr 1573 wird er als ordinarius assessor des fürstlichen Consistorii zu Wolfenbüttel erwähnt (Rehtmeyer Chronik Bd. 2, S. 1013). — Ludwig Hahne aus Schlitz, auf Rekommendation Heinrich Schombachs ins Land zu kommen verschrieben, soll sich vom Consistorio examiniren lassen und event. mit einer Pfarre begnadet werden (Schreiben des Herzogs Julius vom 10. November 1571, Fasc. V). Seine Anstellung ist nachher von Sömmering vermittelt, welcher ihn in Schlitz öfters besucht hatte (Hahnens Verhör vom 26. Januar 1575 Fasc. XI). Hahne, Sömmering, Melchior Katte, der Kanzler Mutzeltin und Martin Chemnitz erscheinen als Urkundspersonen bei dem vorerwähnten Colloquium (Anm. 33) zwischen Kirchner und Selneccer.

Außer den im Text Genannten werden noch aufgeführt als von Sömmering und Genossen anher befördert: Dr. Rinck, Rath am Hofgericht, Dr. med. Theophilus Gualtherus zu Zellerfeld, Kanzleisekretair Heinrich Roßwurm (nachher in die Untersuchung mit verflochten) und eine Anzahl Personen geringerer Stellung. Ein Verzeichniß Aller in Schombachs gütlicher Aussage vom 5. Juli 1574 (quos huc promoverit) Fasc. IX. Daß auch der herzogliche Hofprediger Johann Malsius, welcher nach langjährigem treuen Dienst der orthodoxen Richtung das Feld räumen mußte (1586), seine Stelle der Empfehlung Sömmerings zu danken hatte, wird durch eine gelegentliche Äußerung des Herzogs bezeugt, die in Schlegels Kirchen- und Reformationsgeschichte Bd. 2, S. 296 mitgetheilt ist.

35) Von einer charakteristischen Scene solcher Art, die noch in Schmalkalden sich ereignete, erzählt Sömmering in seinem Verhör vom

12. Juli 1574: „Sie hätte ihm gesagt, er solle nicht wieder zu seiner Frau gehen und ihn mit ihr entzweiet, weil die mit ihres Stiefvaters Schüler zugehalten habe; da habe seine Frau sich aber entschuldigt und er zu Frau Annen gegangen und mit ihr gekiefen; da hätte sie mit beiden Händen zu ihm eingeschlagen und gethan wie ein Teufel, er ihr eine gute Maulschelle geben und im Zorn weggangen, am dritten Tage habe sie einen Boten geschickt und wie er zu ihr kommen, einen Haufen Bluts gezeigt und gesagt, das sei die Frucht, die ihr abgegangen wegen des Schlages. Die Magd aber hätte ihm insgeheim gesagt, es sei Ochsenblut, das Frau Anne dahin gegossen und es wäre Heckerling im Blute, so aus dem Ochsen gelaufen." (Fasc. VI. fol. 98). Ähnliches wiederholt sich späterhin noch zu verschiedentlichen Malen.

36) Es ist keine Frage, daß Frau Annens plumper Betrug, die Erdichtung ihrer „Reinigkeit" mehr als alles Andere Sömmering im Banne der Betrügerin festgehalten hat. In den alchemistischen Werken jener Zeit findet sich wiederholt der Gedanke, daß, um die Tinctur, das kostbarste Gut der Erden, zu gewinnen, es eines tugendhaften Wandels bedürfe, daß man sich des Bacchus und der Venus zu enthalten habe u. s. w. Das Beten von Vater-Unsern, anfänglich nur als Zeitbestimmung bei den alchemistischen Arbeiten üblich, gewann unter diesem Gesichtspunkte bald eine veränderte Bedeutung. Je weniger nun bei Sömmering jene Vorbedingungen des Erfolges vorhanden waren, um so mehr getröstet er sich, daß Frau Annens Reinheit dafür Ersatz biete. „Frau Anna habe ihm wohl gesagt, weil er ausginge und bei menstruosische Weiber käme, auf der Gassen und sonsten, so würde das Werk nicht fortgehen." „Daß er zwischen Illustrissimo und dero Gemahlin Unwillen machen wollen, dessen sei er unschuldig, allein er habe mit Illustrissimo geredet, daß Sr. F. G. sich derer Gemahlin wegen des Flusses enthalten müßten zu der Zeit, wenn Sr. F. G. mit alchymistischen Händeln umgehen wollten." „Wenn eine Mannsperson und eine menstruosa eine Rose abbrächen und die bei einander setzten, so verdorrete des Mannes Rose und die des Weibs werden am dritten Tage faul. Es wäre einmal dem Theophrasto ein Frauenhemde ins Laboratorium gebracht, da seien alle Gläser gesprungen." „Als Bartold Taube, nachdem er Abends bei den Jungfern auf den Tanz gewesen, ein Glas mit Merkurio angefaßt, habe Morgens der Merkurius gestunken." (Sömmerings Verhöre, Fasc. VI.)

37) Sömmerings Haus wird neben dem Laboratorium auf der Apotheke öfters erwähnt. Nach Algermann (Leben des Herzogs Julius S. 201), welchem neuerdings gefolgt sind Bege (Chronik der Stadt Wolfenbüttel S. 54) und Voges (Erzählungen aus der Geschichte der Stadt Wolfenbüttel S. 134 Anm. 41), hätte Sömmering den späteren Blei- oder Faktorhof an der Kanzleistraße (den Grundstock des Gebäudes, in welchem sich gegenwärtig das Herzogl. Landeshauptarchiv befindet,) erbaut, wäre auch nachmals vor demselben hingerichtet worden. Letzteres ist eine offenbare Verwechslung (vgl. Anm. 118), aber ebenso wenig das Erstere richtig, da der kürzlich aufgefundene Grundstein des Gebäudes die Jahreszahl 1541 trägt.

38) Der „Possen" auf der Asse wird mehrmals gedacht. Neben Sömmering und Frau Annen sind Taube und Roßwurm die regelmäßigen Theilnehmer.

39) Briefe der Zieglerin an Herzog Julius vom 12. Dezember 1571 und 7. September 1572, Fasc. V.

40) Fasc. I.

41) Brief Johann Friedrichs vom 10. Mai 1572 Fasc. I. Der

im Text nicht wiedergegebene Schluß des Schreibens bezieht sich auf die Untreue des Dr. Thangel. „Nachdem aber Lauck-Dangel vor einen verständigen Mann hat wollen geachtet sein, ist mir so befremdlich zu hören, daß er solche ungegründete Reden von mir hat aussagen dürfen öffentlich vor Ew. Liebden. Muß gleich dies darauf sagen: conscia mens recti vana mendacia ridet. Es geschieht mir davon aber Gewalt und Unrecht. Es ist das Widerspiel zu beweisen mit denjenigen, so dabei gewesen; bin auch erbötig, wenn mir unser Herr Gott aus dieser Beschwerung hilfe, mit Hand und Mund zu antworten. Weil ich auch auf Ew. Liebden freundlichs Suchen ihm, Dangel, verziehen, so will ich als ein Christ es darauf beruhen lassen und den Spruch besser als er bedenken, afflicto non esse addendam afflictionem. Es werden aber Ew. Liebden noch in gutem Gedächtniß haben, daß ich ein 'kategoriam responsionem auf etliche Fragen mir gegen ihn vorbehalten habe."

42) Katharina, ältere Schwester des Herzogs, verheirathet (1537) mit Johann, Markgrafen von Brandenburg-Küstrin, Wittwe seit 1571, und Margarethe, seit 1565 Wittwe des Herzogs Johann von Münsterberg-Oels.

43) Die Unterredung fand am 5. November 1572 statt. Der obige Bericht ist den Aufzeichnungen Sömmerings entnommen. Er hat auf dem betreffenden Protokoll bemerkt: annotata haec sunt a me Philippo Therocyclo d. 17. Juli ann. 73. Fasc. I.

44) Brief vom 13. December 1572. Fasc. I.

45) Schreiben vom 1. April 1573. Fasc. I.

46) Das Schreiben ist undatirt, hat aber eine lateinische Nachschrift Kirchners vom 24. Januar 1573, aus welcher hervorgeht, daß der Verfasser das Concept an Sömmering zur Durchsicht gegeben hat, auch von diesem manches eingebessert ist. Kirchner räth von weiteren Aenderungen ab, da man in eigener Sache nicht immer der beste Rathgeber sei. Ueber Philipps Verdienste um das braunschweigische Land schreibt Kirchner: „Was er hie dieses Orts an Schulen und Kirchen mit Rath und That Gutes gethan und noch täglich thut, weil es z. Th. meine Person mitanlangt und ohnedeß hin allen frommen Christen und redlichen Leuten wol bewußt und offenbar ist, will ich Kürze halben nicht so erzählen. Das aber kann ich gleichwol unangezeigt nicht lassen, daß er allein durch Gottes Schickung das medium oder organum gewest, durch welches verhindert und abgewandt, daß die Kirchen dieses Fürstenthums nicht mit einem Calvinisten von Wittenberg versehen und in Grund verderbet und dagegen aus Ew. fürstlichen Gnaden hohen Schul Jena eine Person zum Kirchenregiment vocirt worden. Auch so sehe und erfahre ich täglich, daß er von meinem guten Fürsten und Herrn Julius zu wichtigen Sachen gezogen, auch von Gott sonderlich mit Verstand und Gaben hierzu dienlich gezieret, derhalben er auch geliebet und geehret wird. Brauchen ihn auch fürstliche Gnaden in Bergsachen, daß er bei den Bergverständigen und Kammer ein sonderlich gut Zeugniß erlangt und überdas weiß ich auch gewiß, daß er dahin mit höchstem Fleiß arbeitet, daß zwischen Ew. fürstliche Gnaden und Herzog Julio eine beständige vertrauliche Freundschaft möge angerichtet werden." Fasc. I.

47) Unterm 8. Dezember 1571 bittet der Herzog den Landgrafen Wilhelm, mit welchem er eine sehr rege Correspondenz unterhielt, zuerst um eine Copey des Buches, wird aber abschläglich beschieden. Aus der Antwort des Landgrafen (d. d. 17. Dezember): „So viel nun solch testamentum Hermetis betrifft, ist nicht ohne, daß nach Absterben Adolf Wilhelms von Dörnberg seine Testamentarien uns etliche Bücher, die er und seine Vorfahren für gar einen geheimen Thesaurum gehalten, ver-

bracht, derweil aber unter denen viel negromantia und die mit Beschwörungen und dergleichen Teufelei umgegangen, gewesen, haben wir dieselbigen alle im Beisein seiner Kinder Vormünder zerrissen und verbrannt, unter deren eins, practica Hermetis inscribirt, in Vorlesung dessen wir einige vortreffliche Stücke befunden, von Goldscheiden im Guß und sonst, dazu von Tincturen und Fixation allerley Metallen, die z. Th. in der Experienz recht befunden. Dieweil wir nun solch' Stück in dem verachteten Büchlein befunden, giebt's uns Gedanken, daß die anderen darin beschriebene experimenta, so nicht allein metallica, sondern auch z. Th. medica seind, auch nit so gar unexperimentirt sein und uns unsers alten Hofmeisters Philipps Reidesels erinnert (der berichtet, wie vor Zeiten Hans von Dörnberg durch einen Alchimisten sein stattlich Schloß Herzberg habe bauen lassen und viel andere Güter, einer ziemlichen Grafschaft gleich zu achten, erworben — welchem Alchimisten auf Anstiften der Venediger schließlich nicht viel besser als der Gans, so alle Tage ein gulden Ei gelegt, gelohnet sei), haben deßhalb und wegen anderer Ursachen das Büchlein für das secretum des bemeldten Alchimisten gehalten. Nun stehn allerley Künste drin, die wir nicht experimentirt, sie auch nicht gut wäre, unter die Leut' kommen zu lassen, darum uns auch bedenklich dieselben über Land zu schicken und der Feder zu vertrauen; da aber Ew. Liebden und wir einmal in der Person zusammenkämen, wollten wir derselbigen nicht abschlagen, dasselbige Büchlein in der Person, doch in Vertrauen zu durchlesen, doch ea conditione, wo Ew. Liebden etwas daraus experimentiren und recht befinden werden, daß Sie uns solchs auch wollten mittheilen." Auf eine erneute Bitte läßt sich, dafern ihn Herzog Julius in dem grundlosen Streit um die Herrschaft Plesse nicht länger vexiren und umtreiben wolle, der Landgraf bereitfinden, das Büchlein zum Abeopeyen unter dem früheren Vorbehalt in originali mitzutheilen (Brief vom 25. Februar 1572), überschickt auch am 25. Juni dasselbe nach Wolfenbüttel gegen Revers mit der freundlichen Warnung, der Herzog solle sich vor der Alchimisten vergiftete Rauchen, Wassern und Pulvern wol vorsehen, in Betrachtung, daß „an Ew. Liebden soviel als an einigen Fürsten im Reich teutscher Nation gelegen und wir Sr. Liebden einiges Unglück als unserem vertrauten Bruder im Herzen mißgönnen." Die von Sömmerings Hand geschriebene Erwiderung (1. Juli) berichtet, daß man inzwischen auch bei Andern ins geheim nach dem Buche habe forschen lassen, auch unter dem Titel Testamentum Hermetis treffliche Sachen bekommen habe, und unmittelbar darauf (2. Juli) wird dem Landgrafen mitgetheilt, daß beide Bücher mit einander verglichen, fast die nämlichen seien und man von einer Copirung des übersandten absehe. Acta Julii (Ld. H. Archiv) Nr. 104a.

48) Die ausführlichste Erzählung des Betruges bei Schombach (6. Juli 1574. Fasc. IX) und in Hahnes Verhör vom 26. Januar 1575, Fasc. XI.

49) Der Prinz Joachim Karl, gestorben im Jahr 1515 als Dompropst zu Straßburg.

50) So übereinstimmend Sömmering, Frau Anne Marie, Hahne in ihren Verhören; auch die Klagartikel des Herzogs, 4. Punkt: Hat Philipp fürgeben, wie ein Graf Karl Oettingen, deß Theophrasti Sohn, der eine treffliche Kunst verstände und ladidem philosophorum hätte und bereiten können, wenn Illustrissimus des Kund- und Freundschaft erwürbe, würde er der mächtigste Potentat sein, und hat Ill. bewogen, daß er mit eigener Hand an den Grafen geschrieben, auch ihn zu seinem jüngsten Sohn zum Gevatter berufen und die Briefe Philippen oder Schombachs Weibe zu-

bestellen gegeben (allein zu dem Ende, daß Ill. zu dem rechten Grunde kommen und wissen möge, was an dem wahrhaftiges wäre oder nicht) und obwohl Ill. vertröstet, daß der Graf in einiger Zeit kommen würde, und Bericht erstattet, daß seine Diener in der Nähe, als zu Magdeburg, Quedlinburg, Braunschweig selbst der Heinrichsstadt gesehen seien, Philipp auch Illo. zu unterschiedlichen Zeiten Briefe gebracht und sehen lassen, die der Graf an Schombachs Weibe geschrieben haben soll, so ist doch nichts darauf erfolgt, Schombachs Weib auch in der Güte geständig, daß der Graf nicht vorhanden und die Briefe von ihr oder Matz dem Weinschenken geschrieben, auch Herr Ludwig Hane darum wisse." Fasc. VII.

51) Schulfermanns Geständniß auf vorangegangene Folter, 10. November 1574. Fasc. V. Die That ist verübt um Weihnachten 1572.

52) Nach Sömmerings Angaben (9. Juli 1574 Fasc. VI) hat der Herzog durch ihn bekommen den Isaac Hollandus, das hexameron Bernardi, item den Bernardum (so er gemacht) den Ritterkrieg, Hermannum Druckwerk de scholiis, sigillum Salomonis, etliche tractatus philosophorum, tractatum de sanguine humano — seien gegen 50,000 Thaler werth. „Das sigillum Salomonis heiße sonst wohl liber Raphaelis: der Engel Raphael soll dessen Autor sein und es Adam im Paradies überantwortet haben, darin stehe von den sieben Himmeln, von Erschaffung der Engel und anderem, über menschlichem Verstande." Der Herzog schätzt die Bücher auf 3000 Thaler.

53) „Nachdem der allmächtige Gott alle Dinge geschaffen hat, daß in ihnen sei eine vermehrende Kraft, welche Kraft der Vermehrung allermeist gefunden wird in dem Samen, wie in dem Mehrtheil der Kräuter zu sehen. Etliche Dinge haben diese Kraft in der Wurzel, etliche Ding aber haben die vermehrende Kraft im Balsam des ganzen Leibs, als zu sehen in den Weinreben und Weiden. Aller Thier Vermehrung desgl. auch der Menschen stehet in der Vollkommenheit des männlichen Samens, in sein natürlich mütterlich Faß durch der Natur Werk geworfen und darin ernährt und erhalten bis zur Maturation. Daher denn folgt, daß in allen Gewächsen, in allen Thier und Menschen die Vermehrung geschicht zu seines selbsten Gleichen. So haben die alten Weisen mit höchsten Fleiß darauf gedacht, ob nicht auch eine Vermehrung in den harten Metallen möchte verborgen sein und da sie drinnen sein möchte, was der Mangel, daß sie sich durch keinerlei Zusammenbringung verbessern oder in sich selbst vermehren könnte. Als sie nun hievon spekulirt, haben sie aus fleißiger Erforschung der Natur in Gebahrung der Metalle befunden, daß alle Metalle von einer Wurzel nach der ersten Beschaffung Gottes in den Adern der Erde wüchsen und demnach sie die Wachsung der Metalle ganz gewiß befunden, haben sie dieselbige dem spiritui generativo zugemessen. Das ist, sie haben klar befunden, daß ebensowohl eine gebärende und vermehrende Kraft und Geist in den Metallen, als in anderen Dingen sei. Sie haben auch weiter gedacht, weil alle anderen wachsenden Dinge viel eher und leichter destruirt und zerstört werden, daß ihr' wachsende und vermehrende Saft davon scheidet und den Leichnam todt liegen lasse. Denn die Metallen, so haben sie's dafür gehalten, diese wachsende und vermehrende Kraft der Metalle sei so viel edler, denn in den anderen Gewächsen, so viel der Metalle Leichnam im Feuer vor anderen substantiis unverändert und bleiblich oder fix sei. Demnach sie den Dingen also nachgetrachtet und gewiß worden seint, daß in den Metallen die vermehrende Kraft verborgen und mit dem harten, zusammengefügten Leibe fest beschlossen sei, so haben sie wohl ermessen können, daß derselbe metallische vermehrende spiritus zu keiner Wachsung oder Vermehrung kommen

könnt, es würde denn das Leichnam aufgelöst. Sollt' es aber aufgelöst werden, so müßte es durch natürliche bequem' Mittel geschehn, damit der Geist des Metalls von Leib geschiedet und dann der Leib konnt' innerlich und äußerlich gereinigt werden. Dieses nu ist das ganze Geheimniß der natürlichen hohen Kunst Alchymie.

Derhalben wer da will in solcher Kunst studiren, der soll auf solch Fundament, wie izt erzählet, sehen und zum Allerersten auf das Mittel der Solution sehen. Zufolge der Solution soll Einer trachten wiederum auf die Congulation und demnach auf die Fixation, auf welche die Projection folget.

Weil denn solche philosophische Geheimnus nicht aus der Landstreicher betrüglichen Processen, sondern aus den bewährtesten Büchern der philosophorum gelernt und geschöpft werden, so ist der erste Anfang, zu rechtem Verstand der Geheimnus zu kommen, wenn Einer treffliche gute Bücher bekommt. Wer die hat, der soll dann eine gewisse Ordnung halten, dieselben zu lesen und allzeit fein annotiren, wo die Philosophen von einer oder mehr gemeldeter Geheimnus reden. Denn wo sie meistlich concordiren, da sagen sie die Wahrheit. Denn Keiner sagt oder setzt alle Geheimnus, sondern Einer erklärt das, der Andere ein Anderes, darum heißts liber librum explicat. — Weil denn, durchlauchtiger hochgeborener Fürst, Ew. Gnaden alle vortrefflichen guten Bücher, darin der Grund und Wahrheit dieser Kunst gelehrt wird, bekommen haben, so will ich hiermit Ew. fürstliche Gnaden meine einfältige Anleitung, wie sie eins nach dem andern lesen sollt, in Unterthänigkeit eröffnen.

1. Das erste Buch, so E. F. G. mit Nutz lesen können, ist Arnoldus de villa nova. Denn derselbe lehrt erstlich Alles von Gebarung der Metallen und Mineralien in den Adern der Erde, er lehrt dann auch von der künstlichen Vermehrung der Metalle. Er beschreibt herrlich den Mercurium (☿) und Venerem (♀) und redet klar vom philosophischen Feuer, was das sei. Und so Einer vom Feuer diesen Arnoldum, danach Rogerum Baconem und Bernhardum Truchses liesest, so wird der Leser des philosophischen Feuers gründlich berichtet werden.

2. Hierauf mag E. G. lesen den thesaurus mundi oder tilium Thomae de Aquino genannt. Das wird E. F. G. einen großen Verstand ursachen.

3. Darnach lesen E. F. G. den Bernhard Truchses, alle Irrung und das rechte subjectum Mercurii philosophici lernen.

4. Nächst hierauf mag E. F. G. scolia in Bernhardum mit Fleiß lesen. Denn darinnen wird der Schatz des Geheimniß entdecket und ist mir mein liebstes Büchlein, so ich hab. Den Proceß ausgenommen.

5. Dann das testamentum Hermetis.

6. Darnach das hexameron Bernhardi und darnach

7. Das aristochum Joannis . . . (verwischt).

8. Den Ritterkrieg des Goldes und Merkurs sollen E. G. Ihr auch wol bekannt machen, denn darin viel schöne Heimlichkeit gelehrt wird

9. und wenn E. G. wohl und fleißig solche Bücher gelesen haben, so mögen Sie dann die Consilia, novas philosophicas lesen; hieraus werden E. F. G. theoriam lernen. Wenn dann E. F. G. Praktiken wollen, so nehmen sie den Proceß der Mercurcii corporis in dem kleinen Pergamentbüchlein vor, so werden E. F. G. daraus das aquam vitae philosophicam lernen und die Schlüssel, damit alles Metall aufgeschlossen und aufgelöst soll werden. Demnach haben denn E. F. G. ein ganz schön's, lustiges, weites Feld allerhand philosophischer Werk in dem Isaaco, darinnen können sich E. F. G. erlustiren und sehen, wie die alten

Weisen so fleißig die neuen Geheimniß gesucht und erforschet haben, wie sie vom Einen zum Andern gekommen, bis sie letztlich den hohen großen Stein durch die Gnade Gottes funden und getroffen haben.

Da nun E. F. G nach dieser meiner Anleitung in den gemeldeten Büchern fleißig studiren werden, so werden E. F. G. durch Gottes Segen das gewünschte End erreichen. O wie gar leicht wird Manchem diese Kunst ankommen, wenn Einer haben könnt' diese Bücher und solche getreue Anleitung denn die Ursach' alles Irrthums ist, daß Niemand gute Bücher hat. Und denn man keine Methode oder ordentlich Anleitung hat, was man lesen, studiren oder sehen oder wie und wo mans angreifen soll, derohalben ich E F. G hiermit gewiß eine großmächtige Treue erzeige, indem ich klaren Bericht und Anleitung gebe, quo ordine E. F. G. Ihre herrlichen Bücher lesen und gebrauchen möge. Thu' mich hiemit E. G. in Unterthänigkeit befehlen." (25. August 1573) Fasc. V.

54) Die Arbeit des Herzogs findet sich noch in den Akten, Fasc. V. Der Eingang lautet, wie folgt: „Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen. Was ich, Anne Marie Zieglerinne, itzige Heinrich Schombachs Eheweib, von dem edlen und wohlgeborenen Herrn Herrn Carolo, Graf und Herr von Öttingen, mit meinen Augen gesehen, auch mit meiner eigenen Hand selber vollbracht, die edle und theure Kunst Alchamia belangend, habe ich nicht unterlassen wollen, meinem lieben Hausherrn und Mann hinter mir zu lassen und zu offenbaren.—Als nun der Graf und Herr von Öttingen zum Ersten zu meiner Mutter Hause, Frau Clara Zieglerin, eine geborene von Schomberg, kommen ist, hat er, hochgedachter, ungefähr drei Tage nach seiner Ankunft gefordert, man soll ihm zwei Pfund Blei geben und wie bald er das Blei bekam, nahm er einen Schmelztiegel, darin zerließ er das Blei und ganze Schmelzunge; dann nahm er ein klein Beutelein, darin war ein braun Pulver, da warf er zwei Erbsen groß zu dem Blei, da kugelte sich das Blei und stieg auf und nieder, wollte sich gar nicht geben; letzlich da die Tinctur das Blei überwand, danach schwamm es wie ein Olle (Aal), war röther und schöner als ein Rubin; dies ließ ich auf des Herrn Grafen Unterweisung was kalt werden, doch nicht zu kalt, goß es zu einem Inguß, da war es Gold; 30 Grad höher gradirte es als das allerbeste arabische Gold." Nach einer Beschreibung, wie man weiter damit arbeiten und ein Öl destilliren soll — Ausführungen, wie sie in den alchemistischen Werken jener Tage, bei Basilius Valentinus, Isaac Hollandus u. A. sich ähnlich finden — folgt alsdann eine Aufzählung der Tugenden des lapidis philosophici. Die Eigenschaften desselben sind z. Th. zu beneidenswerth, als daß sie nebst der beigefügten Gebrauchsanweisung verschwiegen werden dürften. „Was auch weiter in den Arzeneien mit dem philosophischen Steine sei auszurichten: Erstlich, wenn Du einen Aussätzigen willst rein machen, so gieb ihm 9 ganze Tage und einen jeden Tag 3 Tropfen des Öls, das vom tingirten Gold gezogen ist, am 9ten laß ihm eine Ader schlagen, so läuft der Aussatz von ihm oder aus dem Aderlaßloch mit heraus. Item, wiltu ein gesund Kind zeugen, so nimm des obgedachten Öles 3 Tage nach einander, Abend und Morgen, ein 9 Tropfen, und gieb auch dem Weibe desgleichen, und ob sie zu Tage unfruchtbar gewesen, sie empfängt hier auf der statt: weil sie aber mit dem Kind schwanger ist, so gieb ihr ein und alle Tage nicht mehr denn 3 Tropfen des Öls ein. Und wenn aber das Kind mit Gnade Gottes glücklich jung wird und gekommen ist, so laß das Kind keine Muttermilch schmecken, gieb ihm weder zu essen noch zu trinken,

sondern alle Zeit jedes Tages 3 mal, als Abends, Morgens und zu Mittag 3 Tropfen in den Mund, lass' es also liegen, itzo schläfet es ohn' Unterlaß feste und harte, ohne Weinen und allem Unfall. Du kannst ein Kind also erziehen, ohn' alles Essen und Trinken 12 Jahre lang, daß es keinen Tropfen begehrt, denn aber was zu essen. Diese Kinder werden auch nicht so lange im Mutterleibe getragen als Andere, denn von wegen der großen Wärme wird die Feuchte im Mutterleibe desto eher zeitig seiner Kräfte, aller seiner gebürlichen Gestalt. — Wann man auch zur Winterszeit will gute, reife, zeitige Früchte, Kirschen, Weintrauben oder anderes Obst haben, so nimm von dem Baume, was Art Frucht Du haben willst, einen Ast, der gegen Aufgang der Sonne steht nach dem Sommerfeld, dazu nimm' große hohe Gläser, geuß eine Flüssigkeit Wasser ins Glas, danach thu' des herrlichen, theuren Öls ein Loth dazu, mit dem Ast; solch's dann setze in ein' zugerichteten Pferdemist, so blühet der Baum oder Ast und trägt rechte, gute, natürliche und allemaß wohlschmeckende Früchte. Das habe ich oft versucht." — Den Beschluß macht eine Erörterung, wie der Graf mit Hülfe des Öls und verschiedenartigen Vitriols, in quintam essentiam aufgelöst, aus mancherlei Gestein Saphiren, Smaragden, Rubinen (diese aus Magnetenstein) geschaffen habe.

Unter seiner Arbeit bescheinigt der Herzog, daß die Zieglerin ihren Proceß am 1. April 1573 seinem geheimsten Leib- und Kammerdiener Ruprecht Lobrinne eingehändigt, er selbst aber die vorstehende Abschrift am 19. und 20. desselben Monats angefertigt habe.

55) Sömmering's und Frau Annens Aussagen, Fasc. VI. fol. 91 fg.

56) Eine abscheuliche Mischung, mit der angeblich Grumbach dem Herzoge Johann Friedrich „die Liebe eingeflößt habe". Das Philtrum besteht aus geschlungenem Muskat, Hirschbrunst, dem Kreuz vom Hecht und schwarzem Kümmel, der Niere vom Hasen, der Natur vom Manne (semen virile): „thut Alles in eine Eierschale, halbvoll, klebt sie dicht wieder zu, thuts in die Asche, daß gleichwohl die Schale nicht verbrennt, und laßt es eine Woche in der Wärme stehn, thut's in ein Retort', daß es glühend, reibt es danach und streicht's mit Rosen- und Lavendelwasser an." Meist wird es in Wein eingegeben. Frau Anne Marie, Aussage in Güte, 14. Juli 1574. Fasc. IX.

57) Sie schickt sogar dem Herzog eine Probe ihrer Kunst und stellt in dem Begleitschreiben weitere Erfolge in Aussicht: „Eure Fürstlichen Gnaden schick' ich dies kleine Bröckchen; das große Steinlein habe ich wieder in den vinum gesetzt, damit es die Luft nicht gar solvire, denn sobald es die Luft rühret, so wird es flüchtig. Ich hoff' auf Gott, in kurzer Zeit will ich E. F. G. etwas Großes weisen; das ist auf keine Noth (?) angefangen, sondern daß ich möcht' den rechten Grund sehen. Itzund diese Stunde macht mein Laborant Bartel (Bartold Taube) einen Ofen, da wollen wir diese Nacht mit Hülf' Gottes des Himmels Thau's bekommen, so will ich 2 ℔ Merkurs einsetzen. E. F. G. wollen ja das vor Ehren Philippen verbergen; ich meins ja mit ihm nicht untreulich; giebt mir Gott was, warum wollt' ich seiner vergessen, aber da mir Gott, der Vater aller Gnade und Barmherzigkeit die Gnade gebe, daß ich etwas Guts ausrichte, warum soll ich ihm vererben (?), seiner bösen ungerathenen Kinder halben: alles, was mir Gott aber hierin mittheilt, das will ich mit E. F. G. theilen recht und ohne allen Betrug, so wahr mir Gott hier zeitlich und dort ewiglich an Leib und Seel helfen soll, und sollen E. F. G. keine Leichtfertigkeit an mir befinden; ob ich schon in dieser Welt muß verfolget werden, so wird Gott mich an jenem

Tage nicht verwerfen. Ich befehle mich Gott, meinem Schöpfer und E. F. G. in unvergeßliche Barmherzigkeit, Amen. E. F. G. demüthige Anne Marie Ziegler." (3. September 1573), Fasc. VII.

58) Die Schilderung von Kettwigs Persönlichkeit findet sich in einem Schreiben des Herzogs an den Verwalter zu Kemnade (d. d. 10. Januar 1574), Fasc. X.

59) „Denn wir durch weiland die hochgeborenen Fürsten, unseren freundlichen geliebten Herrn Vater, auch Bruder, Herrn Heinrichen den Jüngern und Herrn Philippen, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg geführte Kriegsrüstung, auch unsern selbsten damals gemachten Schulden in die 700000 Thaler in Schuld gerathen und nochmalen darin haften; damit aber die ehrliebenden Kriegsleute, so sich in weiland unseres Herrn Vatern und Brudern Kriegen laut ihrer Bestallung haben gebrauchen lassen, auch z. Th. ihre Hab' und Gut dabei zugesetzt, wiederum zu dem Ihren kommen und ihres angewandten treuen Fleißes mit Zusetzung Gutes und Bluts sich genießlichen empfinden möchten, also haben unsere löblichen Landstände 400000 Thaler, das Land davon zu befreien, solche Last z. Th. zu stillen in Unterthänigkeit gewilligt. Wenn wir aber unsere Landschaft, deren Verderben wir so wenig als das unsere gern sehen, nicht über ihr Vermögen beschweren und bedrängen wollten, also sind wir entschlossen, diesen Weg vor die Hand zu nehmen und solch Geld aufzubringen, das Land damit zu verlegen und die alten und wohlverdienten Kriegsleute damit zu bezahlen, daß also unsere Herren Vorfahren, des Hauses Braunschweig guter fürstlicher Name auch bei uns und unseren Nachkommen erhalten und solche Dankbarkeit von Männiglich gepreiset werde. Denn der geringe Vorrath, so wir von hochgemeldten Herrn und Vatern ererbet haben, soll auf keine anderen Wege, denn einen unruhigen Nachbar im Fall der Noth — unser Eid und Handgelöbniß nach, die wir unserm geliebten Herrn und Vatern gethan — damit zu stillen, angewendet werden." Fasc. XIII.

60) Die Prinzen Philipp Magnus und Karl Viktor, welche in der Schlacht bei Sievershausen gegen den Markgrafen Albrecht Alcibiades den Tod fanden.

61) Schreiben des Herzogs an den Rath von Nürnberg, vom 27. November 1572, Fasc. XIII.

62) Kettwig's Relation in Illustrissimi Rosengemach, vom 9. Februar 1573, Fasc. XIII.

63) Es werden ihm zugesagt jährlich 200 Thaler, an Schrot und Korn, Silber und Schlag gut, niedersächsischer Valvation, ferner für ihn und seinen Knecht und für 2 Pferde frei Futter und Mehl auf der Hofstube und vor der Futterrinne, Hofkleidung aus der Hofschneiderei; wenn er ehelich werden und eigene Haushaltung halten wolle, ein gleiches Deputat wie Claus von Eppen bekomme (7 Scheffel Roggen, 7 Gerste, 1 Ochsen, 4 Stoppelschweine, ½ Tonne Butter, 1 Tonne Käse, 1 Hammel, 1 Schnittschaf), Rüstung, Harnisch, Büchsen, Spieße. Ferner aber und „da er vor dieser Bestallung allbereit getreue Dienste gethan und noch thun kann und will, so haben wir ihm auch die Gnade gethan, da ein guter Zug auf diesen Sommer fürfallen werde, so nicht wider Gott, sein heilig seligmachendes Wort, die augsburgische Confession, die römische kaiserliche Majestät, das heilige römische Reich und alle friedliebende Stände desselben, fürgenommen wird, daß er denselben mitthue und darin bis zwischen Martini und Weihnachten verharren möge, wie das uns gefallen und die Gelegenheit geben wird." Patent vom 9. März 1573, Fasc. XIV.

64) Die Niederländer sollen auf dem Harz angesiedelt werden und versuchen, dort geeignete Stellen urbar zu machen — ein Gedanke, welcher den Herzog vielfach beschäftigt hat. „3) soll Kettwig den 600 Niederländern, die ihres Glaubens halber bedrängt und ausgewandert, sofern sie sich der Kirchenordnung unterwerfen und ein mäßiges Schutzgeld zahlen, Aufenthalt anbieten, namentlich ihnen die Gelegenheit vermelden wegen des rothen Bruches auf dem Harz, dabei von Alters her die Heerstraße gegangen, daß dort nicht allein guter tauglicher Torf die Menge vorhanden, sondern mit der Zeit bei anhaltendem Fleiße Ackerbau und Wiesenwachs gewonnen werden könne und solle ihnen nach Hufen und Morgen zugemessen werden, wie wir denn einem Niederländer Werner Clasen allbereit eine Begnadigung darauf ertheilt haben, aber befinden, daß der Höhe und Kälte, auch vielen Schnees halber, der viel droben ist, auch lange währet und lieget und dieweil es auch ohne das ein morastiger und wässeriger und bis dahin unbebauter und unbewohnter Ort wäre, es vielleicht so balde nicht fort wollte, sondern vorerst auf Wege gedacht werden müßte, durch Abgrabung, Abziehung und Abförderung die stehenden Gewässer hinwegzubringen." Aus Kettwigs Vollmacht vom 14. März 1573, Fasc. XIV. Ueber des Herzogs Pläne, Torfstiche auf dem rothen Bruch anzulegen, finden sich ausführliche Mittheilungen bei Bodemann, Zschr. f. deutsche Culturgeschichte N. F. I, S. 215 fg.

65) Zu diesem Zwecke soll Kettwig unter Anderem 1000 Reisige zu Pferd und 2000 Hakenschützen auf ein Jahr annehmen, den Hauptmann Hieronymus Fickler zu Nürnberg unter gleichen Bedingungen, wie ihm selbst in seinem Patente zugestanden sind, als obersten Zeug- und Artilleriemeister in herzoglichen Dienst zu bekommen suchen, desgl. den Büchsenschmied Hermann Förschel zu Erfurt und einen Plattenschläger zu Augsburg anwerben, welcher Letztere „die Harnische soll hinten und vorne schußfrei machen und sie sonst so fourniren und proportioniren können, daß man sie Tag und Nacht ohn' einige Beschwerung anhaben und nicht anders wie in Hosen und Wamms darin gehen, stehen, reiten, liegen und schlafen möge." Zum Mindesten will Herzog Julius für seine eigene Person eine solche Rüstung haben — ebendaselbst, Fasc. XIV.

66) Nach Kettwigs und Schulfermanns Verhören. Die Punkte, die man dem Kanzler Krakow anbringen sollte, hatten folgenden Inhalt: „1) solle Schulfermann vermelden, daß Georg von Holle bei Sr. Kurfürstl. Gnaden einen Knecht mit allerlei Schreiben in Herzog Erichs von Braunschweig Sachen gehabt, welchen Herzog Julius niederwerfen und demselben die Briefe hätte nehmen lassen, 2) sollte Sr. Kurf. Gn. er anzeigen, daß Einer in Braunschweig, Jobst Preuße, auf eine Vorschrift Illustrissimi zum König von Schweden ziehen und Antoniussen Pflug und Hansen Ziegler, als beide Ächter aus Schweden zu Ill. bringen solle, welche Sr. F. G. dem Kurfürsten zu Verdrieß in Schutz und Schirm nehmen würde, 3) sollte er des Schatzes halber zu Weimar Anmeldung thun (wie Frau Anne ihm davon vertrauliche Anzeige gethan), 4) soll er vermelden, daß Ill. ein eigenhändig Schreiben von der kaiserlichen Majestät bekommen, belangend Herzogs Erichs Sachen wider den Kurfürsten, und wenn solches dem Kurfürsten angebracht, würde es nit allein ihn verdrießen, sondern er würde wohl einen Schutz und eine Summe Gulden dazu bekommen." Schulfermanns Verhör, 9. November 1574, Fasc. V. — Herzog Erich d. J., dessen hier Erwähnung geschieht, war durch den Scheidungsproceß gegen seine Gemahlin Sidonie, eine Schwester des sächsischen Kurfürsten, mit dem Letzteren in Zwietracht gerathen.

67) Protokoll vom 18. Juli 1573. Kettwig entschuldigt sich, daß er

nicht, wie es die Kanzleiordnung vorschreibe, schriftlich Bericht erstattet habe und trägt vor, daß die Anleihe unter 5 oder 6 Procent nicht zu erlangen sei, die Niederländer binnen 3 Wochen, die anzuwerbenden Mannschaften auf dem nächsten leipziger Markt sich erklären wollten, Schwerter und Rüstungen bestellt seien. Fasc. XIV.

68) Protocollum, was anno 73, den 20. November der fürstliche Abgesandte, Vice-Kanzler und Rath Josias Markus der Rechten Doktor, Ehren Philippus Therocyclus und Abel Ruck mit dem Rathe zu Braunschweig auf der Münze gehandelt, Fasc. II.

69) Ebenfalls laut Verhandlung vom 20. November. „Fürstliche Abgesandte: Zum Andern werde der Rath sich wissen zu berichten, was voriges Jahr zu Nordhausen durch die Kreisstände für ein Vertrag geschlossen und aufgerichtet, nämlich daß eine Obrigkeit der anderen solche Landstreicher, daran Einem sonderlich gelegen, gegen einen genugsamen Revers, daß solches derselben Obrigkeit, die es thut, unnachtheilig und unschädlich sein soll, folgen lassen soll, Illustrissimus nun erachtet, daß solch' Vertrag der Billigkeit gemäß, so gesinnet Sr. fürstliche Gnaden gnädiglich, der Rath wolle S. F. G. die Gefangenen, Jobst Kettwigen gegen einen genugsamen Revers, daß solches ihnen und der Stadt an ihren habenden Rechten und Gerechtigkeiten unschädlich sein soll, folgen lassen." Der Rath (bittet einen Abtritt, postea): „ . . . Von dem nordhauser Vertrage wissen sie nicht, seien auch kein Stand des Kreises und haben nicht mitgewilligt, wollen nicht disputiren, ob der Vertrag sie binden möchte und befinden sich zur Ueberantwortung des Gefangenen ganz beschwert, es will ihnen auch nicht gebühren; seien aber erbötig, Illustrissimo wider ihn ordentlich Recht zu gestatten, die Acta an einen unverdächtigen Ort um Rechtsbelehrung hinzuschicken und anderes, was sich hierin gebühren will, zu thun." Fürstliche Abgesandte: „ . . . Was die Zustellung des Gefangenen Kettwig anlange, sei solches an anderen Orten bei Kur- und anderen Fürsten im heiligen Reich nicht ungewöhnlich, Illustrissimus auch der Stadt Braunschweig an Gericht und Gerechtigkeiten Nichts abzubrechen gemeint, sondern sich also zu reversiren, daß es der Stadt unschädlich sein solle. Und bitten, der Rath wolle bei sich bedenken, daß sie Illustrissimi Unterthanen und ihm verwandt seien, und nicht so gar abschlägliche Antwort geben, damit Sr. fürstliche Gnaden nicht andere Gedanken fassen möge, dann Gottlob die Sach' zwischen ihm und der Stadt Braunschweig gerathen, daß zwischen Ihnen gute Correspondenz. Wollen sich deswegen anderer Verlernung versehen. Der Nordhäuser Vertrag sei nur Exempelsweise erwähnt." Rath (bittet einen Abtritt) postea: „ . . . was abermals wegen des nordhausischen Vertrages und Gewohnheit angeführt, so zweifeln sie nicht, der fürstliche Gesandte werde aus voriger ihrer Antwort entnommen haben, aus was Ursach sie sich der Zustellung beschwert und werde Ihnen solches nicht verantwortlich sein; daß zwischen Illustrissimo und der Stadt gute Correspondenz, solcher Verlernung thun sie sich bedanken mit Erbietung, daß sie in dem, was zur Erhaltung derselben dienlich und ersprießlich, an ihrem möglichen Fleiß nichts erwinden lassen wollten.—" Der übrige Inhalt der Verhandlung betrifft einige mitgefangene Diener Kettwigs, welche auf Ersuchen der fürstlichen Abgesandten, insbesondere Sömmerings, in deren Gegenwart durch einen Secretär des Raths verhört worden und späterhin nach geleisteter Urphede wieder freigelassen sind.

70) Dasselbe ist zunächst an den Rath gerichtet und von diesem in Abschrift am 28. November 1573 dem Großvoigt übersandt. Fasc. I.

71) Schreiben vom 25. November 1573. Fasc. II.

72) Nach Sömmerings Aussage vom 23. Juli, Fasc. VI. fol. 189. Kettwig soll sich zum Schultheiß Hans Pfaff in Geisa begeben, dort mit Schulfermann den Prozeß vornehmen und fleißig laboriren. Uebereinstimmend mit Sömmering auch Kettwig selbst und der Frohne Hans Hoyer in ihren Vernehmungen.

73) Antwort auf die gestellten Rechtsfragen ist nur von Halle eingegangen, sie lautet aber für die Absichten des Herzogs nicht eben günstig. Die Schöffen des Gerichts auf dem Berge vor dem Roland zu Halle sprechen zu Recht: „1) Ist ein Vasallus, Unterthan oder Brodgenosse derowegen, daß er sich von seinem Herrn gefänglichen Einziehens befahret, entwichen und in desselben Herrn Unterthanen und Vasallen Jurisdiction, die derselbe ohne Mittel von demselben Herrn zu Lehen trägt, begeben, so ist doch derselbe Vasallus nach Gelegenheit des Falles den Entwichenen in erster Instanz dem Herrn in seine Verwahrung folgen zu lassen, nicht pflichtig. 2) Weil zu Recht geordnet, daß das Gefängniß zur Custodien und nicht zur Strafe zugerichtet sein solle, wenn dann der Richter einen Gefangenen in ein solch' Gefängniß gelegt, darin er ander vorhin behalten, so ist er wol entschuldigt, da gleich der Gefangene mit den Leuten reden oder von sich schreiben können, insonderheit wenns bei ihm zu verwehren nicht gesucht ist. 3) So ist der Unterrichter auf Begehren domini feudi desselbigen Gefangenen Diener, Vasallen oder Ander mit scharfer Frage angreifen zu lassen ohne vorgehendes rechtliches Erkenntniß zu gestatten nicht schuldig; wann ihm aber die Tortur zuerkannt, mag er seinen Scharfrichter wohl dabei haben. Wann auch 4) der andere Magistratus oder Vasallus sich verdächtig gehalten und den Gefangenen nicht, wie bräuchlich, verwahren lassen und dem superiori dadurch großen Nachtheil an seinen Rechten zugefüget, so mag der superior seinen Vasallen deßwegen rechtlich beklagen und kann demselben, was er von ihm zu Lehn' hat, ohn' erkannten Rechtes nicht einziehen und nehmen. 5) So ist eine Obrigkeit wohl befugt, ihrer Vasallen oder Unterthan in Rechtssachen wider andre Lehnsleute und pares curiae sich niedersetzen zu lassen aufzulegen und bei einer namhaften Pön zu gebieten, welche der Vasallus, im Fall er ungehorsam ist, dem Lehnsherrn zu geben schuldig. Es hat aber kein Schutzherr seinen Schutzverwandten solchs Macht aufzulegen, so kann auch kein Herr seines Vasallen Vasallen in Niedersetzung der neun Räthe vermöge des Reichs Ordnung gebrauchen, er sei denn dem Herrn mit Rathspflichten und Diensten sonderlich verwandt und zugethan und derselben erlassen. 6) So ist kein Vasallus oder Unterthan pflichtig, vor seinem Herrn höher zu geloben, dann so viel die Güter, die er von ihm zu Lehen hat, auf ein Jahr gewinnlich ertragen können und ob er sich gleich der Bürgschaft weigert, bleibt er doch billig ohn' Straf und Entgelt. Wenn 7) der Unterrichter den Gefangenen wie bräuchlich verwahren und an seinem Fleiß nichts verwinden lassen, der Gefangene gleichwohl sich aus dem Gefängniß entwirkt und mit dem Stockmeister entlaufen, dem er nachreiten lassen und was an ihm gewesen vorgenommen, so kann auch gemeldeter Unterrichter ohne rechtliche Ausführung, daß er das nicht gethan, das er thun sollen oder daß er verdächtig gehandelt, um nichts besprochen, vielweniger mit Entziehung des Gerichts oder sonsten um etwas gestraft werden. Letztlich, ist ein Gefangener den Häschern entsprungen und in eine andere Obrigkeit, da er wieder angenommen, kommen, so ist auch die Obrigkeit, deren der Missethäter entsprungen, denselben des Orts, da er gefänglich enthalten wird, mit Klage zu folgen pflichtig." (Undatirt, in

Wolfenbüttel eingegangen am 5. Januar 1574), Fasc. I. Die Punkte 5 und 6 stehen außer Beziehung zu den übrigen Fragen, von denen die letzte (7) nachträglich hinzugefügt ist. Speciell der Rechtsspruch zu Nr. 6 ertheilt Auskunft auf des Herzogs Anfrage, ob nicht, wenn eine Obrigkeit, Schutz- oder Lehnsherr zu Errettung der Ehre, Glaubens, Glimpfs und guten Namens eines Stücks Geldes zum Höchsten benöthigt werde, aber die geforderte Sicherheit nicht beschaffen könne, der geschworene Unterthan, Schutzverwandte oder Lehnsmann gehalten sei, für solche Summen mit allem Seinigen Bürgschaft zu stellen und seine Obrigkeit dadurch vor Schaden und Unglimpf zu behüten.

74) Gesandschaft des Herzogs an den Rath zu Braunschweig vom 14. December 1573, Fasc. II.

75) Nachdem schon unterm 14. December Herzog Julius bei Wirthen der Heinrichsstadt hat Nachfrage halten lassen, ob nicht Weiber vorhanden seien, die gegen freie Zehrung und 100 Thaler Gnadengeld nach Kettwig und Schulfermann auf Kundschaft gehen möchten, werden am 16. December an Georg von Holle und die ganze Landschaft gedruckte Ausschreiben erlassen und unterm 8. Februar 1574 in einem Geleitsbriefe für den Kundschafter Valentin Weiß alle hohen Potentaten, Kaiser, Könige, Kur- und Fürsten, Grafen, Freiherrn, Ritter, Amtleute, Schultheißen, Gografen und Bürgermeister ersucht, wenn sich in ihrem Bereiche die Entsprungenen blicken lassen, sie anzuhalten und dem Kundschafter thunliche Hülfe zu leisten. Daneben gehen besondere Benachrichtigungsschreiben ab am 21. December 1573 nach Lübeck und Hamburg, am 23. nach Frankfurt, Eßlingen, Ulm, Worms, Augsburg und Regensburg (Fasc. X).

76) Ueber den Inhalt der sehr weitschichtigen Arbeit, die sich hauptsächlich mit dem Reichskriegswesen befaßt, finden sich einige Mittheilungen in dem erwähnten (Anmerkung 11) Aufsatz der allgem. deutsch. Biographie Bd. 14, S. 669.

77) Brief vom 18. December 1573, Fasc. I. Nachdem Philipp Kettwigs Angeberei erzählt und sein unverschuldetes Elend bejammert hat („es wüthet der Teufel mit seinen Gliedmaßen dermaßen gegen mich, als wäre ihm sonderlich mein Leben eine große Zerstörung seines teuflischen Reichs auf dieser Welt") ruft er dem Herzog Johann Friedrich in das Gedächtniß zurück, wie er ihn einst in Gotha vor Grumbach und den Aechtern verwarnt, auch dafern Jener nicht folgen werde, Unheil prognosticirt habe, das ja leider nicht ausgeblieben sei. Hieran knüpft sich eine erbauliche Ermahnung, der gefangene Fürst wolle in sich gehen und, damit er der langen Haft erledigt werde, ein reumüthiges Bekenntniß seines Unrechts ablegen. Anderenfalls müsse man wahrlich meinen, er sei von Grumbach bekankelt und bezaubert, und dann werde Nachsicht nicht zu erwarten sein „Denn so wenig Eure fürstliche Gnaden einen Unterthanen, der wider E. F. G Gebot und Befehl gehandelt, es hätten hingehen lassen und nicht ernstlich würden gestraft haben, so ist auch der römische Kaiser befugt, E. F. G. Ungehorsam zu strafen. Soll nu die Strafe aufhören, so muß das Bekenntniß und herzliche Abbitte geschehen. Denn in der Strafe verstockt bleiben, ist das allerärgste. Und solches will ich hiermit aus treuer Wohlmeinung E. F. G. zu Gemüthe geführt haben." Gleichzeitig bittet die Zieglerin den Herzog Joh. Friedrich um Rückerstattung von Geld und Gut, das ihr bei der Einnahme Gothas abhanden gekommen sei (Schreiben vom 19. December 1573, Fasc. I). Beide Briefe werden an Matthias Böttcher zur Besorgung übergeben; die Bestellung verzögert sich jedoch, da der Gesandte unterwegs, aufs Befehl des Kurfürsten von Sachsen, festgehalten wird. Die Antwort trifft

daher erst in Wolfenbüttel ein, als die Untersuchung bereits im Gange war. In seiner Erwiderung weist der Herzog den dreisten Gesellen gebührend zurück: „Was anlangen thut, daß Du woll'st durch den Druck an den Tag geben Deine Unschuld, desgleichen Uns und Andere mit darin mengen, da Du doch weißt, daß wir, so zu sagen, nicht vier Wort mit Dir geredet haben, oder was Du durch den Narren, den Schielheinzen, hast lassen anbringen, daß wir dem nicht viel geacht't haben. Es bist Du ja nur ein Dorfpfarrer und in wenig Würden gewesen. Darum wollst Du Dich wohl besinnen, ehe Du solches lässest ausgehen, denn es wird nicht Jedermann Ja und Amen dazu sagen, wie Deine Bauern zu Schönau. Nimm Gott zu Rath und brauch' Deine Vernunft und siehe nur wohl darauf, nachdem Dir Gott itzo einen gnädigen Herrn geschenkt, daß Du ihn behaltest. So viel anlangend Dein' adhortation, darauf so thu wissen, daß wir einen gnädigen Gott und Vater haben, der uns noch nie verlassen, theilen auch Seine Gnade uns mit öffentlich, magst drum das 8. Gebot im decalogo wohl ansehen." (d. d. Neustadt, 11. Juli 1574.) Fasc. I.

78) Brief Sömmerings vom 8. Januar. Fasc. I.

79) So bei den langwierigen Verhandlungen, die über Kettwigs Flucht zwischen dem Herzog und der Stadt Braunschweig gepflogen wurden, ferner bei Berathungen hinsichtlich des einzuschlagenden Verfahrens, als Matthias Bötticher in Leipzig festgehalten war (Gutachten Sömmerings vom 13. Februar 1574. Fasc. X), endlich betreffs der Anbahnung eines freundschaftlichen Verhältnisses zu Kursachsen. Über letzteren Punkt erfordert der Herzog am 1. April 1574 schriftlichen Bericht von Heinrich von der Lühe, Jos. Marcus, Kommer und Ehren Philipp. Die Relation des Letzteren, Ostern 1574 niedergeschrieben, enthält die letzten Zeilen, die uns von seiner Hand vorliegen.

80) Bemerkung des Kammersekretärs Wolf Eberds, auf einer Eingabe Sömmerings vom 28. November 1573, Fasc. II.

81) Sömmerings Aussage im Verhör vom 13. Juli 1574, Fasc. VI. fol. 135b.

82) „Trisonet" ist ein mit Zucker gewürztes Magenpulver (tragea, trisinet, franz. trisenet, auch Pfaffenfutter genannt), Schiller-Lübben, mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bd. IV. S. 613.

83) Auszug aus Sömmerings und der Zieglerin Urgicht (Fasc. III.). Die That fällt anscheinend in die zweite Hälfte Februars; am 13. ej. erscheint Finning noch als braunschweigischer Abgesandter in Wolfenbüttel. Das Gift ist aus Kröten und schwarzen Molchen gesotten. Abgesehen von einer ganz vereinzelten Bemerkung Sömmerings, daß er Arsenik habe beimischen *wollen*, ist in den zahlreichen Stellen, wo des mehrfach angewandten Gifts erwähnt wird, nur einmal von einer Handvoll Salz und Mehl als weiterer Zuthat die Rede. Über Wirkung des Gifts und Gegenmittel: „Danach Einer des Pulvers viel oder wenig in den Leib bekomme, danach wirke es plötzlich oder nach Langheit der Zeit; darnach auch Einer heftig darauf trinkt, wird der Gift heftiger geregt, daß er die vitalia membra angreife, wenn aber derjenige, der das giftige Pulver eingenommen, Malflecken gleich wie die Pestilenz ausgeschlagen bekommt, sei ein Zeichen starker Natur und wo der Mensch alsbald darauf viel Butter ißt oder rechtschaffene expulsiva bei Zeit gebraucht, wäre Hoffnung dabei. Er wüßte sonst jetzt kein remedium dafür, allein wenn seine ausgesetzte Materie des lapidis philosophici fertig wäre, gedächte er mit Gottes Hülfe Peter Dusseln zu helfen. Von Peter Dusseln und Jakoben Finningen seligen habe er bei sich die Gedanken gehabt, wer unter ihnen erstlich zu

einem übermäßigen, starken Trunk kommen und sonderlich viel Wein zu sich nehmen würde, daß es mit dem am ehesten Gefahr haben könnte; die quinta essentia vini treibe wohl den Gift, die sei aber allein nicht kräftig genug, den zu überwinden, sondern bewege vielmehr den Gift zur Wirkunge." (Sömmerings Urgicht, Fasc. III.) Frau Anne: „Dusseln könne mit Wermuthensalz geholfen werden; wenn er das 9 Tage Morgens nüchtern im heißen Bade einnehme, so ginge das Gift aus." (Verhör vom 16. Juli 1574.) Fasc. IX.

84) Wie lange die Reise des Herzogs gewährt hat, ist mit Genauigkeit nicht zu bestimmen. Aschermittwoch des Jahres 1574 fällt auf den 19. März, am 5. März befand der Herzog sich noch in Wolfenbüttel, am 30. ist er wieder zurück. Daß der Versuch, die Herzogin zu vergiften, in die Zwischenzeit fällt, leidet nach den übereinstimmenden Angaben Sömmerings und der Zieglerin keinen Zweifel. Hier stimmt auch einmal die Zeitangabe Algermanns überein.

85) Ein Aberglaube, der in jener Zeit sehr gangbar war und in Hexenprozessen, namentlich der norddeutschen Lande, eine große Rolle spielte.

86) Über den Giftguß: Sömmering, Verhör vom 13. Juli 1574, Fasc. VI., Fol. 140 fg. Frau Anne Marie, Verhör vom 14. Juli (in Güte). (Fasc. IX.)

87) Nach Ausweis der Akten ist der Frohne Hans Hoyer verhaftet am Sonntag Laetare (21. März 1574). Unterm Mittwoch im heiligen Ostern (14. April) sprechen die brandenburger Schöffen zu Recht, daß „aus des gefangenen Frohnen selbst gutwilliger Aussage, gefundenen Schlüsseln, seiner Flucht und hernach erfolgter Zusammenkunft und Unterredung mit Kettwig, auch den anderen Umständen" Anzeichen zur peinlichen Frage hinreichend vorhanden seien. Am 16. ej. trifft auf ein Auslieferungsgesuch des Herzogs von Berlin die Antwort ein, es solle der Gefangene gegen Revers, daß der Herzog den Rath zu Cölln den Braunschweigern gegenüber vertreten und schadlos stellen, es in gleichen Fällen hinwieder auch nachbarlich halten wolle, verabfolgt, anderenfalls aber nach Braunschweig ausgeantwortet werden. Bereits am folgenden Tage unterzeichnet der Herzog den Revers und verehrt dem Überbringer des kurfürstlichen Schreibens in seiner Herzensfreude ein Hosentuch, halb gelb und halb roth (die Hoffarben) „aus Gnaden zu Botenbrod". Nachdem schließlich die Auslagen des cöllner Raths an Gerichts- und Atzungskosten mit 113 Thlrn. 6 Gr. erstattet worden, gehen die Boten nach Tangermünde zur Einholung des Gefangenen ab. Fasc. III.

88) Über die Vorgänge in Goslar Sömmering wiederholt in seinen Verhören, Fasc. VI. Auf dem Eichsfelde hofft er vorläufig Unterkommen zu finden bei Barthel von Wintzingerode, einem „Waghals, der früher Rittmeister bei Herzogs Johann Friedrich gewesen". Näheres über denselben: Ortloff, Grumbach. Händel. Bd. 4, § 2, S. 13 fg. § 47, S. 316.

89) Klagartikel des Herzogs, Fasc. VII.

90) Nachdem Heinrich der Jüngere bereits 1564 in einem Vertrage mit Herzog Wilhelm von Lüneburg (abgedruckt in Pufendorf, introductio in processum criminalem Luneburgicum, Hannov. 1768. append. S. 371) die Gerichtsverwalter in peinlichen Sachen an die Halsgerichtsordnung verwiesen und derselben, unter Aufhebung entgegenstehender Landesgewohnheiten, mittelst Verordnung vom 24. April 1568 ausdrücklich Gesetzeskraft für das Herzogthum beigelegt hatte, ist die Karolina auch von Her-

zog Julius als maßgebende Norm in einer Verordnung vom 3. Februar 1570 anerkannt.

91) Die betreffenden Verhandlungen in Fasc. I. Die Klage, welche der Kanzler erwähnt, war vom Hüttenwärter Gregor Greif zu Goslar gegen den Herzoglichen Oberzehntner Christoph Sander wegen abgedrungener Urphede beim Reichskammergericht zu Speyer erhoben und dort von 1574—1592 anhängig (Akten des R.-K.-G. auf Herzogl. L.-H.-Archiv Gen.-Reg. II, 167).

92) Brief vom 17. Juni 1574. „Unsere freundliche Dienste ꝛc. Wir haben aus E. L. Schreiben freundlich gern verstanden, daß E. L. Pfaff Philippen mit dem andern seinem anhangenden losen Gesinde zu Gefängnis und Haft bringen lassen. Und zweifeln nicht, E. L. werden von ihnen allerlei große Bubenstücke, damit sie die Herren und ander' Leute aufgesatzt, erfahren. Wir schicken auch E. L. zu der Behuf auf derselben freundlichs Suchen unsern Scharfrichter, der wird (damit sich E. L. an der Geistlichkeit nicht vergreifen) dem Pfaffen wissen die Weihe abzunehmen und ihm und seiner Gesellschaft, was hinter ihnen stecket, abzufragen. Wir bitten aber freundlich E. L. wollten denselben nit lange aufhalten, denn wir viel böse Buben sitzen haben, zu denen wir seiner auch bedürfen. Sonst begehren wir von des Pfaffen Goldkunst für uns nichts zu erfragen, denn uns bei Leben und Regierung unseres Herrn Vaters seliger Gedächtnus solcher Abenteurer mehr vorkommen, die von Gold- und Silbermachen große Grumpen vorgeben und darauf nichts mehr, denn was im Rauch weggangen, haben zu Wege gebracht. Es ist aber gut, daß einsmals Einer derselben also gestraft wird, daß die Andern die Fürsten und Herren mit solchen Künsten aufzusetzen und zu betrügen desto mehr Scheu haben müssen. Als uns auch E. L. ersucht, E. L. die auf den allhier gerechtfertigten teuflischen Juden gestellten Fragstücke und Bekenntnus zukommen zu lassen, hat unser Fiskal dieselben, weil er beschwerlich krank liegt, nicht können aufsuchen; E. L. haben aber hierbei die Rechtsfragen, darinnen seine Aussagen zusammengezogen und was darauf geurthelt worden. Und wir sind ꝛc." Eine Nachschrift bemerkt, daß der Scharfrichter, da er vor seinen Amtsgenossen in den braunschweigischen Landen nicht sicher zu sein besorge, brandenburgischer Seits bis in das Amt Calvörde vergeleitet werden solle, wogegen der Herzog ihn demnächst bis nach Tangermünde zurückführen lassen möge. Fasc. V.

93) Ein Verzeichniß derselben, vom Fiskal Hirstein aufgenommen und beglaubigt, d. d. 1. Juli 1574, in Fasc. VII.

94) Erasmus Ebner aus Nürnberg, geb. 1511, studirte zu Wittenberg unter Melanchthon, begleitete denselben zum Reichstag von Augsburg (1530); von seiner Vaterstadt vielfach in auswärtigen Angelegenheiten beschäftigt, vermittelte er das Bündniß Kursachsens und Braunschweigs mit den fränkischen Städten gegen den Markgrafen Albrecht Alcibiades, ging dann in spanisch-englische Dienste und ward nach der Rückkehr aus den Niederlanden (1569) geheimer Rath bei dem Herzog Julius, welcher ihn namentlich in Berg- und Hüttensachen verwendete und seiner Erfahrung manches Neue verdankte. (S. Beckmann, Beiträge zur Geschichte der Erfindungen, Leipzig 1791, Bd. 3, Stück 3, S. 391, fg.). Anfangs Propst in Dorstadt, wurde Ebner 1573 an den Hof zu Wolfenbüttel berufen, um bei der Gründung der helmstedter Hochschule mit Rath und That behülflich zu sein. Er starb zu Helmstedt am 24. November 1577. — Allg. deutsche Biographie, Bd. 5, S. 591.

95) S. Seite 13 und Anmerkung 20.

96) Vergl. den Brief des Kurfürsten Johann Georg vom 17. Juni

(Anmerkung 93). Die Urgichten Lippolds und die Sprüche der brandenburger Schöffen über denselben langten am 12. Juli nachträglich in Wolfenbüttel ein. Sie befinden sich noch bei den Akten. Fasc. V.

97) Brief des Herzogs vom 23. Juli 1574, Fasc. I.

98) Fasc. VI (welcher ausschließlich Sömmerings Verhöre enthält, die 203 Doppelseiten umfassen) Fol. 160.

99) Fasc. IX. Ein Alchimist Carol wird allerdings einige Zeit vor der Belagerung Gothas an Johann Friedrichs Hofe gelegentlich erwähnt (1566). Ortloff, grumb. Händel, Bd. 3, S. 268 und 270.

100) Über Kommer Protokolle vom 15. Juni und 26. Juli 1574 (Fasc. IV), über Hahne Protokoll vom 1. Juli: „Auf der fürstlichen Rathsstube. Praes.: L. Mahrenholz (der Hofmarschall), Kämmerling M. Katte, Er. Ebner, M. Basilius (Sattler?). M. Fesenbeck zeigt von Wegen Illustrissimi und aller sitzenden Räthe Herrn Hahnen an, daß Illustrissimus sie beschieden haben, ihn vorzufordern, ihm zu eröffnen, daß er des Amts, dessen er walte, und des Predigtstuhls, wie auch der fürstlichen Hofstuben, gänzlich entäußere und dem Marschall Levin Mahrenholtz an Illustrissimi Statt mit handgebenden Treuen angelobe, in seinem Haus fürzuhalten und nicht auszugehn, bis auf weiteren Bescheid. Ludwig Hahne: hört das Mandat mit Schmerzen an, weiß nicht, woher die Ungnade komme und erbeut sich zur Verantwortung mit kläglicher Vermeldung, daß er ein Weib, Kinder, und keinen Heller im Beutel, noch sonst weder zu beißen und zu brechen habe; bittet derowegen, die Herren Räthe möchten Unterhändler zwischen ihm und Illustrissimo sein. Fesenbeck: Das möge er supplicativ bei Illustrissimo anbringen; solle nur das verlangte Gelöbniß abgeben (Hahne gelobt es an.)“ Fasc. XI.

101) Protokoll vom 30. Juli 1574. Fasc. VII.

102) Seine Auslieferung war durch eine längere Krankheit verzögert, die ihn während der Haft befallen hatte. Am 5. Januar 1574 festgenommen, ward er bereits 5 Tage hernach in ein Spital gebracht und dort bis in den August hinein behalten. Am 6. März, 1. April, 4. Mai hatte der Herzog seinethalben in Ulm Anfrage gethan, Ende Juli den Fiskal Garße abgesandt, um den Gefangenen einzuholen. Am 13. August traf Jener in Ulm ein und kehrte Mitte September zurück (Bericht vom 17. September). Die Kosten der Hin- und Rückreise belaufen sich auf 337 Thlr. 17 Gr. 1½ Pf., die gesammten, durch Schulfermanns Verhaftung, Beköstigung, Einlieferung erwachsenen Unkosten auf 526 Thlr. 1½ Pf. Eine Specification dieser Auslagen, sowie Nachrichten über den Reiseweg: Fasc. V.

103) Kettwigs Urgicht vom 18. November 1574 (Fasc. III) und Verhör vom 12. November (Fasc. XIV).

104) Kettwigs Spießgesellen sind neben Schulfermann eine Anzahl Reisiger aus aller Herren Ländern (Hans von Schwerin, Heinrich von Soest, Peter Konrad von Lyndow, dem kleinen Wulf von Regensburg, Hans Speckbüdel u. A.), welche hernach zum Theil in dänischen, französischen, schwedischen Sold sich begeben haben, meist aber unter Alba oder Oranien als Landsknechtsführer unter Waffen stehn. Näheres über ihre Streifzüge und ein Verzeichniß der in Holstein, Lauenburg, Mecklenburg, Pommern begangenen Räubereien im Verhör vom 12. November (Fasc. XIV), auch in einem Schreiben Heinrichs von Rantzau (eingelaufen am 11. December 1574), dem zahlreiche Belegstücke angeschlossen sind (Fasc. X).

105) Kettwigs Bekenntniß vom 15. Januar 1575, Fasc. X.

106) Das Urtheil selbst, um welches der Amtmann Wackerhagen unterm 26. Oktober 1574 nachsucht — Fasc. IV — fehlt in den Akten.

107) Kommers Berufung auf den Reinigungseid ist einigermaßen auffallend. Der R. A. vom Jahre 1512, Tit. 4, § 6 läßt denselben noch zu, während die Karolina seiner gar nicht erwähnt. Gesetzlich ist er nicht abgeschafft, aber gegenüber dem in der Tortur wirksamen Mittel zur Erforschung der Wahrheit und bei dem steten Zunehmen des Inquisitionsprocesses wird er in der Praxis bald verschwunden sein. Vergl. Henke, Geschichte des peinlichen Rechts, Bd. 2, S. 64.

108) Protokoll vom 30. Juli 1574 (neben dem sonstigen Verfahren, Kommer betreffend, in Fasc. IV).

109) Von den Schöffensprüchen haben sich nur diejenigen erhalten, welche Philipp Sömmering betreffen (in neuerer Zeit aus Privatbesitz zu den Akten — Fasc. VIII. — gekommen). Auf Nachfrage bei den betreffenden Stätten, dem königl. Staats-Archiv zu Magdeburg und dem königl. Amtsgericht Brandenburg ist mir die Mittheilung geworden, daß dort Rechtssprüche, Sömmering und seine Genossen anlangend, sich überhaupt nicht mehr vorfinden. Die Urtheile lauten:

A. Magdeburg. „Unseren freundlichen Gruß zuvor, gestrenge ehrwürdigste und ehrbare besonder gute Freunde, als Ihr uns Euer Fragschrift und Verzeichniß Philippen Sömmeringen Bekenntniß zugeschickt und Euch des Rechten darüber unterschiedlichen zu berichten gebeten, demnach sprechen wir Schöppen zu Magdeburg auf den ersten Punkt vor Recht: Hat gemelter Sömmering bekannt, daß er sonder Bewußt des durchlauchtigen hochgeborenen Fürsten und Herren, Herrn Juliussen Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg unsern gnädigen Herrn, und geverlicher Weise dem Hauptschlüssel gemäß, welchen S. F. G. ihm zu Zeiten vertraut, einen gemeinen Nachschlüssel und andere machen lassen, dardurch S. F. G. Gemächer und sonderlich die Schatzkammern zu eröffnen, Gold und Silberwerk daraus zu nehmen und zu verschmelzen und damit seine Schulden abzutragen, auch S. F. G. Heimlichkeiten zu erkundigen, hinwegzuschaffen, und S. F. G. wider Andern zu offenbaren p. Wenn er nun nichts darauf zu Werk gesatzt und des Nachschlüssels zu angezogener und dergleichen Überfahrungen und Unthaten nicht gebraucht hätte, so wäre er willkürlich mit längerem Gefängnus oder Verweisung des Landes zu strafen. Zum Andern, ist er von hochgedachtem Fürsten zum Kammer-, Kirchen- und Bergrath bestallt, und hätte seinem gethanen Handgelübd zu entgegen Geld und Geschenk genommen und den Partheien mehr dann S. F. G. zu Gute gerathen, auch bei S. F. G. Artisten promovirt, und ihnen, was sie fordern sollten, angegeben und darvon sein Partit haben wollen, so wäre er auch seines Amts zu entsetzen und des Land's, jedoch ohne Staupschlagen, billig zu verweisen. Zum Dritten, was er der Meinung Gift zugerichtet, daß er und Schombachen Eheweib, Anne Marie, hochgedachts Fürsten Gemahl, Räthen und andern mehr, die ihnen zuwider, damit vergeben wollte und gedachtes Weib mit seinem Rathe, Wissen und Willen Bartolden Tauben zu zweien unterschiedlichen Malen mit Gift, dieselbe vor der Herzogin Gemach zu gießen, geschickt, und er demselben zu dem Behuf obberührten Schlüssel zugestellt, desgleichen auch durch erwähnet Weib nicht allein seiner Hausfrauen Gift beibringen, sondern auch Jakoben Finningen im Trisonet und Peter Duffel in Eiern vergiften lassen, so wäre er auch solcher unmenschlichen Unthat halber nach landüblichen sächsischen Rechten mit dem Feuer oder aber der bei Euch angenommenen kaiserlichen Gerichts-Ordnung nach mit dem Rade billig zu strafen, und möcht' vor der endlichen Ertödtung öffentlich auf einen Wagen bis

zur Richtstatt umgeführt und mit glühenden Zangen, als nämlich mit dreien Griffen gerissen werden. Zum Vierten, hätte er mit Annen Marien, Heinrichen Schombachs Eheweib bei seines Weibes Leben und nach desselben Tode Ehebruch und Unzucht getrieben, auch sonsten in währender Ehe seine eigene Magd zu Schmalkalden listiglichen bered't und sie fünfmal erkannt, so wäre er auch mit dem Schwert billig zu strafen, es wäre dann deßfalls im Fürstenthum Braunschweig ein besonder Gebrauch, dessen verhielte man sich auch gegen ihn billig. Zum Fünften, wann er durch seine Segnerei Niemand Schaden zugefügt, möchte er solches Aberglaubens wegen an seinen Seelsorger und Pfarrer, ihn zu christlicher Buße zu vermahnen und anzuhalten, verwiesen werden. Zum Sechsten, habe er und seine Gesellschaft sich unterstanden, S. F. G. und derselben Gemahl von einander zu sondern und gehässig zu machen und S. F. G. Heimlichkeiten unter sich und ihr Gewalt geverlichen zu bringen, darauf auch sonderlich mit seinem Wissen und Willen Heinrich Schombach bei S. F. G. ihr Gemahl angegeben, als hätten Ihre F. G. einen Nachschlüssel, dadurch Ihr F. G. in die Gemächer kämen und erführen S. F. G. Heimlichkeiten, und derwegen gerathen, daß S. F. G. verborgene Schloß machen lassen und ihm darzu den Schlüssel vertrauen sollten, der Meinung, daß sie durch solch Mittel S. F. Heimlichkeiten erführen und derselben auch wohl mächtig würden, nebendem seinen Pflichten und Zusagen zuwider, hoch- und oftermelts Fürsten vertraute Räthe und Heimlichkeiten geoffenbart, und S. F. G. zu Nachtheil und ohne derselben Bewußt, vertraute Händel abgeschrieben, deren Copeyen in ein Kästlein gelegt, dieselben S. F. G. Widerwärtigen zu entdecken, über das dem Rathe zu Goslar wider S. F. G. den aufgerichteten Vertrag zu hinterziehen gerathen, auch dem Rath, ferner desgleichen dem Propst zum Neuen Werk daselbsten Hülf und Beistand, mit Anzeig', daß er ihrer streitigen Sachen Gelegenheit wüßte und woran es mangelte, angeboten, sonsten auch S. F. G. Gefangenen zu Braunschweig aus Haften zu bringen sich unterstanden und sich also S. F. G. Widrigen anhängig und zugethan gemacht, so wäre er auch solcher geverlichen Anschläge und begangener Verrätherei wegen, durch Viertheilung zum Tode zu strafen. Zum Siebenten, hätte er neben Schombachen und seinem Weibe in Erkaufung der Kunstbücher und erdichtetem Fürgeben vom Grafen von Öttingen p. und sonsten in viel Wege S. F. G. mit Lügen und falschen Berichten und Angaben umgeführt und also nicht allein in Schimpf und Nachtheil gesetzt, sondern auch um ansehnliche Summen betrogen, so müßte er dasjenige, was er also erpraktiziret, wiederum erstatten und würde darüber auch des Landes billig verwiesen Zum Achten, hat er und seine Gesellen nicht allein mitbewußt, sondern auch gerathen und gewilliget, daß S. F. G. Lackei, welcher in S. F. G. Geschäften gen Weimar mit Briefen abgefertigt, an einem besonderen Ort aufgehalten, getödtet und ihm der fürstliche Brief und Geld genommen worden, so wäre er auch sothaner mörderischen Verhandlung halben mit dem Rade zu Leib und Leben zu strafen. Zum Neunten, da er wider hoch- und mehrgedachten Fürsten, nicht allein mit angezeigten Dräuworten sich verlauten lassen, sondern auch gesagt, daß S. F. G. ein verkehrt und verboset Herz und Ihre ihm geschehene Zusage nicht gehalten und derwegen S. F. G. nicht zu trauen, S. F. G. auch an ihren Unterthanen und Verwandten treulos und meineidig worden, sonsten auch S. F. G. Gemahl und andere hohe Personen oft und gröblichen an ihren fürstlichen Würden und Ehren angegriffen und geschmähet, so möchte er auch ausgesprengter Dräuwort' wegen in gefänglicher Haft, bis er genugsame Versicherung

gemacht, sich an Gleich und Recht begnügen zu lassen, enthalten, aber der Injurien halber willkürlich mit Gefängniß bestraft oder verwiesen werden. Endlich weil der Überfahrungen viel und alle die Strafen zugleich nicht können an ihm vollbracht werden, würde er nun im gehegten peinlichen Halsgerichte auf peinliche Anklage sich zu obangeregten Unthaten frei, ledig und ungebunden bekennen, so möchte er auf einem Wagen umgeführt, mit glühenden Zangen als fünf Griffen gerissen, auch darüber geschleift und letztlich durch seinen ganzen Leib zu vier Stücken zerschnitten und zerhauen und also zum Tode gestraft, auch solche vier Theil' auf gemeine vier Wegstraßen öffentlichen gehänget und gesteckt werden, Alles von Rechts wegen. Urkundlich versiegelt mit unserem Insiegel." (An den Großvoigt und Amtmann abgesendet, undatirt.)

B. Brandenburg. Zunächst die (hier gesondert abgefaßten) Einzelsprüche:

1. „Unsere freundlichen Dienste zuvor, gestrenge, ehrenfeste und ehrbare, besondere günstige gute Freunde, auf den Bericht, welchergestalt durch Philipp Sömmerings Betrieb Jobst Kettwig aus der Haft, darinnen er auf Begehr des Herzogen zu Brunswik genommen, losgemacht und entworden p. Sprechen wir Schöppen beider Stadt Brandenb. zu einer Belehrung der Rechten, daß daraus allenthalben so viel befindlichen, daß Philipp Sömmering der verrätherlichen Praktiken halben, dadurch er nicht allein verschafft, daß Jobst Kettwig aus dem Gefängnis entfreiet und entlediget, sondern auch, daß diejenigen, so ihm dazu Hülfe und Vorschub gethan, darnach durch Gift, damit seine Händel und solche Anschläge verschwiegen und nicht offenbar gemacht werden könnten, beschädiget und umgebracht worden, mit der Straf, also daß sein Leib an vier Stücken zerhauen, belegt werden möge. Von Rechtswegen. Urkundlich mit unserem Secret besiegelt. Montags, post Circumcision. Dom. anno 75. Schöppen beider Stadt Brandenburg."

2. „Unsern pp. Auf Philipp Sömmeringen uns übersandte Urgicht sprechen wir pp. Sintemal Philipp Sömmering den Betrug von dem Grafen von Ötting, Mutter Eilen, ihrer, Annen Marien, Reinigkeit und daß sie nur 18 Wochen im Mutterleibe erhalten, darnach mit Tinctur vollends ernähret und aufgezogen worden p. Nachdem er dann vermerkt und aus vielen Umständen als falsch und unrecht befunden, dennoch wissentlich und fürsetzlichen bemänteln und verdecken, auch seinen gnädigen Fürsten und Herren in der Meinung erhalten helfen, sein Petschaft, der fürgegeben' Goldkunst halben geändert und anstatt der Rosen den Jupiter gebraucht, so mag er aus solcher Verhelung und Veränderung des Petschafts halber mit Staupschlagen verwiesen werden. Von Rechtswegen pp."

3. „Unsere pp. Auf den Punkt anlangend die Injurien und Bedräuung, so Philipp Sömmering über seine selbst, auch andere hohe Obrigkeiten, zu derselbigen Schmach und Verkleinerung, mit gesparter Wahrheit ausgegossen, und sich hin und wieder, auch gegen seines Herrn Unterthanen vernehmen lassen, Sprechen wir pp., daß er derselbigen halben mit Staupschlagen des Landes verwiesen werden möge, von Rechtwegen pp."

4. „Unsere pp. Auf Philipp Sömmerings uns zugefertigte Urgicht Sprechen wir pp., als dann auch mit Philipp Sömmerings fürgehabtem Rath, Wissen und Bewilligung von dem Weibe Anne Marien Sylvester Schulfermann ausgemacht und abgefertigt, daß er zwischen Burgel und Weimar den Lackeien, welcher mit fürstlichen Briefen zur Erkundigung eines erdichteten Weibes Frau Eilen ausgeschickt, vernehmen und ermorden

sollte, damit Argwohn und Mißvertrauen von sie abgewendet, darauf auch der Mord vorgedachter Maßen erfolgt, so mag er auch wegen solches angestifteten und erfolgten Mords mit dem Schwert vom Leben zum Tod gestraft werden, von Rechtswegen pp."

5. „Unsere pp. Auf Philipp Sömmerings uns übersandte Urgicht sprechen wir pp, da denn also, daß Philipp Sömmering, als er des Weibes Anne Marien Betrug vermerkt, dennoch um Gewinstes und Vortheils willen seinen gnädigen Herrn wissentlichen und fürsetzlichen in dem zuvor gemachten Wahn behalten und stecken helfen, die beiden Bücher, welches eins Theophrasti, das andere testamentum Hermetis getaufet, ihren F. G. zu kaufen und darnach zu schicken, angehalten und als sein F. G. auf das Theophrasti in die 2 oder 300 Thaler, auf das ander mehr denn 3000 Goldgulden gewandt, das Geld dafür mehrentheils innebehalten und mit Heinrich Schombachen und Anne Marien getheilet, so mag er auch wegen solches unverschämten Betrugs und Diebstahls mit dem Strang am Galgen vom Leben zum Tode verrichtet werden. Von Rechtswegen pp."

6. „Unsere pp. Auf Philipp Sömmerings an uns gefertigte Urgicht sprechen wir pp., wären der Beiden, als Philipp Sömmeringen und Anne Marien Fürnehmen und Rathschläge ihrem Bekenntniß nach dahin gemeint und gerichtet gewesen, daß sie mit ihrem Fürgeben, daß sich der Herr von sein F. G. Gemahl enthalten, auch mit der Speise bisweilen ein' Änderung machen müßte, die Sachen dahin zu treiben verhoffet, daß sie hochermelten ihren Herrn sein F. G. Gemahl zuwider machen und in der Speise solches zu Wege bringen wollten, insonderheit aber mit Philipp Sömmerings Wissen auf Anne Marien Angeben dem Herzogen p. fürgeschlagen worden, daß wenn sein F. G. nicht vorhanden, daß derselben Gemahl alsdann mit einem heimlichen Schlüssel in sein F. G. Gemach gingen und die Heimlichkeiten besehen, dadurch er nicht allein ein Widerwillen zwischen die hochgedachte fürstliche Personen zu erwecken Vorhabens gewest, sondern auch durch den Weg, da der Herr die Schlüssel ändern, und auf ihre Anhalten den Schlüssel Heinrich Schombachen zutrauen würde, des Herrn Heimlichkeiten erfahren und deren mächtig werden möchten p. Da denn auch Philipp Sömmering seines gnädigen Fürsten und Herren Rathschläge, dazu er alleine als ein geheimer Kammerrath gezogen und gebrauchet, denen dawider sie angestellt, geoffenbaret, zugeschrieben und ihnen seines Herrn Fürnehmen und Bedenken vermeldet, ihnen Anleitungen zum Widerstand gegeben, Bartold Tauben, als demselbigen nachgetrachtet worden, warnen lassen und darvon geholfen, sich auch endlichen dahin erkläret, da er aus Goslar wegkommen könne, daß er sich zu seines Herrn ärgsten Feinden und Widerwärtigen wollte geschlagen und alles, was er bei sein F. G. im geheimen Rath vertraulichen erfahren, gehöret, gesehen und gelesen, sein F. G. zu Wider, Nachtheil, Schimpf und Spott, am Tage gegeben, und also sein F. G. in Noth, auch bei sein F. G. Herrn und Freunden in Verdacht gesetzt und sich gerochen haben. Darzu er auch allbereit etliche Copeien, wenn die Händel ihm zu Rathschlägen übergeben worden, heimlichen und ohne seines gnädigen Fürsten und Herrn Wissen und Willen abcopiret und Abschrift zu dem Ende behalten hätte, damit S. F. G. zu bremsen p., so mag auch solcher verrätherischen und bübischen Mißhandlungen halber sein Leib an vier Stücken zerschnitten und zerhauen und solche Viertel auf gemeine vier Wegestraßen öffentlichen gehangen und gesteckt werden. Von Rechtswegen pp."

7. „Unsere pp. Auf Philipp Sömmerings an uns gefertigte Urgicht

sprechen wir pp., obwohl Philipp Sömmering nicht allein abergläubische Mittel und Zauberkünste zum Theil von Heinrich Schombachen Weibe, zum Theil von Anderen gelernet, dadurch man schußfrei sein, sich unsichtbar machen, Schlangen besprechen, Reuter ins Feld bringen, ein' Stein für Vergift erlangen, auch daß er in Zwiespalt und Rechten den Sieg behalte p., sondern auch besage seiner Urgicht einen Segen, wenn er zu seinem Herrn, dem Herzogen gehen wollen p. gebrauchet und gesprochen, auch zu Goslar, als er an solche Künste alle verzagt, den Teufel um Rettung und Hülf' angerufen, so mag er doch deßhalben nicht peinlichen gestraft werden, von Rechtswegen pp."

8. „Unsere pp. auf Philipp Sömmerings des Gefangenen und uns übersandte Urgicht sprechen wir pp., daß der gefangene Philipp Sömmering des begangenen Ehebruchs und getriebener Unzucht halber, indem er seinem Selbstbekenntniß nach in stehender Ehe mit Heinrichen Schombachen Eheweib zugehalten und mit derselben ehelich Verbündniß auf den Todesfall gemacht, sich dazu unchristlich verschworen, sein Eheweib darüber verhasset und verfolget, auch sein Mägdelein zu Schmalkalden überredet, daß sie seins Willens gepflogen p., nach Gelegenheit der angezogenen Umstände zur Staupen geschlagen und verwiesen werden möchte, von Rechtswegen pp."

9. „Unsere pp. auf Philipp Sömmerings des Gefangenen uns übersandte Urgicht sprechen wir pp., sind Philipp Sömmering und Frau Anne eins geworden, daß sie ihren Widerwärtigen und Abspänstigen mit Gift zusetzen wollten, sonderlichen aber des Herzogen Gemahl, die Markgräfin von Küstrin, die Herzogin zu Staufenburg, den Großvoigt und sein, Philipp Sömmerings, Hausfrauen dardurch vergeben und umbringen wollten, da denn Philipp Sömmering darzu giftige Molchwurme und Kröten genommen, dieselben calcionirt, zu Pulver gemacht, gemischet, auch davon mit verleibter Zauberei einen Guß mit Anna Marien zugerichtet und denselbigen für der Herzoginnen Gemach zu gießen Bartold Tauben, den sie darzu vermocht, zu tragen befohlen, der auch zu zweien unterschiedlichen Malen damit auf der Fahrt gewesen, aber von den Jungfrauen, so noch gewachet, verhindert worden, und als ihnen solchs nicht gerathen, Rathschlag gehalten und Vorschläge gethan, wie sie den hochermelten fürstlichen Personen die Kleider vergiften und sie dadurch verletzen möchten. Darüber die That an Philipp Sömmerings Eheweib, Jacob Finicken und Peter Dusseln dergestalt vollbracht, daß durch Anne Marien solcher zugericht'ter Gift ihnen in einer Suppen, gebraten Hühnern, und zugericht'ten Eiern beigebracht, davon Jacob Finicke den Tod genommen, Peter Dussel aber noch quiemt und davon gequält wird, so mag des gebrauchten Gifts und grausamen Thaten halber der berührte Sömmering vor der endlichen Tödtung öffentlich auf einen Wagen bis zu der Richtstatt umgeführt und der Leib mit glühenden Zangen, nämlich mit dreien Griffen, und darnach vollend mit dem Feuer vom Leben zum Tod verrichtet werden, von Rechts wegen pp."

10. „Unsere pp. auf Philipp Sömmering uns übersandte Urgicht sprechen wir pp., hätte Philipp Sömmering als er für einen fürstlichen Kammer-, Kirchen- und Bergrath aufgenommen, sich auch selbst in seinem Schreiben darvor ausgegeben, der publicirten und erneuerten Kanzlei-Ordnung, darinnen Finanzen, Corruptiones, Gift und Gaben ausdrücklichen verboten, auch seinem gethanen Handgelöbniß, sich wie einem Schutzverwandten gebühret, zu verhalten, zuwider und dessen, daß mit seinem Rath und Fürwissen die gedachte Ordnung angestellt und von ihm auf fürstlichen Befehl selbst durchgelesen und approbiret worden, unge-

achtet, oftemal Geld und Geldeswerth, an verguldeten Bechern, stattlichen Ringen, Marderpelzen und Anderem genommen, sich auch auf guldene Ketten vertrösten lassen und darauf bei seinem gnädigen Fürsten und Herrn nicht demselben als ihren F. G. zum Besten geredet, insonderheit auch Franz Brunen und andern Artisten die Supplicationes selbst gestellt und die Fürschläge, dadurch sie beschieden werden möchten, zu seinem Vortheil und auf geschehene Vertröstung gethan p., so haben ihre F. G. wegen solche corruptiones ihn willkürlichen zu strafen und dieselbige Straf bis auf die Staupen zu erweitern, wol Fug. Von Rechtswegen p."

11. „Unsere pp. auf Philipp Sommeringen des Gefangenen uns übersandte Urgicht sprechen wir pp., ist Philipp Sömmering des Fürhabens gewesen, da er seiner Zusage nicht nachzukommen und die Künste, so er auf sich genommen, zu vollbringen vermochte, oder aber seine Sachen sonsten einen übelen Zustand gewinnen würden, daß er auf solchen Fall seinen gnädigen Fürsten und Herrn, den Herzog von Braunschweig p. ihrer F. G. Gemach und Schatzkammer eröffnen, die Baarschaften, guldne Ketten, Silbergeschirr und andere Heimlichkeiten herausnehmen, dieblichen entwenden, auch sich entledigen, und heimlichen, fürfallender Gelegenheit nach, davon machen, und was er für Heimlichkeiten in den Kabantchen und Schappen erlangen und finden würde, ihren F. G. Widerwärtigen überantworten und ihre F. G. gegen der Kaiserl. Majestät fälschlichen angeben und verunglimpfen wollte p. Da er dann zu solcher Behuf und Ausrichtunge desselben Fürhabens von ihren F. G. ihm vertrauten Schlüsseln allbereit eine Form in Wachs gedrückt, Dieteriche, auch seiner Schlüssel einen darnach gerichtet und selbst ausgefeilet, welcher auch die fürstliche Gemach im Versuchen mehrentheils aufschleußet, so mag er wegen solcher verrätherischen Begünstigung und Fürhabens, an vier Stücken zerhauen und also zum Tode gestrafet werden, von Rechts wegen p."

Gesammturtheil. „Unsere pp. als ihr uns die Übelthaten, dazu sich der gefangene Philipp Sömmering in Pein und Güte bekannt, zu erkennen gegeben, Euch des Rechtens darauf zu berichten, demnach sprechen wir pp: Hat der ermelter Philipp Sommering bekannt und ausgesagt, daß er seinen gnädigen Fürsten und Herrn vergeblichen verführet, indem er sich zum Salzsieden, dessen er doch unerfahren, bestellen lassen, 2000 Thaler auf die angezogenen Tincturen, die er doch nicht zu Wege gebracht, genommen (NB. das betreffende Einzelurtheil fehlt), von ihrem F. G. ihm vertrauten Schlüsseln eine Form in Wachs gedrückt, Dietriche, auch seiner Schlüssel einen darnach gerichtet und selbst ausgefeilet pp." — es folgt eine Wiederholung der Thatbestände aus den Einzelurtheilen, in gedrängterer Fassung — „Da er dann bei solchem Allen, Inhalts seiner Urgicht und Aussage, gerichtiglichen verharren wird, so mag er wegen solche vielfältige erschreckliche und grausame Thaten öffentlichen auf einen Wagen gesetzt, umgeführt und sein Leib mit glühenden Zangen, nämlich mit zehn Rissen gegriffen, darnach bis zu der gewöhnlichen Richtstatt durch die unvernünftigen Thiere geschleifet, in vier Theil' zerhauen und zerschnitten und die Stücke auf vier gemeine Wegescheid' gesteckt und gehänget werden. Alles von Rechtswegen. Urkundlich, mit unserem Secret besiegelt. Montags post Circumc. Dom. anno 75. Schöppen beider Stadt Brandenburg." (3. Januar 1575.)

Die Verschiedenheit in der Zahl der Einzeldelicte erklärt sich daraus, daß Magdeburg die Verräthereien (unter No. 6) und die Betrugsfälle (unter 7) je zusammenfaßt, während Brandenburg (Einzelurtheil 1 und 6, bez. 2 und 5) sie trennt. Im Strafmaß schließt sich Magdeburg,

dessen Urtheil überhaupt sich durch knappere Fassung und genauere Rechtssprache auszeichnet, bezüglich des Vergehens unter No. 4 daselbst (Ehebruch) und No. 8 (Lakaienmord) völlig der Karolina an (C. C. C. Art. 120 bez. l. 30 § 1 C. ad. leg. Juliam de adult. 9, 9, Art. 137), während Brandenburg im letzteren Falle die Strafe des Todschlags verhängt, im ersteren offenbar einem Gerichtsgebrauch folgt. Hinsichtlich des Punktes, Anfertigung der Nachschlüssel betreffend, läßt Brandenburg mehr den Gesichtspunkt der Verrätherei, Magdeburg den eines versuchten Diebstahls hervortreten. Bemerkenswerth ist bei beiden Urtheilen, daß das abergläubische Segnen (Magdeburg unter No. 5, Brandenburg unter No. 7), wenn auch von Brandenburg stärker betont, noch nicht — wie dies bald hernach die Regel wurde — als ein Anzeichen oder selbst ein Fall der Zauberei betrachtet, vielmehr peinlicher Strafe gar nicht unterstellt wird. Uebrigens rühren beide Urtheile von gelehrten Richtern her, die in Brandenburg seit der peinlichen Gerichts-Ordnung von 1516, in Magdeburg seit Wiedererrichtung des Schöffenstuhls im Jahr 1534 Eingang gefunden hatten (v. Martitz, das eheliche Güterrecht des Sachsenspiegels, S. 64—69 und Nachträge S. 375). Es sind vielleicht die letzten Sprüche in braunschweigischen Rechtssachen, da mit Errichtung der Universität Helmstedt der Rechtszug nach beiden Oberhöfen aufhörte.

110) Nach dem betreffenden Vertrage (vom Jahr 1553) soll, wenn Späne oder Irrungen vorfallen, der Vertrag Heinrichs des Älteren bewahrt bleiben und vor der Landschaft Recht genommen oder nach Inhalt der Reichs-Ordnung, wie das einem Theil am besten gelegen, entschieden werden und so dem beschwerten Theil von dem gesprochenen Urtheil an das kaiserliche Kammergericht zu appelliren, frei und unbenommen sein.

111) „wie denn auch durch dies unser Geleit und den ganzen Inhalt desselben und sonderlich das Wort „Erbstadt“ Niemand, weder uns noch ihnen, an habenden Fug und Rechten in dem allergeringsten nichts präjudizirt, gegeben oder benommen werden soll“ (Geleitsbrief vom 30. Januar). Über den Wortlaut des Geleits, die Ladung der Braunschweiger zur Confrontation und andere Einzelheiten hinsichtlich des Verfahrens gegenüber denselben waren umständliche Berathungen des Herzogs mit seinen Räthen vorausgegangen (Protokolle vom 3. 4. December 1574, und vom 1. Februar 1575). Fasc. VII.

112) Rechtfertigung des braunschweiger Raths vom 3. Februar 1575, Fasc. VII.

113) Als anwesend zählt das Protokoll neben 6 Notaren und Zeugen auf: Melchior von Mahrenholtz, Vice-Statthalter und Großvoigt, Franziscus Mutzeltin, Kanzler, Levin von Mahrenholtz, Hofmarschall, Heinrich von der Lühe, Rath, Josias Marcus, Vice-Kanzler, Karl von Weferlingen, Hofschenk, Erasmus Ebner, Rath, Arnd Brösike, Kämmerling, und Eckhart von Stechau, der Herzogin Vice-Hofmeister und Mundschenk, beide kurfürstlich brandenburgische Unterthanen und Lehenleute, Franciscus Trauernicht, Heinrich von Wangersheim, Johann von Hirstein, Landfiskal, alle drei der Rechte Licentiaten, Erich Dux, alle Räthe, Melchior Reinhard, Landrentmeister, Abel Ruck und Wulf Eberds, Referent und Kammersekretarien, Marcus von Elpen, von Lübeck, Kämmerling, Gerhard Abt von Königslutter, Johann Abt von Riddagshausen, Caspar Abt von Marienthal, Heinrich Abt von Ringleben (Ringelheim), Heinrich Müller und Johann Klatte, Kanonici Stifts S. Blasien, Joh. Haberland der Ältere, Dechant, Friedrich Castell Senior und David Jäger, Kanonici Stifts S. Cyriaci, Antonius edler Herr zu Warberg,

Burkart von Cramm zu Ölber, Heinrich von Veltheim zu Destedt, Christoph von der Streithorst zu Königslutter, Joachim Mynsinger von Frundeck, Erbkämmerer, Christoph von Bortfeld zu Engerode, Heinrich Grote zu Voigts=Dahlum, Hilmar von Oberg sen. zu Oberg, Ernst von Honrodt zu Veltheim a./Ohe, Thedel von Walmoden zu Walmoden, Heinrich Dorguth, Bürgermeister zu Helmstedt, Heinrich Koler und Hans Winichen, Bürgermeister zu Alfeld, Bernward Volkmar und Hans Philipps, Bürgermeister zu Bockenem, Secr. Valentin Krüger, Joh. Hesse, Bruno von Köln, Ambrosius Köhler aus Braunschweig. Fasc. VII, namentlich aber das über den Vorgang vom 4. Februar aufgenommene Notariatsinstrument, Fasc. X.

114) Der Sohn Karlsstadts und Schüler des Paracelsus.

115) Des Erbprinzen Heinrich Julius Ansprache: „Ehrwürdige, liebe, getreue pp. Daß der durchlauchtigste hochgeborene Fürst und Herr, Herr Julius, unser vielgeliebter Herr Vatter uns als einen jungen Fürsten und Sr. Gnaden vielgeliebten Sohn zu Gerichtshandeln zeucht und sonderlich auch dieser jetzigen Rechtfertigung und Confrontation anstatt Sr. G. beizuwohnen verordnet hat, verstehen wir keiner anderen Meinung geschehen, als daß wir uns bald von Kind auf sollen lernen erinnern justitiam, d. i. Recht und Gerechtigkeit, in allen Handeln zu üben, die Frommen zu schützen und dem Bösen zu wehren, auf daß also Gottesfurcht, ehrbar christlich Leben, guter Handel und Wandel im Land gepflanzt, gehegt und gehandhabt werden möchte, wie solches die heilige Schrift aller christlichen Obrigkeit zu thun gebeut. Dieweil denn S. G. Meinung dahin (wie jetzt gemeldet) vornämlich zu verstehn, so bitten und suchen wir gütlich, die Herren, Landstände und Räthe wollten J. G. wegen dieser väterlichen treulichen Wohlmeinung und Anordnung unserthalben gehorsamlich und unterthäniglich danken, mit Vermeldung, daß wir solch' Alles in kindlichem Gehorsam, mit Studiren und anderen fürstlichen Tugenden, soviel uns möglich, einbringen und verdienen wollen, wie wir denn auch solchs Anbringen gegen Euch sammt und einem Jeden insonderheit zu verschulden und nach Gelegenheit zu erkennen erbötig sind. Demnach auch überdeß die neue Juliusschule, welche unser Herr Vatter von Gandersheim nach Helmstedt aus beweglichen Ursachen verrückt und nun, Gottlob, von Tag zu Tag je länger je mehr wächst und zunimmt und es andem, daß S. G. dieselbe mit kaiserlichen Privilegien in Kurzem Willens confirmiren zu lassen, alsdann wir, geliebt's Gott, für unser Person derselbigen zu Ehren und mehrerer Ausbreitung ihres Lobes, erster Rector zu sein verhoffen, so bitten wir gleichfalls, die Herrn Landstände und Räthe wollten helfen daran sein, damit gedachte Juliusschul mit Renten und nothdürftigem Unterhalt der professoren dermaßen möchte versehen werden, auf daß dies christliche Werk beständig bleiben und nicht der löbliche Anfang ein' schimpflich Ende und Ausgang gewinnen möchte. Daran thut ihr nicht allein dem Vaterlande, Euch selbst und allen Unterthanen, sondern auch dem ganzen niedersächsischen Kreis zum Besten und ein Werk, welches Gott wohlgefällig und bei Jedermann rühmlich sein würde." — Der Herzog beklagt in seinem Schlußwort den Zwist mit Braunschweig und vertraut auf den Beistand der Stände. „Se. F. G. (so lautet der Schluß) wollten hoffen, daß sie ohn Vorwissen und Bewilligung dem Rath in diesem nichts beipflichten, noch ihnen hiervon etwas schreiben, und da Jemand wäre, der den Hasen im Busen hätte und mit ihnen auch leichen würde, so wollte Illustrissimus es bei der kaiserlichen Majestät als derselben höchsten Obrigkeit suchen und die Dinge dermaßen vor die Hand nehmen, daß sich Niemand be=

klagen sollte. S. F. G. wären zu Frieden gemeint, würde aber Jemand S. F. G. auf die Füße treten, so könnten S. F. G. es auch thun und sollten die vermauerten Bauern wissen, daß S. F. G. die Junction, so sie angezogen, in Recht eifern und rechnen wollten, und hoffen S. F. G. sie würden bei ihm als getreue Unterthanen sterben und leben, so sollten sie dagegen Schutzes gewärtig sein." Fasc. VII, wiederholt auch in Fasc. X.

116) Obiges Datum ist unter einer, auf dem Herzogl. Landes-Hauptarchiv befindlichen, Abschrift von Algermanns Leben des Herzogs Julius (Extr. 262, 6) angegeben; die Notiz rührt von dem Archivar Wäterling († 1832) her. Aus den Akten ist bezüglich des endlichen „peinlichen Halsgerichts" und der Urtheilsvollstreckung überall nichts zu ersehen; jene Angabe hat jedoch alle innere Wahrscheinlichkeit für sich, da die zwischen der Verhandlung vom 4. Februar und dem bezeichneten Tage der Exekution liegende Zeit genau der Frist entspricht, welche die Karolina (Art. 79) vorgeschrieben hat.

117) Am jetzigen Schloßplatze, etwa da, wo gegenwärtig die Herzogl. Bibliothek steht. Dort befand sich ehemals, bis zum Jahre 1592 die Kanzlei. Vor dieser, nicht der nachherigen Kanzlei in der Heinrichsstadt (so, offenbar irrthümlich, Algermann), geschah die Hinrichtung.

118) Die Urtheile selbst fehlen, wie bereits bemerkt. Doch findet sich in den Akten (Fasc. VIII) ein summarisches Verzeichniß der Strafen, welche die Brandenburger Schöffen über Sömmering und die Anderen gefällt haben, von Wolf Eberds Hand geschrieben: „A. Sömmering (Verbrechen und Strafen wie oben Anm. 109, B). B. Schumbach: 1) Ehebruch: Schwert vom Leben zu Tode. 2) Drei Dietriche und gestohlen 20 Thaler aus Philippen Lade: Strang. 3) Betrug mit Herrn Hahnen Büchern: Strang. 4) Injurien: Staupenschlagen und Verweisung des Landes. 5) Mitwissen am Lakeienmorde: Schwert. 6) Fürhaben Illustrissimum und Gemahl uneins zu machen, Angeben verborgener Schlösser, Bezichtigung Herzog Johann Friedrichs Gemahl, Übersehung seines Weibes Ehebruch: Schwert. 7) Giftbereitung-Mitwissenschaft: Feuer. 8) Händel mit Grumbachen kann man ohne fernere indicia mit scharfer Frage noch Strafe nicht urgiren. Alles zusammen: öffentlich umführen, 5 Zangenreißen und viertheilen. C. Anne Maria: 1) Wissentlicher Betrug der Alchemie und daß sie bekannt, daß auch Philippen Proceß unbeständig, und daß sie gewußt, daß sie doch Gottes Segen in ihrem gottlosen Leben dabei nit hoffen könne: Staupen und Landesverweisung. 2) Injurien: desgleichen. 3) Erdichtung der Mutter Eyle, Reinigkeit: desgleichen. 4) An Grafen von Öttingen falsche Briefe und Siegel: Schwert. 5) philtra durch Krebssuppen, Spieskuchen &c.: Staupen und Landesverweisung. 6) Philippen Frauen, Peter Dusseln und Philippen selbst (?Finningen?) Gift beigebracht: Feuer. 7) Krötengift: desgleichen. 8) Verursachung des Lakeienmordes: Schwert. 9) Diebstahl aus Philippen Lade: Wasser. 10) Betrug mit Herrn Hahnen Buch: Wasser. 11) Kindermord und unterschiedlicher Ehebruch: Staupen und Landesverweisung. Gesammt: Umführung an die Gerichtsstätte, 6 Zangengriffe und Feuer. D. Jobsten Kettwig: 1) Wegen seines hohen Angebens und daß er die Wege, wie ihm befohlen, nicht gezogen, auch keine Relation thun: Gefängniß, Verweisung und Staupen willkürlich. 2) räuberischer Thaten halber: Rad. 3) Verrätherei zu Dresden fürgehabt: Viertheilen und Aufhängen der Stücke. 4) Verläumdung Illustrissimi: Staupen und Landesverweisung. 5) Entwerdung aus Braunschweig: willkürlich. Gesammt: geschleift, geradebrecht, geviertheilt und Stücken aufgehangen. E. Silvester Schulsermann: 1) Ehe-

bruch mit Anne Marien: nach gestellter Sach und Gelegenheit der Person Staupen und Landesverweisung. 2) Zauberkunst: Verweisung. 3) Doppelte Bestallung, darin doch sein Name nicht gesetzt und die darauf beschehenen Anschläge wider den Zehntner und Nürnberg: Rad. 4) Fürhaben mit Kettwig bei dem Kurfürsten von Sachsen: Viertheilung und Aufhängen der Stücke. 5) Lakeienmord und Todschlag des Rübezagels zu Goslar: Rad. 6) Betrug, Kettwigs Person und Fürschläge, Reise an unbefohlene Orte: Strang. 7) Verläumdungen Illustrissimi, Ehebruch mit Anne Marien betreffend: Staup und Landesverweisung. 8) Daß er sich wider sein eigen Vaterland gebrauchen lassen, als die Stadt Lübeck, seinen Namen verändert, auch Herzog von Holstein, Frau Annen Bruder und Illustrissimi Kriegsrath ohne Bestallung ausgegeben: Staupen und Landesverweisung. Gesammt: Rad und Viertheilen. F. Dr. Kommerer: Seines Ehebruchs wegen mit Annen, Marien, Warnung Philippen und seiner Gesellschaft, Injurien wider Illustrissimum, Gemahlin und Räthe: ansehnliche Geldstrafe oder Gefängniß, Verweisung und sonst willkürlich, auch Strafe bis zum Staupenschlag erweitert. G. Bernd Hüfener: Soll, weil er Philippen und seine Gesellschaft aus Illustrissimi Händen bringen wollen, mit dem Schwert vom Leben zum Tode gestraft, geviertheilt und Stücke an den vier Heerstraßen aufgehängt werden. H. Hans Hoyer: Soll Kettwigs Loswerdung halben und daß er in veränderten Kleidern mit ihm davon gelaufen, dessen ungeachtet man mit dem Gefangenen durch die Finger gesehen und man in der Custodien keinen Ernst gebraucht habe, mit dem Schwert vom Leben zum Tode gestraft werden.“ Daß Kommer mit der Todesstrafe belegt sei, ist nach Algermann wohl anzunehmen, („darunter war auch ein Dr. jur., Kummerer genannt, den sie auch mit guten Worten dabei gebracht),“ wird in Rehtmeyers Chronik, deren Darstellung sonst wörtlich mit Algermann zusammentrifft (vermuthlich einer anderen Handschrift entlehnt ist), ausdrücklich gesagt („ein Dr. jur., Kummerer genannt, den sie mit guten Worten dabei gebracht, ward enthaubtet“) und wird auch in der bereits erwähnten handschriftlichen Notiz Wäterlings bestätigt. — Man darf dann wohl annehmen, daß überall das schärfere Urtheil vollzogen wurde.

119) Ersterer war, von dem Gift noch nicht völlig hergestellt, nach Lübeck entflohen, wie in einer Verhandlung der Räthe vom 30. Januar 1575 gelegentlich erwähnt wird (Fasc. VII). Über Roßwurm Protokoll der Räthe (Kanzler, Vice-Kanzler, Heinrich von der Lühe, Ebner) vom 8. November 1574. Hiernach scheint sich Roßwurm späterhin wieder gestellt zu haben. Die Räthe halten dafür, daß seine Flucht ex justo metu geschehen sei und der Herzog deßwegen keine Action anstellen könne; bezüglich des Ehebruchs mit Frau Annen wirft der Vice-Kanzler den Zweifel auf, cui competat actio (Klage von Amtswegen oder dem Artikel 120 der C. C. C. entsprechend Privatklage seitens des verletzten Ehegatten). Fasc. II.

120) Spruch der Schöffen beider Städte Brandenburg. „Obwohl Matz Rotermund gestanden, daß er Frau Anne Marien einen Brief in des Grafen von Öttingen Namen an sie gesandt, abgeschrieben und von ihr mit Briefen und sonst auch etliche Male verschickt worden, weil er aber gleichwohl daneben berichtet, daß er von ihren und ihres Mannes Unthaten und Anschlägen keine Wissenschaft gehabt, mag er derowegen nicht peinlich gestraft werden. Von Rechtswegen. Montag nach Lätare anno 75.“ Am 2. März schwört Rotermund die geforderte Urphede, Fasc. V.

121) Ein charakteristisches Schreiben eines solchen Schwindlers, des

Herrn Martinus Sturtiades a Vulture aus Wernigerode an Herrn Hahnen, vom 21. Juli 1572, befindet sich in den Akten. Der Briefsteller rühmt seine Kunst und empfiehlt sich als Laborant. „Was die edle und wahrhaftige Kunst in der Alchemie belanget, befinde ich den lapidem philosophicum ex medio naturae metallicorum allein in sulphure incombustibili et sale fusibili, non vulgi, et in Mercurio alterato phosphorato. Was die medicina belangt, die höchste Gesundheit in auro potabili, quinta essentia antimonii, darin ich per oleum salis viel bereiten helfe. Was die Metalle anbetrifft, de generatione et virtute, hab' ich nicht allein alle Nothdurft und Prinzipia aufs Papier gebracht und in 30 Capitel ungefährlich abgetheilt, sondern auch die Mittel der Natur betrachtet, wo die besten Metalle in den Gesteinen liegen." Nach Aufzählung seiner Lehrmeister in der hohen Kunst schließt der Schreiber mit den Worten: Quinta essentia est via, veritas et vita; nemo venit ad artem nisi per spiritum, Deo gratias. Fasc. XI.

122) In der Güte wiederholt am 26. Januar. Die beiden Protokolle in Fasc. XI.

123) Das Protokoll über die in mehrfacher Hinsicht interessante Conferenz lautet im Wesentlichen wie folgt: „28. Januar 1575, in Illustrissimi oberem Gemach, Illustrissimus Dr. Martinum Kemnitium wegen dreier Punkte: 1) Der Concordien. 2) Anrichtung der Universität. 3) Herrn Hanen Rechtfertigung consultirt. Praesent. Illustrissimus, Vice-Kanzler, M. Kemnitius, Wulf (Eberds). Der V.-Kanzler: Daß Kemnitius auf Illustrissimi Erfordern gekommen, vermerken S. F. G. gnädig und mehre das vorige Vertrauen. Und wisse sich zu berichten, was sich in geistlichen Sachen zugetragen in Vereinigung der Kirchen, schwäbischen u. a. mit dieser und da gleich Illo. viel darauf gehen sollte, wollen S. F. G. keine Unkosten sparen. Und was die jetzt bevorstehende Concordien belangt, haben Ill. ihn derowegen anher befördern lassen. Zudem, weil sich in den Schulen Uneinigkeit zugetragen, so wollen S. F. G. seinen Rath auch nehmen, wie er die Juliusschul errichten möchte, daß Gottes Wort darin rein gelehrt würde und wie man gelehrte Theologen zusammenbringen, die ansehnlichen Namens, Alters und Autorität sein und daß sie das Beste bei der Jugend thun, derowegen S. F. G. Erythreum verschrieben und hoffen, deß mächtig zu werden. Und ob S. F. G. wol keine Gedanken darüber haben, achten sie doch, daß des Orts ein ansehnlicher Mann sein müsse. Zudem wisse Kemnitius, wie beschwerliche Fälle sich zugetragen, darüber iustitia erlassen werden solle, darunter Ill. eigener Beichtvater, der sich so hoch verschworen, welchem Ill. ihr Gemahl und junge Herrschaft vertraut und ihre eigenen Schul' in die Hände gegeben. Wenn nun Ill. auch ohne Respekt Recht ergehen lassen will, so wollen Sie doch darüber Rath nehmen und begehren darauf Kemnitii Bedenken, wie sich S. F. G. darin zu halten, daß S. F. G. mit Maße gebrauchen und dem Recht kein Abbruch geschehe." Illustrissimus: „Aus Leichtfertigkeit sei Hahne nicht angenommen. Dr. Selnecker und Dr. Jakobus (Andreä) haben ihn examinirt und weil er S. F. G. Beichtvater gewesen, sei es ihm gar sehr zu Herzen gegangen und sich zuvor seine Predigt wohl gefallen lassen. Wolle dem ministerio zu Ehren ihm gern sein Lebtag das Brod geben und habe er zu ihm, Kemnitzen, das Vertrauen, daß er das Beste rathen werde, denn S. F. G. sich die affectiones hierinnen nicht wollen regieren lassen." Kemnitz: „Wie er S. F. G. hierin rathen könne, zum Besten, sei er schuldig. Was die Concordien beträfe, habe er hiebevor Illo' berichtet, wie weit in die Dinge kommen sei. Da nun vom Superintendenten zu Lüneburg Verhinderung einge-

fallen, nun habe er bei Fischer die Sachen dahin bearbeitet, daß der die Praktik nicht will passiren lassen und ihn absondern und sei nun soweit verfahren, daß S. F. G. hätten mögen endliche Resolution bekommen. Lübeck und Hamburg seien wol zufrieden. Allein es halte sich noch etwas auf, weil Churfürst von Sachsen nicht genugsame Theologen zu Wittenberg und Leipzig habe und hätten S. Ch. G. Chiterum gen Wittenberg erfordert, der habe ihm geschrieben, altem Vertrauen nach. Weil nun an der Sache viel gelegen, könnte denn der Churfürst durch Chiterum berichtet werden, wozu er dem Chitero graviter geschrieben, wie ers beim Churfürst zum Rechten verrichten möchte und daneben sein Bedenken, daß ers dafür hielte, daß ers fein mit Glimpf schriftlich anbringen könnte, weil die schwäbische Kirche streitig und Philippi scripta man allein haben möchte und gleichwohl die Confessio zu Torgau dahin gerichtet, daß man den Artikel aus des Philippi Schreiben erklären möchte. Nun hätte Chyterus begehrt, wie es anzurichten sei und er ihm seine Meinung angezeigt, weil die meißnische Kirche sich nicht gern wollen fürschreiben lassen, daß es ihnen heimgestellt, ob sie es stellen wollten. Und habe auf Ill. befehl einen eigenen Boten an ihn abgefertigt und werde übermorgen Chyterus solch sein Bedünken bekommen. Habe neulich von Fischer Schriften bekommen, daß die von Lüneburg das ihre gen Rostock schicken würden. Nun könnte man's dennoch wohl gebrauchen, daß die meißnische Kirche nicht fort wolle, daß man denn auf sie nicht allzuhart wollte sehen. Lüneburg habe zuvor nicht daran wollen. Die Anstiftung der Universität betreffend, gedenke er daran in seinem Gebet und habe heut mit dem V.-Kanzler geredt wegen des Erithräi und müsse man gedenken, daß man einen solchen ansehnlichen Mann bekomme. Daß der nun ankommen wolle, sei er hoch erfreut.“ Illustrissimus: „Weil Erithreus nun kommen wolle, wollen S. F. G. seinen Rath haben, wie man an die kaiserliche Majestät schreiben möchte zur Erhaltung der Privilegien, und weil Erithreus noch ein Jahr Nürnberg dienen muß, wie man's anstellen könnte, das Erithreus des Jahres einmal oder zweimal zur Visitation der Schule herkommen möchte, so halten S. F. G. Gott würde seinen Segen geben. S. F. G. seien an den Theologen viel gelegen. Philipp (Sömmering) habe seinen Vettern (Kirchner) anher befürdert, der sei ein guter Mann, sei aber nicht so autoritätsch und habe gratiam dolenti.“ Dr. Kemnitz: „Kein Zweifel, daß Dr. Kirchner rein in der Lehr; die Autorität würde auch wol folgen, wenn man einen daneben haben könnte, wie den Erythräus; wolle danach trachten, daß der beredet würde, die Schul' helfen in Schwung zu bringen.“ Illustrissimus: „Sturmius sei auch vorgeschlagen, aber nicht rein in der Lehr', sonst wollten S. F. G. den wohl bekommen, Chitreus habe aber dafür gewarnet. Nun müsse er nehmen, wozu ihm gerathen werde und wolle am Unterhalt nichts erwinden lassen; hoffe, unser Herr Gott werde der Landstände Herz auch dahin lenken, daß sie Zulage thun. Wollten Chyterus von Rostock auch gern haben; wenn's zu erheben wäre, wollten S. F. G. kein' Unkosten sparen.“ Kemnitius: „Man möchte an Chyterum schreiben, ob der Einen wüßte. Er für seine Person könne es nicht thun, denn er das meiste Werk seines Lebens verrichtet und wäre Illo ihm zu der Schule nicht gedient; die Kräfte entgehen ihm nunmehr. Da Chyterus schwerlich zu haben wäre, möchte der Einen fürschlagen. Von den artibus müsse man erstlich anfangen, daß die professio wieder bestellt werde und hernach nach einem fürnehmen theologo trachten.“ Illustrissimus begehrt, Dr. Kemnitius möchte sich dazu gebrauchen lassen, S. F. G. wollten ihn wohl verschonen und ihn in Gnaden bedenken. Dr. Kemnitius: „Der dritte

Punkt sei ihm schier zu schwer. Wisse sich zu berichten, wie er mit Morlein in Preußen gewesen, weil Mag. Funke allda des Herzogen Beichtvater gewesen, hätte es S. F. G. allzeit auf'm Herzen gelegen und den gern verschont gesehen. Nun wisse er auch, daß Ill. zu ihm geredt, daß S. F. G. nicht den härtesten Weg mit Hahnen fahren wollten, sondern dem Ministerio was zu Gute halten. Der Superintendent zu Söllingen habe ihn zu Gevatter gebeten, da Herr Hahne auch gewesen. Durch Jenen hätte er Hahnen anzeigen lassen, daß ein Gerücht wäre, daß er viel mit den bösen Leuten zu thun hätte. Hahne habe sichs aber kalt vermerken lassen und sichs nicht angenommen. Acht', wenns Ill. ohn' Verletzung der justitia geschehen könnte, möge ihm Milderung geschehen." Illustrissimus: „Hahne bleibe beständig bei seinem Bekenntniß und bitte um Gnade. Nun wollen S. F. G., was ihn betrifft, ihm den Betrug gern zu Gute halten. Der eine Punkt betreffe Landgraf Ludwig von Hessen." Wulf (erzählt den Bücher-Betrug): „Was den Grafen und Frau Annen erdichtete Reinigkeit betreffe, hätte Hahne darum alle Gelegenheit gewußt und die Briefe abgeschrieben und abschreiben lassen." Kemnitz: „Hahne habe ihm und Dr. Kirchner wol davon gesagt." Wulf: „Was Hahnen der Landgraf zu Hessen beschuldigt, hätte Hahne wol gesagt, daß in der Dammsmühle Verdächtige gewesen, sich anfänglich durch seine copia entledigt. Es sei aber sein eigen Schreiben vorhanden und weil in dem der falschen Münz' gedacht, sei ihm die Copey fürgehalten, dazu er sich nicht bekennen wollen mit hoher Betheuerung. Nun sei ihm das Original vorgehalten, daß er endlich bekennen müssen. Und habe bekannt, daß Kurt Lauser der Prinzipal, welcher ihn dabei bracht. Er habe können das Kupfer weiß machen und der Lauser münzen; darnach habe Hahne die Instrument begraben und der Landgraf verfolge ihn peinlich und gar heftig, weil im Land Hessen viel verfälschte Münz und Goldstücke sein sollen." Illustrissimus: „Dr. Morlein und Dr. Kemnitius haben S. F. G. durch Franz Heinrichstorff für Dr. Pellicio gewarnet. Nun hätten S. F. G. Lust gehabt, die Metalle naturaliter soviel möglich zu gebrauchen. Der habe S. F. G. Philippen anbracht und habe Dr. Tangel selbst befürdert, daß S. F. G. Philippen zum Salzwerk angenommen. Nun hätten S. F. G. gleichwohl in Frankreich, an den kaiserlichen Hof und zu Herzog Johann Friederich um Kundschaft geschickt und hätten S. F. G. um diese bösen Stücke nichts gewußt und nach Empfang Johann Friedrichs Schreiben sie in Schutz genommen und wohl gehalten. Weil sie aber auf Fressen und Saufen gefallen, hätten S. F. G. sie damit gedämpfet, bis daß sie entronnen. Sie hätten sich auch erboten, die Bergwerk auf 200,000 Thaler zu verbessern. S. F. G. wollten dem Ministerio zu Ehren thun, was sie können, und die Kinder in das Kloster nehmen, daß sie S. F. G. und ihren Erben Dienerinnen sein können, denn die Frau guten Herkommens sein soll." Fasc. XI.

124) Die Verhandlungen darüber und die feierliche Auswechselung der beiderseitigen Gefangenen auf der Steinbrück: Fasc. XII.

125) „Zum Dritten, das Gespenst anlangend, wäre es an dem, daß die dritte Nacht, hätte er gesehen, daß die Nacht die Thür aufgegangen und etzliche Männer, Weiber und Jungfrauen darin gangen und hätten in einem Ort nach der Thür wärts getanzt und hinter dem Schornstein wären Fackeln und Lichte gewesen, danach ein feiner wohlgestalter Mann gekommen und ein bloß Schwert in seiner Hand gehabt und die Spitzen zur Erde gekehrt und ein Glas Wein in der Hand gehabt, zu ihm vors Betten getreten und gesagt: sieh, da drink', das ist des besten Weins, so Herzog Julius in seinem Keller hat, das wird dein Herz stärken. Da hätte er

das Glas genommen und daraus leiblich getrunken und der Wein hätte ihm wohlgeschmeckt. Zum Andern hätte er ihm das Glas nochmals zum Munde gehalten und aber drinken gegeben, darauf hätte er, Herr Hahne, zu ihm geredet, der Herr sollt' ihm anzeigen, wer er wäre, damit er ihm gebührlichen Reverenz erzeigen könne. Da hätte er ihm geantwortet: Ich bin der Herzogen von Braunschweig Einer und bin hierher kommen, dich mit diesem Drunke zu besuchen. Da hätte er wieder gesagt: Gnädiger Herr, ich bitte E. G. unterthänig, die wollen gegen meinen gnädigen Fürst und Herrn vor mir eine Fürbitte thun, meiner Entledigung halben. Da hätte der Mann geantwortet: Es ist wahr, du hast einen ungnädigen Herrn, den du erzürnet hast, aber du solt der Herzogin helfen ihr Gebet vollbringen, so wird sie dich ledig machen, alsdann sollt' du ihr sein mit Leib und Seel. Da hätt' er Hahne gesagt, er könnt' die Wort nicht verstehen. Darauf ihm der Mann das Glas wieder fürgehalten und hätte da den Wein bis auf ein wenig ausgetrunken und das Übrige, so noch im Glase gewesen, hätte er ihm in die Augen geschwenkt, darauf hatte er mit dem Kopfe sich geneigt und die Augen die ganze Nacht nicht aufthun können, und hätte ihm sehr in die Augen gebissen, daß sie ihm geschwollen und hätte da nichts weiter vernommen, noch gehört, wo er geblieben; es wäre um Mitternacht gewesen. Weiter sagt er, daß vor zwei Tagen in der Nacht einer in weißem Kleide hinter dem Schornstein ausgegangen und mitten auf die Erde dreimal geschlagen, aber hätte nichts geredet und hinter den Schornstein gegangen. Matz berichtet auf des Hauptmanns Frage, daß, wie Philipp darin gesessen, Gabriel Philipps auch gesagt, daß in dem Pulverhause oft Gespenst gewest wäre." (Praes. Schloßhauptmann Claus von Eppen, Heinrich Lappe) Fasc. XI.

126) Schreiben des Herzogs an die Pröpste der Klöster Heiningen, Steterburg, Reiffenberg und Riddagshausen vom 12. März 1575 und weitere Verhandlungen, Fasc. V.

127) Bittgesuch des zu Marienthal versammelten consistorium generale (Casparus, Abt zu Marienthal, Gerhardus abbas in Regali Lutter, Franciscus Mutzeltin, L. Josias Marcus, Dr. Martinus Kemnitius, Dr. Henricus Mollerus, Henricus Homilius, Eccles. Helmst., Past.) vom 2. Oktober 1574. Fasc. V. Sömmering hinterließ 8 Kinder, im Alter von 18 Jahren bis (im Sommer 1574) sechs Wochen.

128) Antwortschreiben des Kurfürsten August, d. d. Annaburg, 24. Januar 1575. Neben den übrigen Beweisstücken in einer die Gesandtschaft betreffenden Specialakte des Herzogl. Ld.-H.-Arch. (acta Jul. Nr. 10).

129) Als in einer Audienz vom 22. Januar 1576 der Gesandte von Birkenfeld den Herzog ersuchte, sich einer zum bevorstehenden Reichstag geplanten Fürbitte deutscher Fürsten anzuschließen, lehnte er ab, blieb auch dabei, als einige Monate hernach der Kurfürst Friedrich von der Pfalz ihn nochmals zum Beitritt aufforderte. Eine gleiche Erklärung erfolgte 1578 dem Statthalter Pfalzgrafen Ludwig gegenüber (17. Juni 1578), sowie gelegentlich der letzten Vermittlungsversuche aus den Jahren 1580 und 1585. Acta Jul. Nr. 212.

130) Der Herzog selbst schätzt seinen Schaden in einem Gespräch mit dem sächsischen Gesandten von Berkefeld (vgl. Anmerkung 132) auf 16,000 Thaler, ein ander Mal dem Niederländer de Raet gegenüber sogar auf 100,000 Thaler (Bodemann, Zschr. für deutsche Culturgeschichte N. F. I. S. 218). Nach Sömmerings Bekenntniß hat der Herzog ihm bei seiner Ankunft 2000 Thaler, an Schombach und dessen Weib 500 Thaler gezahlt, ihnen Beiden nachher über 80 ungarische Goldgulden geschenkt, an Philipp 2 Jahr hindurch zur Besoldung je 100 Goldgulden, an

Schombach 100 Thaler, an Schulfermann 30 Goldgulden jährlich zahlen lassen, Letzterem, wie er nach Schweden gezogen, wiederum 100 Goldgulden verehrt. Zum Ankauf des testamentum Hermetis erhält Philipp 3000 Goldgulden, auch einmal zum Ankauf von Instrumenten 100 Thaler. Zu der Reise nach Nürnberg bekommen Kettwig und Schulfermann je 100 Goldgulden und ein seiden Kleid. Ferner hat Philipp auf 3 Personen Kleidung, ein jährlich Deputat von 4 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Gerste, einen Ochsen, 4 Schweine, einen Hirsch bezogen. „Was an Küche und Keller darauf gegangen, vermöge Frau Anne zu verzeichnen, halte dafür, dieselbe Zehrung werde sich wohl auf die 8000 Thaler erstrecken" (Sömmerings Verhör vom 9. Juli 1574, Fasc. VI). Für baare Auslagen &c. zahlt der Herzog schon am 26. Juli 1572 an Sömmering 401 Thaler 22 Gr. 8 Pf. (Fasc. V), von der Apotheke ist allein für den kurzen Zeitraum vom 24. Oktober 1571 bis Juli 1572 für 85 Thaler 34 Ngr. 4 Pf. angefordert und verbraucht (Fasc. VI). Dem Schultheißen Pfaff in Geisa, einem alten Freunde Sömmerings, kauft auf des Letzteren Empfehlung der Herzog unterm 26. Februar 1572 ein alchemistisches Buch um 300 Thaler ab (Fasc. VI). Ferner liegen wiederholte Bittgesuche der hamburger Wirthe Jakob vom Berge und Georg Schulze, des braunschweiger Wirths Meine (Meinhard) Peinen, des brandenburger Unterthanen Georg Rosen an den Herzog vor, welche um Rückerstattung des von ihnen an Kettwig Geliehenen anhalten und theilweise berücksichtigt sind. Der stettiner Rath theilt mit, daß der Werth dessen, was einst von Kettwig und Schulfermann dem Kaufherrn Kapellen abgenommen sei, sich auf 10,000 Gulden belaufe, Kapell darüber aus Gram verstorben, über seinen Nachlaß Konkurs ausgebrochen sei; es wird angefragt, ob nichts zurückzuerhalten stehe. Ein lahmer Kaufmannsgesell aus Braunschweig schreibt, daß Sömmering durch zauberische Künste ihn in Lähmniß versetzt habe; er will dessen Urgichten einsehen und bittet den Herzog, ihm eine Präbende ad S. Blasii zu verleihen u. s. w.

131) Martin Gerlach, weiland Syndikus zu Quedlinburg, hat, als Sömmering nach Wolfenbüttel zieht, dessen Tochter in Kost genommen und Jenem 1200 Goldgulden abgeliehen, die er zum größten Theil schuldig geblieben ist. Als seine Schuldverschreibung in Philipps Nachlaß sich findet, beansprucht der Herzog von Sömmerings Erben Abtretung der Forderung, von Gerlach Zahlung der Schuld. Der Prozeß wird in erster Instanz vor gemeinschaftlichen Commissarien geführt, den Herren Hans von Wulfen auf Radegast, Dr. Heinrich von Bila auf Heinrode und Stapelnburg, Heinrich von der Lühe, Dr. Johann von Uslar, Wulf Eberds: Bila und Wulffen von sächsischer, die Übrigen von braunschweigischer Seite abgeordnet. Gegen das unterm 12. Januar 1581 vom Herzog erstrittene obsiegliche Urtheil wird appellirt und die Sache an den Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld Hans von Lindenau (später tritt Otto von Dieskau für denselben ein) und den Amtsschösser Caspar Triller zu Sangerhausen verwiesen, das erstinstanzliche Urtheil aber unterm 26. Januar 1586 im Ungehorsam der Beklagten vom Kurfürsten Christian von Sachsen bestätigt und das letzte Rechtsmittel, die Läuterung, als die Beklagten wieder im Termine zu Sangerhausen ausbleiben, am 21. April 1586 zurückgewiesen, worauf in Dresden die executoriales beantragt und erlassen werden. Da keine Zahlungsmittel vorhanden, sollen nunmehr Gerlachs Wittwe und Bürgen, ungeachtet einer Fürbitte des Kurfürsten von Brandenburg und der Herzogin von Lüneburg, angegriffen werden. Nach dem Tode des Herzogs Julius kommt das Verfahren jedoch ins Stocken. Schließlich scheint Gerlachs

Wittwe den Rest der Schuld mit 1410 Thlr. aufgebracht zu haben (1591). Fasc. XIV.

133) Protokolle vom 21. und 29. August 1574. Johann Friedrich hat seinen Gesandten, Georg von Birkefeld, welcher Besitzungen im Braunschweigischen zu Lehen trägt, nach Wolfenbüttel abgeschickt. Der Herzog theilt denselben die Händel mit Sömmering mit, versichert wiederholt, die Abenteurer nur dem gefangenen Herrn zu Ehren aufgenommen zu haben, verwundert sich, wie Schombach habe in dessen Vertrauen stehen können und legt die Briefe Johann Friedrichs vor. „Illustrissimus Julius lieset das Schreiben und zeigts in originali, so Ernst Wrampe mitbracht (s. Anmerkung 41) mit weiterer Erklärung, daß S. F. G. auf solch's Schreiben Sömmering und den Andern nur um Herzog Johann Friedrichs Willen alle Gnad' und Gutheit erzeigt und bewiesen hat, und daß S. Fr. G. dasselbe Herzogen Johann Friedrichs Schreiben wol um die 26000 Thaler gebracht hat." Weiterhin erzählt der Herzog, was Schombach über seine Beziehungen zu Grumbach, die Verrätherei des Letzteren, den Liebestrank, den derselbe auf seinem Schloß Hellingen dem Fürsten eingegeben habe, ausgesagt. Act. Jul. Nr. 1212. Am 1. September 1574 wird Schombach dem Gesandten vorgeführt, welcher ihn zur Rede stellt, wie er sich habe vertraulicher Beziehungen zum Herzog Johann Friedrich rühmen dürfen, da er doch nur als gemeiner Schalksnarre das Bettelbrod empfangen habe (Fasc. IX).

133) Die Händel mit Nürnberg in Fasc. XIII. In seinem ersten Verbot bemerkt der Kaiser, daß, wenngleich sonst in derlei Fällen den anderen Theil zu hören bräuchlich, davon hier abgesehen werden könne, weil der Verhalt aus den ihm mitgetheilten Wechselschriften genugsam erhelle und die Sachen jetzt allein darauf beruheten, daß der Herzog das vorhabende Ausschreiben einstelle. „Wollen demnach nicht unterlassen, Deiner Liebden solcher Umstände und sonderlich dessen zu erinnern, daß D. L. nach Gelegenheit der bemeldeten Personen, deren sie sich annimmt, so leichtfertigen und sträflichen Verhaltens und letzlich ihrer auf D. L. selbst Verordnung erfolgter Bestrafung nit allein nit anständig sein, sondern auch vermöge des ausdrücklichen Buchstabens unseres und des heiligen Reichs Ordnung und Abschieden mit nichten gebühren wollen, von unseren und des Reichs Städten und Ständen ihres selbst Gefallens Abtrag zu fordern." Das zweite Rescript datirt vom 23. Juli 1575; es wiederholt kurz das frühere Mandat und mahnt, daß S. L. in Ereiferung desjenigen, was die nunmehr gerechtfertigten Personen mit ihren bezeigten Leichtfertigkeiten verursacht, mehr ihren selbsten Glimpf, als den gegen Nürnberg gefaßten Unwillen bedenke und in Acht habe.

134) Auf des Herzogs Bitte, das längst geplante Ausschreiben in Druck geben zu dürfen (Brief vom 9. Juli 1578) zieht der Kaiser von den Nürnbergern Bericht ein und tritt in seiner Antwort (d. d. Prag, 4. Oktober 1579) den Verfügungen seines Vaters lediglich bei, den Herzog ersuchend, sich nunmehr auch zu Küren zu geben und, dafern S. L. an dem nürnberger Bericht nicht ersättigt, dasjenige, was sie dieser oder anderer Sachen halber anzusprechen vermeinen, auf zulässige und im heiligen Reiche vorgeschriebene Weise rechtlich suche und austrage.

135) Unterm 9. Februar 1582 schreibt Heinrich von Bila an den Herzog, daß nunmehr in geraumer Zeit in S. F. G. Sachen wider die oberländischen Städte aus dem kaiserl. Kammergericht nichts zugekommen sei; er sei unwissend, in quibus terminis dieselben jetzt beruhen und ob vom Gegentheil nochmals etwas eingebracht, gehandelt oder in der Sache beschlossen. Und am 26. März 1583 berichtet derselbe, daß die beider-

seitigen Procuratores in den oberländischen Sachen Verstöße begangen hätten, weshalb er S. F. G. rathe, das gebotene Gnadengeld anzunehmen. Fasc. XIV. Die kammergerichtlichen Akten, wenn noch vorhanden, werden sich in Nürnberg befinden.

136) Proceßakten des Reichskammergerichts (H. Ld.-H.-Archiv, Gen.-Register Nr. 24). „Ob nun wohl Kläger von Recht befugt, die angefügte hochbeschwerliche Injurien auf eine stattliche Geldsumme zu setzen und anzuschlagen, jedoch, dieweil sie dafür achten, es könne ihnen nach ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit und als der Obrigkeit in und bei einer ansehnlichen unverläumdeten und weitbekannten Commun kein zeitlich Gut zur Bezahlung ihrer entzogenen Ehre genugsam sein, sie auch des beklagten Fürsten Gelds und Guts nicht, sondern allein schuldige Benehmung der unfügsamen und widerrechtlichen Injurien begehren und suchen, so wird gebeten, in Rechten zu erkennen, daß dem beklagten Fürsten mit Nichten geziemet oder gebührt habe, die Kläger an ihren Ehren und Glimpf, unverschuldeter Ding und unerlangts Rechtens, aus eigenem vorgefaßten Willen durch ein offen gedruckt Ausschreiben und sonsten also beschwerlich anzugreifen, zu schmähen und zu injuriiren, sondern daß S. F. G. hieran zu viel und unrecht gethan und derowegen schuldig und pflichtig seien, die ausgegossenen Injurien durch gleichmäßigen Weg eines offen gedruckten Ausschreibens bei den Landständen zu widerrufen und die Kläger derselbigen der Gebühr nach zur Genüge wiederum zu benehmen."

137) S. dasselbe im Anhang II, Nr. 2.

138) Das Gesuch der Stadt und die späteren Verhandlungen vor den Commissarien in den Akten des Reichshofraths in S. der Herzöge contra Stadt Braunschweig et vice vers. diversarum differentarium, Empörung, Belagerung, Eroberung ꝛc. betreffend de 1550—1671. (Herzogl. Ld.-H.-Arch, Gen.-Register Nr. 8.)

139) Dieselbe war schon vordem in einer Eingabe des Herzogl. Procurators (Dr. Lang) vom 20. Oktober 1575 vorgewendet: „Wenn schon in Folge der bisherigen Säumniß lis als contestirt gelten müsse, so sei die exceptio incompetentiae et nullitatis, weil ex defectu jurisdictionis herrührend, post sententiam definitivam und selbst post tres conformes sententias noch zulässig. Sie sei begründet nach dem von Herzog Heinrich dem Ältern im Jahr 1505 mit dem Prälaten, der Ritterschaft und den Städten des Herzogthums aufgerichtetem Vertrage, laut dessen bei gegenseitigen Streitigkeiten die Austräge vor die unparteiischen Stände der Landschaft zu bringen seien. Die Gegenbitte des Beklagten geht demgemäß dahin, zu erkennen, daß die Sache an das Kammergericht nicht erwachsen, noch gehörig, sondern an die Landstände vermöge obgedachter placet und Concordate zu remittiren sei, alles mit Erstattung der erlittenen Kosten und Schäden. Der Gegenanwalt Braunschweigs (Dr. Fickler) überreicht zur Widerlegung der Einrede im Audienztermin vom 9. Februar 1576 den späteren Vertrag zwischen Heinrich dem Jüngern und der Stadt vom Jahre 1553, welcher wahlweise gestattet, in erster Instanz vor der Landschaft oder nach Inhalt der Reichsordnung Recht zu nehmen (S. Anmerkung 110). Unterm 19. Juni 1576 wird vom Beklagten der halberstädter Vergleich angezeigt, am 26. ej., vertagen beide Theile auf 4 Monat. Bei Wiederaufnahme des Verfahrens (Audienztermin vom 9. November) werden die Einreden des Beklagten wiederholt. Unterm 16. April 1577 ist interloquirt, daß der Beklagte, vorgewendeter Einreden ungehindert, auf die erhobene Klage binnen 2 Monaten bei Meidung anzunehmenden Eingeständnisses zu antworten schuldig sei. Die letzte Audienz findet am 3. Juni 1577 statt.

140) An Anerbietungen nach dieser Seite hin hat es nicht gefehlt. Unterm 2. Juni 1576 zeigen Moritz Lamm von Wittig und Jürgen von Minden dem Herzog an, wie sie erfahren, daß er Lust zur Alchemie habe, aber von etlichen Landstreichern betrogen sei; zu Hildesheim befinde sich Jemand, der der Kunst gewiß und dort im Beisein eines fürstlichen Gesandten eine Probe anstellen wolle; sie bitten, mündlichen Bericht erstatten zu dürfen. (Acta Jul. Nr. 229.) Der, welcher „der Kunst gewiß", ist wahrscheinlich der Hildesheimer Jude Aron Goldschmidt, welchem am 26. August 1576 ein Schutzbrief für das braunschweigische Gebiet ertheilt und gestattet wird, mit seiner ganzen Familie und Dienerschaft auf der Dammfestung oder in der Heinrichstadt zu Wolfenbüttel frei einzuziehn. Als ihm aber auf die Erneuerung seiner Versprechungen der Bescheid wird, daß er „für alle Unkosten und Schäden bürgen, in Illustrissimi Beisein eine Probe ablegen und wenn die nicht fix befunden wurde, mit seinem Leibe haften solle", zieht er es vor, sich aus dem Staube zu machen (Acta Jul. Nr. 230). Ein Jahrzehnt später schreibt Pfalzgraf Richard am Rhein, ein Jugendfreund des Herzogs, demselben: „Ich bin mehr denn 20 Jahre mit den Dingen umgegangen und von dergleichen Leuten ziemlich angesetzt worden, also daß ich mir auch öftermals fürgesetzt, mich der Alcamia zu entschlagen, unterdessen ist mich dann wieder ein neuer Proceß angelangt, also daß ich dadurch wieder laborieren zu lassen verursachet, solchergestalt ich auch lange Zeit in spe aufgehalten worden, vielleicht aus sonderlicher Fürsehung Gottes, denn itzunder langen sonderliche particularia an, wie auch die rechte materia des Universals oder des rechten lapis philosophici, welchen ich gern an mich bringen und danach E. L. damit auch dienen wollte, denn man fordert mir viel Geldes dafür ab, welches mir fast beschwerlich, ja schier unmöglich ist." (Brief vom 29. December 1586.) Der Herzog lehnt aber die angesonnene Betheiligung ab, da er gefunden, es sei zu viel Betrug im Spiele. Act. Jul. Nr. 121. Um so eifriger zeigt er in seinem Briefwechsel mit befreundeten Fürsten, namentlich mit Wilhelm von Hessen, sich bestrebt, für seine Berg- und Hüttenwerke tüchtige Artisten, Salzsieder, Schmelzer, Alaunmeister u. dgl. zu gewinnen.

141) Leben des Herzogs Julius (Gedächtnißfeier der Julia Carolina S. 202).

142) So setzt Algermann die Ankunft Sömmerings ins Jahr 1568, macht Schumbach zu dessen Opfermann, läßt den Herzog den Mordanschlag gegen seine Gemahlin in Berlin erfahren, Kettwig von Goslar nach Ulm sich flüchten, Andere in Braunschweig Zuflucht erhalten u. a. m. Daneben haben Versehen der Abschreiber hinsichtlich der Namen der Abenteurer in den einzelnen Handschriften viel Verwirrung hervorgerufen, die z. Th auch in die Veröffentlichung v. Strombecks übergegangen ist. Aus „scheele Hinze" ist Scheibe Hinze, aus Kettwig Hedwig, aus den 3 Personen Anne Marie, Kettwig, Schulfermann, die Eine, Anne Marie Hedwig Schulfermanns geworden.

143) Die Nachricht, daß der eiserne Stuhl, auf welchem die Zieglerin verbrannt sei, noch in Wolfenbüttel am Schlosse gezeigt werde, finde ich zuerst bei Beckmann, Beiträge zur Geschichte der Erfindungen Leipzig 1791 Bd. 3 S. 404. Jener Stuhl wurde zu Ausgang der fünfziger Jahre gestohlen, nachher jedoch wieder herbeigeschafft und wird zur Zeit in einem Zimmer des Schlosses aufbewahrt.

144) Den Recknamen „Schlüter-Liese" oder „Schlüter-Ilsche" hat man daraus erklärt, daß die Zieglerin Beschließerin auf dem Schloß gewesen sei. Aber diese Thatsache ist nicht richtig. Frau Anne hat auf dem Schloß weder Dienst noch Aufenthalt gefunden und giebt gelegentlich selbst

an, daß sie dort gar nicht bekannt sei (Verhör vom 16. November 1574 Fasc. IX). Der Name scheint vielmehr auf die Nachschlüssel Sömmerings hinzudeuten und somit auf einer Verwechslung zu beruhen. Während sich nämlich die Erinnerung an die Uebrigen leichter verwischte, erhielt gerade jenes sichtbare Wahrzeichen des einst an der Betrügerin vollzogenen Blutgerichts das Andenken an dieselbe wach und gab im Laufe der Zeit zu einer Mythenbildung Anlaß, welche manche Missethaten der Gefährten auf Frau Annen selbst übertrug.

Anhang II.

Zwei Spottlieder.

In Sömmerings und seiner Mitschuldigen Verhören ist mehrmals von Schandgedichten („Famosreimen“) die Rede, nach deren Urheberschaft scharfe Nachfrage gehalten wird. Philipp, Kettwig, Frau Anne, Kommer, in Braunschweig Peter Duffel haben vornämlich deren verfaßt, wider den Herzog und wider einander, z. Th. gemeinschaftlich, indem der Eine diesen, der Andere jenen Reim hinzufügt. Solche Lieder haben z. Th. eine gewisse Verbreitung gefunden, beispielsweise wird eins derselben Schulfermann auf seiner Fahrt nach Kursachsen (S. 32) in Leipzig vorgewiesen. Eins dieser Machwerke, anscheinend aus der Stadt Braunschweig herrührend (Vs. 112) und daher in gleicher Weise gegen den Herzog wie gegen die Abenteurer seinen Spott kehrend, findet sich in einer Handschrift der wolfenbüttler Bibliothek (Manuscripte, Helmstedt Nr. 118). Es ist wohl unmittelbar nach Kettwigs Flucht entstanden und mag hier zunächst folgen. Demselben ist das Lied über die „Wendehoiken“ angeschlossen, dessen bei Darstellung der zwischen dem Herzog und der Stadt Braunschweig ausgebrochenen Streitigkeiten bereits gedacht wurde.

1.

Ein neue Lied angefangen im 1574 Jahr.

1. Ein edel Blut von Braunschweig her
komm' ich und bringe gar seltsam Mär,
der neuen Mär bring ich so viel,
davon ich singen und sagen will.

2. Herzog Julio zu Wulfenbuttel
ein groß Lob hat vor dieser Zeit,
nun ist es Alles umgewandt,
sein Lob gebauet auf ein Sand.

3. Da er kam in das Regiment
meinten wir, er wär von Gott gesendt,
hätt' seine Räthe und gute Leut,
die ihm treu wären gestern und heut.

4. Alle Dinge eine Weile es währet nit lang,
bei guten Tagen wird ihm bang,
zu seiner Art sich kehren thät,
Wolfs Art er an ihm hätt.

5. Den Fuchs mit Worten er streicht gar fein,
doch merkt es Jeder in Gemein,
sein Herz war falsch, geizig und bös,
Narrheit lief auch mit unter des. 1)

6. Er bringt seines Gleichen man kennt
Heinrich Schonbek wird er genennt
sammt seiner Anna Maria,
die muß in Summa auch sein da.

7. Derselb' zuvor in Gotha gewest,
da es nicht stund zum Allerbest,
Chursachsen wollte ihn henken lan,
der Landgraf nahm sich seiner an.

8. Erbeten ward er von dem Strang,
dieweil war ihm seltsam und bang,
seine Hur ihn wohl verwahren thät,
Anne Marie Zieglerinne sie heißen thät.

9. Dieselbe in Meißen ein Kind umbracht,
zu vieler Untreue sie völlig lacht,
ihre Freunde sie erbeten hätt',
daß sie nicht kam in Wassers Noth.

10. Bei diesem war auch ein Pfaff,
ein Flacianer, ein seltsam Aff,
Philippus Therocieulus genannt,
sein Name den Buben wohl bekannt.

11. Mit Anne Maria hielte er zu,
sein ehelich Weib er dazu
ließ sie doch sitzen, floh von ihr,
sie hatte des Schalks kein Ruhm noch Zier.

12. Er sprach sie hätte die Ehe gebrochen,
mit Sachsen sie sich hätte verkrochen,
dazu auch mit dem bösen Feind,
aber sie solches Alles verneint.

13. Sie kommen hin, sie kommen her,
wußten nicht, wo er blieben wär,
bis dieser Philipps kam getrabt,
in eines Klausners Kleid verjagt.

14. Er sprach: ich bin ein Priester arm,
hab nicht zu füllen in meinen Darm,
doch kann ich gewisse Kunst,
ich wollts wohl wissen gar umsonst.

15. Wenn mir große Herren folgen wollten,
bald mächtig reich sie werden sollten,
gleich wie der gefangene sächsische Herr
hat auch gefolgt meiner Lehr.

16. Ich habe ihm große Kunst gelehrt
heimlich verborgen und werth,
geschworen, daß Niemand wissen soll,
darbei er hatt gedeihen wohl.

17. Wenn ich nun komme zu Julio
er wird meiner werden froh;
ich will ein solch groß Wunder thun
vielleicht es ihm auch recht wird gehn.

18. Ich bin ein feiner Archemist,
Philosophus Theophrasist
ein feiner kühner Ebentheurer,
Schelmstücke sein mir nicht seltsam heuer.

19. Die wahre Kunst der Alchemijen
ist Stehlen, Lügen und Trügen
und fehlt mir auch nicht um ein Haar,
wenn man mir Gold und Silber trägt dar.

20. Es mangelt mir an einem Stücke,
daß (das?) man nicht hänget an ein Strick,
ei nein, ich werde hier gar verruckt,
wollt sagen, dadurch ich die Leut betrugt.

21. Das muß ich weit holen über Feld
damit gebe ich des vor sein Geld,
also der Teufel die Seel behält,
mit mir fähret, wer es mit mir hält.

22. Ich hab ein Buch welches Raphael
im Paradies hat geben schnell
dem Adam nach dem ersten Fall,
daraus ich Alles wissen soll,

23. Sigillum Salomonis genannt
auf mich geerbt aus mannigem Stand
Christus hat selbst dadurch gethan
alle seine Wunder lobesam. 2)

24. Ich kann todten, wen ich nur will
ich kann heilen und wissen viel
was man von mir nur reden thut
das weiß ich Alles, bös und gut.

25. Mit dem ich rede, derselbe muß thun
was ich begehre und fordere nun,
des Menschen Herz ich lenken kann
daß es muß thun was ich will han.

26. Herzog Julius höret diese Mär,
Pellitius ein Arzt bracht her
und commandirt die seinen Leut
doch kriegt er auch sein' Lohn und Bosheit.

27. Laßt mir die Leute kommen her,
sprach bald der Fürst, ich ihrer begehr
nach meinem Kopf, nach meinem Sinn,
durch sie ich habe Gewalt, Nutz und Gewinn.

28. Doctor Thangel, ein trefflicher Mann
ein treuer Rath, nahm sich des an,
warnet seinen Herrn vor Buben grot,
darum kam er in groß Angst und Noth.

29. Der Herzog Julius ihn bestricken ließ,
sein Gesinde von einander stieß,
mit Lügen er beschwert war,
Herzog Erich verklagt ihn dar.

30. Was er hat über Tisch gesagt,
darum ward er peinlich angeklagt
Julius ihn selbst angeben thät
Angeber Richterpart vorsteht.

31. Alle Briefe, die nu kamen dahin
der Fürst ließ brechen ohne Sinn
sie hörten, wem sie wollten, zu
da war kein Treu, noch Glauben, noch Ruh. [3])

32. Oft Briefe behalten werden zwar,
wer etwas sagt, der hätt es gar
Ungnad, Gefahr, Reu, Angst und Noth
muß wohl sich furchten vor den Tod.

33. Die fromme Fürstin Herzogin sah diese Sach
und solch bracht ihr groß Ungemach,
der Herzog zu hören war gar wild
dem wer es nicht mit seinen Leuten hielt.

34. Seine Leute wären Heinz, Philipp, Anna,
Schalksnarr, Bube, Hur' Contobrina,
mit denen er sich verbunden hätt
zusammen mit geschworen ein' Eid.

35. Das Sacrament sie nehmen darauf,
einen Beichtvater sie nehmen zu Hauf,
Land, Leut, Ehr, Gut, Leib, Leben und Blut
der Fürste bei ihnen wagen thut.

36. Es war ein Doctor, ein Pfäfflein klein,
der sonst des Fürsten Richter soll sein,
— [4]) ist sein Name bekannt,
entsetzet sich auf solchem Tand.

37. Zum Fürsten ging er unverzagt
was er redet, ihm nicht behagt,
ward zornig, sprach: wiltu denn sein
der Stockmeister, du Pfäfflein klein?

38. Bald schicket er zu Philipps Reinecke
und fördert denn aus lauter Tucke
einen Mundfälscher zur selben fort
deß Gesellen auf ein Rath verwahrt (?).

39. Den stelleten sie auf zu predigen,
hätt noch kein Zeugniß bracht dahen.
Doctor Zelinker sprach: ich bitte dafür
solchs steht ja nicht zu leiden mehr [5])

40. Mir seind die Kirche und Schule befohlen.
Der Fürst heißt ihn nur von sich trollen,
sprach: wiltu mich refolmiren
und mir betrüben all' mein Gehirn?

41. Der Doctor sprach: mein Amt ist aus.
daher bald wuchs ein großer Strauß,
der Fürst schwor hoch, er wollte nun
Doctor Zelinker von sich ziehen lan.

42. Klaget über ihn, er hätte seine Leut
versprochen und gemacht mud,
hielts mit den Rechten wider ihn,
verkehrt auch der Fürstin Sinn.

43. Der Fürste an Herzog Wilhelm warb,
Herzog Wilhelm ruft den Kirchener dann
der soll oberster Bischof sein,
die Flacianer führen ein.

44. Der Fürst selber befehlen that,
mit eigener Hand geschrieben hat,
alle Flacianer weg zu thun
nun nimmt er sie aber selber an.

45. Solch's thut er seinem Bichter (Beichter) zu Leid,
dem Flacianer war ein Freund
der Kirchener Philipps Vetter war,
da war der Klocke gegossen gar.

46. Der Kirchner meinte, er hätte es nun gar rein,
ein Hase hatt ihn gelecket fein,
den Zelinker zu regratiren (?),
den Flacianer zu hoffieren.

47. Supremus Generalissimus
ein neue Latin war gar umsunst,
zu Wolfenbüttel ist es gemachet,
Grammatica ward dar nicht geacht't.

48. Zelinker sprach: ich hab mein Bescheid.
Der Landschaft war solches gar eben Leid,
der Herzogin zu gleicher Weis,
deren er zu bleiben doch vorheis.

49. Es werden Handlung fürgenommen,
heut so, morgen so, ohn' Nutz und Frommen
dem Doctor geschah da alles Leid,
darauf die Buben hatten Freud.

50. Doch schwieg er stille in großer Gefahr,
nach Gandersheim er geführet war,
da ging das Spiel allererst an,
zu Wulfenbuttel auf'm freien Plan.

51. Da war keine Furcht vorhanden mehr,
alle Laster ging im Schwange daher,
Zelinker war nit mehr alldar,
wer reden wollte, der war nit froh.

52. Die Räthe wurden nach einander
enturlaubt geschwind mit Prahlen,
wollten sie aber gut Therocipilis sein
so sollten sie auch die Nächsten sein.

53. Minsinger Kanzler mußte davon,
Undank bekam er da zu Lohn
Burchard von Steinberg, Otto Rammin
und neben Anderen Reckentin.

54. Johannes Rupertus Prediger,
vom Kirchner heimlich falscher Lehr
beschuldigt, mußt unschuldig fort,
danket Gott, kam an einen besseren Ort.

55. An ihre Stätte genommen hätten,
die sonst keinen Dienst nit haben mochten,
Judens Genossen und dergleichen
die keinem Laster dürfen weichen.

56. Was uns durfte anderswo nit sein,
Das kam hie bald gemächlich ein,
dem Churfürsten zu Sachsen zu Trotz
doch an (ohn?) des Herzog Julii Nutz.

57. Nach dem Kaiser und dem ganzen Reich
fraget man nichts, denn sunder zugleich:
wir sind selbst Kaiser in unserem Land,
spricht man strack mit Mund und Hand.

58. Der Kaiser selbst ein Bettler ist,
ich oben sein zu jeder Frist
wenns römische Reich gleich läge dafür,
ich will wohl bleiben in meiner Thür.

59. Was frag ich nach den Churfürsten mein,
laß jagen Teufel groß und klein,
ich will auf meinen Leuten halten
bis ich auf meiner Seel thu kalten.

60. Doch will ich geben gute Wort,
sic capiuntur vulpes hart,
als nämlich, lieber Vater mein,
Euer lieber treuer Sohn will ich sein.

61. Die Unterthanen klagen viel,
ich gute Wort doch geben will
— soll die Summa sein
— müssen wol alle insgemein.

62. Gute Wort geben aus falschem Herzen,
soll mir hinfort sein keine Schmerzen,
unbeständig lügen, reden viel
geizen und trügen ist mein Will.

63. Ich will Einen küssen auf den Mund
will ihn bald hetzen durch die Hund,
mein Mund vom Herzen soll weiter sein,
denn itzo die Oker ist von dem Rhein.

64. Religion soll sein ein Schein,
Kirchen=Ordnung in dem Mund gemein,
damit zu tuschen Bubenstucke,
die Fremden ich auch also benucke.

65. Weiß selber nicht was ich glauben soll,
doch Plato lauter heiß ich wol,
der Sachsen König will ich noch wesen,
wenn ich in meinem Thun werde genesen.

66. Therociculus ist ein frommer Mann,
wer es glaubt, ist seines Gleichen schon,
wer es redt, leugt es wie ein ehrlos Dieb,
alle Schelmerei hat er ganz lieb.

67. Mit Zauberei er auch ging um,
der Teufel mit seinen Klauen krumm
ihn haben wollt zweimal vernimm
aus seinem Bett gar ungestum. 6)

68. Dem Fürsten thät er klagen das
und macht ein' Pakt darauf verbaß
alle Donnerstag er reden sollt,
mit dem bösen Feinde, wenn er wollt.

69. Die soll ihm richten alles aus
in allen Orten und zu Haus,
solchs ließ er schreiben kräftiglich,
doch sollt' es die Schreiber hören nicht.

70. Er sprach, Anna Maria zart
hätt gehabt einen Ritter guter Art
in philosophia filia,
fromm, jung, schön, keusch, ohn' Alles ja.

71. Der König aus Dänemark hoch gezier
zu Ehren sie hätt deponirt,
daß sie dem abgeschlagen hätt,
sonst wäre es ein Königin mit recht Vorstatt.

72. Sie geboren adelig,
im Mutterleib ganz säuberlich
gelegen allein 20 Wochen
darnach heraus an das Licht gebrochen.

73. Sie kann große Kunst in Hemd machen
mit Charaktieren zu allen Sachen, 7)
wie dem Herzog Julio
solch Hemd macht einen (?) Planeto.

74. Ihren eignen Mann sie genommen hat
da es ist gewesen eben spat,
Und hat ihn nicht recht sehen konnen,
doch kommt er auch von hohen Zinnen.

75. Ein Landgraf er geboren ist,
ob er gleich ein' Narren ähnlich ist,
sein Namen muß man halten hoch
er ist — allzeit würdig doch.

76. Itzo habe ich noch zwei hergebracht,
der Ein Herzog von Holstein geacht't,
der Ander Maria Bruder ist,
ich glaub' es wenns gleich nicht so ist.

77. Ein Liefländer Bube (Taube?) hier genannt
bisher mein's Herrn Junge zu Hand
des Königs aus Dänemark Bruder ist,
die alte Königinne solches wol wißt. [8])

78. Solcher Lügen viel zu Wulfenbüttel
der Fürst selber ausbringt mit,
von hohen Leuten schimpflich redt,
welchs doch itzo nicht allewege geräth.

79. Philipp, Henz, Taub', Ketwich und so
den nächsten Tag nach dem Junio
an einem Bein sie nagen thun,
Heinz muß den Spott zum Schaden han.

80. Henz kommt oft in Frankreich gebracht,
und brachte die Schöne, wem sie gefallt,
das Bad der Letzte ausgießen muß
— — — — — —

81. Ketwich mit anderen Gesellen auch
geschicket ward wie ein freier Gauch
in Reichsstädt', Geld zu treiben auf,
der Fürst hatt einen großen Hauf.

82. Viel Tonnen er holen wollt,
eine Tonn' sollt tragen so viel Gold,
daß vier Tonnen sollten werden voll,
durch Alchimisten solchs geschehen soll.

83. Gen Nurnberg in die werthe Stadt
kommt diese Gesellschaft doch zu spat,
schleppt hier des Fürsten Hand mit sich,
das Loch zeiget man ihn' mildiglich.

84. Der Fürst will fahren aus der Haut,
schilt die von Nurnberg überlaut,
alle feigen Fresser, Fürstenfeind,
ja Fürstenmörder sie ihm seind.

85. Zwei Tonnen Goldes er haben will
zur Strafe von ihr' ohne Maß und Ziel,
das Geld sie noch nicht gezahlt han,
sonst hätte ers bald genommen an.

86. Kirchner der vermerkt das Spiel,
die große Unzucht und schweig wohl still,
doch redet er endlich auch heraus,
damit wird er gebissen aus.

87. Anna Maria wollte schwanger sein,
ein Kissen legete sie auf die Bein
und treibt es nun lange Zeit,
zuletzt verschwundt das Kriesem leit.

88. Einen Schlüssel man ihr machen ließ,
daß sie konnte gehen ohne Verdrieß
zum Herrn bis ins heimlich Gemach,
rathe zu, was da vor Betten geschach. [9])

89. Philipp den Fürsten überredt,
wie sie ein Natur bei sich hätt,
der Eid solch's bezeugen thät,
daß hier die Wahrheit stattlich redt.

90. Ketwich in Braunschweig wieder kam
und da ihr Nackend wohl vernahm,
daß Philipp that größeste Bubenstücke,
ging er endlich auch zurücke.

91. Der Herzog ließ ihn ziehen ein,
auch fragen viel durch Klage und Pin,
er allzeit sagt, daß Philipps wär'
ein Bube, Bösewicht und Zauberer.

92. Sie wollten ihn han gen Wolfenbutt
dadurch der Schalk sich selbst erputt,
der löbliche Rath zu Braunschweig sprach,
hier sitzet er, laßt Euch sein nicht gach.

93. Der Fürst siehet sauer zu diesen Dingen,
die Sache wollte nicht lieblich klingen,
dem Philipp er sie untergab:
macht Ihr sie nach Ihrer Kunst und Gab.

94. Philipp die Briefe thät lesen hart,
Antworter selber ward Klägerpart,
Beklagter, Richter und Vorstand,
Da es nicht wollte gehn nach seiner Hand.

95. Der — Silbermann genannt,
der kam davon in ander Land,
dar gab er genugsamer Bericht,
wie diese Dinge sein zugericht'.

96. Der Herzog ließ ihme stellen nach,
das Spiel will schier ausbrechen auch,
Gott wende des Fürsten Herz und Sinn,
daß er nicht gehe mit Buben hin.

97. Kirchener die Sache auch verderbt,
darum ist er seiner Gnade enterbt,
Zelinker wollten wir wieder han,
der wird uns itzo lassen gan.

98. Wie ich allhier berichtet bin,
Zelinker sprach: fahret immer hin,
die Hölle ist bei Euch, laßt mich gahn,
bei Euch könnte ich nimmer bestahn.

99. Ei gnädiger Gott, ein Gewissen gut,
einen guten Namen habe in Hut,
zu Wulfenbuttel dies nicht sein kann,
darum wer fromm ist, mache sich davon.

100. Ketwich zuviel geredet hat,
alle Schelmstücke er verrathen hat,
wie man es mit Braunschweig der Stadt
heimlich zu verrathen beschlossen hat.

101. Er lag gefangen sechs Wochen,
ein ehrsam Rath thut oft ansuchen,
ob Jemand über ihn klagen wollt,
daß der sich herzu finden sollt.

102. Es war aber Niemand nicht zu Haus,
von Holstein man einen Kläger bringt aus,
dem Ketwich einen Zech abgeborget
und sich vor ihme nicht wenig besorget.

103. Der Kläger sich nach Wulfenbuttel fand,
ward von dar bald nach Braunschweig gesandt
zu klagen auf eine böse That,
so Ketwich vorlängst begangen hat.

104. Philipp auch hernacher schlicht,
samt er von diesem wußte nicht,
man hat verzogen und pausiret sein,
bis Ketwig die vorige Nacht im Mondenschein

105. Davon gestrichen und entkommen,
das thäte Philipp großen Frommen,
stellet sich, als wäre es ihm leid
und war doch sein' großeste Freud.

106. Sein ander Kläger da ersprach:
nun bleibe ich zurücke mit meiner Klag
die seine eine bessere Ursache han,
gedachte die meine nicht hoffen kann.

107. Itzo thut er fast jubiliren,
es wird doch nicht lange dauern,
er wird bald ausgedienet han,
dem er dient wird ihm geben Bahn.

108. Ketwich kommt darvon wol aus dem Loch,
in andre Länder sich verkroch,
wer weiß, durch wem, es ist Spott,
doch bleibt nicht aus die Strafe und Noth.

109. Der fromme Magister Besembeck
des Fürsten Rath ward hingeschleppt
in den Thurm geworfen ohn alle Schulde,
hie ist kein Gnade, keine Gunst, noch Hulde.

110. Das mußte der Bube verfügen thun,
wer weiß, wie lang er noch zaubert nun,
sie stürzen wird kürzlich dafür,
die Ruthe ist wahrlich vor der Thür.

111. Die Farren muß man mit Kolben lausen,
sonst thuen sie bremsen und brausen
fraget nach Niemand bis die Zeit
ihnen ihr Lohn zuletzt anbeut.

112. Ade ade zu guter Nacht,
dies Lied hat ein edel Blut gemacht,
in Braunschweig ers gesungen hat,
bekennets auch alle früh und spat.

113. Dem Fürsten er wünschet alles Heil,
daß er sein Herz nicht habe feil,
die Buben gehören an Galgen doch
ade bis ich mir singe noch.

1) Sömmering (Verhör v. 13. Juli 1574): „Er, Kettwig und Schulfermann hätten auch das Famosstück gemacht, auch er den Tractat zwischen Dr. Selnecker und Dr. Kirchner (vgl. Vs. 43—48). Daß Illustrissimus weisliche Fürschläge hätte und doch ein Narr unterliefe (Vs. 5), das habe er darin gemacht. Von Juden und Judengenossen (Vs. 55) habe Kettwig auf Dr. Josias gemacht, Dussel und Vinning hätten auch geholfen. Den Satz auf Taube (Vs. 77) habe Roßwurm gemacht." (Fasc. VI.) Da sich Manches hiervon wörtlich im Liede wiederfindet, so dürfte dem Sänger desselben u. A. auch jenes Famosstück Sömmerings vorgelegen haben und das Ganze in seiner jetzigen (übrigens durch Versehen und Auslassungen des Abschreibers vielfach verderbten) Gestalt nur als eine Zusammenstellung zu betrachten sein, worauf auch die ungleichartige Arbeit hindeutet. — 2) S. Anmerkung 52. — 3) Nach der Herzogl. Festungs-Ordnung mußten alle einkommenden Briefe am Thor vorgewiesen und eingeschrieben werden. Es geschah mitunter, so einmal Kirchner gegenüber, daß der Herzog die Briefschaften erbrechen ließ. — 4) Hier fehlt offenbar: Zelinker (Selneccer). — 5) Zum Folgenden vgl. Seite 18. — 6) Unter Anfechtungen des Teufels oder böser Geister hat Sömmering öfters zu leiden: „Im Schlaf sei Philippen oft vorgekommen, daß er dem Teufel etwas aus den Psalmen fürgeschlagen und ihn überwunden, Frau Anne habe gesagt, es wäre Feuchtigkeit." (Schombach, 7. Juli 1574, Fasc. IX) — 7) „Frau Anne hätte durch die schöne Magdalene Illustrissimo 2 Hemden machen lassen. — Philipp hätte einen ganzen Calender, darin er allerlei Ding verzeichnet, mit Charakteres, auch F—, so Frau Annen gelassen (in marg. „Frau Annen Räucherkerzen")," ebendaselbst. — 8) Ebenfalls eines von Frau Annens Märchen. — 9) Eine böswillige Erfindung. Freilich rühmt sich Frau Anne gern der Zuneigung Illustrissimi. Schulfermann: „Einmal wäre er, Kettwig und Peter Konrad in Philippen und Frau Annens Hause gewesen, als sie noch bei einander gewohnt und den Abend etwas spät um 9 oder 10 gesessen; da hätte Frau Anne gesagt, sie sollten in ihre Herberge, des Schwertfegers Haus gehen, denn mein gnädiger Fürst und Herr würde itzo zu ihr kommen und als kurz darauf ein Getümmel in der Kammer gemacht, hätte sie gesagt, S. F. G. wären allbereit da, sie sollten still sein und abräumen, darüber sie auch weggegangen. Er hätte aber alsbald und wie sie weggangen, zu Kettwig und Peter Konrad gesagt: die Hure reißt uns Brillen, was soll es gelten, sie hat den Pfaff Philippen von oben in die Kammer herunter kommen lassen, mit dem thut sie diese Nacht ihre Schande treiben, und die Andern geantwortet, sie hielten selbst dafür, daß es die Gelegenheit haben möchte." (Urgicht vom 9. November, Fasc. V.)

2.

„Wahrhaftiger Bericht von den Wendeheicken in der fürstlichen Erbstadt Braunschweig, gestellet durch weil. den hochgelahrten Henricum Mylium, juris Licentiaten und dem hochwürdigen in Gott durchlauchtigen hochgeb. Herzogen Henrico Julio postulirten des Stifts Halberstadt und Philippo Sigismundo beiden Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Wolfenbüttelschen Theils unterthänig dedicirt.

An allen Orten in Sachsenland
die Wendeheiken sind bekannt.
Den Namen habens in der Stadt
Braunschweig der Rath mit der That

erlangt durch ihre Unbeständigkeit,
damit sie gar eine lange Zeit
alle ihre Erbherrn haben gefährd't
und oft gebracht in große Beschwerd,
von denen doch ihre Stadt herkommen
und seinen ersten Ursprung genommen.
Dafür erzeigens solchen Dank,
daß es nicht abgehn kann ohne Gestank.
Wie denn aus allen ihren alten Geschichten
ein Jeder sich deß zu berichten,
dieweil man leider hat erfahren,
daß nunmehr in viel hundert Jahren
kein Fürst zu Braunschweig ist gewesen.
Nun wollen wir solches nicht von weiten
ausführen, sondern bei unsern Zeiten
zu Herzen ziehen und bedenken,
mit was Meuterey und bösen Ränken
sie gegen den standhaftigen Held
Herzog Heinrich sich haben gestellt,
alles im Schein der Religion,
dafür sie doch letztlich den Lohn
empfangen haben, nach deß Absterben
dem Herzog Julius als dem Erben
gefallen ist das Regiment,
der als ein frommer Herr behend
vor allen Dingen dahin getracht,
daß er einen guten Frieden macht
mit seiner Erbstadt zu Braunschweig,
in geistlichen und weltlichen zugleich,
ließ denen zukommen Land und Leut
die von der Stadt nicht lagen weit.
Und ließ sich dergestalt vertragen,
daß er erhofft in ewigen Tagen
mit ihnen in Frieden zu leben.
Es hat sich aber bald begeben,
daß sie wieder in Zank gerathen
durch ihre sträflichen Missethaten,
und hat die schöne Friedenskrone
gewähret eine Vesper und eine None:
die wird itzunder täglich gemißt,
weil die fürkommen durch böse List,
wie Kettwig der schädliche Mann
in Braunschweig ward genommen an

aufs Fürsten Suchen und Begehren.
Der Rath dem Fürsten nicht wollt gewähren,
ihm den Gefangenen folgen zu lassen
auf einen Revers und solchermaßen
daß dem verhafteten untreuen Knecht
nicht sollte geschehen wider Recht,
sondern sie haben sich verpflicht',
denselben zu stellen vor ihr Gericht,
da soll er Alles leiden und tragen,
was man gegen ihn hat zu klagen.
Als aber Philipp Sömmering,
der alle Bubenstück anfing,
seines Gesellen Gefängniß hat vernommen,
furchte er, es mögte nun an Tag kommen
seine Untreu und große Schelmerei,
darum er bald einen anderen Brei
heimlich mit Peter Dussel kochte,
dazu sie auch haben vermocht
den Secretarium Finning,
der stets mit Rath und Gericht umging.
Die haben durch etlicher Herren Gunst
mit Geschwindigkeit und besonderer Kunst
den gefangenen Kettwig ledig gemacht
und ihn aus seiner Gefängnus bracht,
also daß er mitsammt dem Frohne
aus den Fußketten ist kommen davone,
im Schein als ob er hätt' ausbrochen,
da sie doch solches mit List durchstochen
und ist geschehen zu der Zeit
wie sein Ankläger war nicht weit,
dem ist er damals entkommen,
welches ihm hernach brachte wenig Frommen.
Die Herrn, so von der Sache gewißt,
Jobst Kahle nicht der Geringste ist,
daneben mag auch Dietrich von der Leine
derselben Einer gewesen sein
mit Schwalenberg und Jorg Vechelt,
die solches besser bedacht haben sollt.
Es ließ vor Anderen auch Meine Pein
ihm die Sache angelegen sein
mit dem Stadtvoigt und Konrad Blaue,
beim Marktmeister war wenig Treue,
die gingen täglich ab und zu

und hatten weder Rast noch Ruh,
bis daß sie Kettwig aus dem Thurm brachten
und ihm ein linder Gefängniß machten;
am andern Ort, als bei dem Frohnen
mit dem er guts Muths zog davonen.
Solche Praktiken kamen fein an den Tag
hernach, da der Frohne niederlag;
auch Kettwig kam wieder in Haft
mit aller seiner Gesellschaft,
dem Sömmering unde Frau Annen,
die solche Untreu zeigten an
und haben ihre Straf' leiden müssen
und mit dem Leib und Leben büßen.
Damit aber denen von Braunschweig
nicht mochte geschehen ungleich,
im Hornung auf den vierten Tag
wie ihnen zuvor das Geleit zubracht
nach Recht und ihr schriftlich Begehrn,
damit sie Niemand mochte gefähren,
hat man die Besagten all' citirt,
ehe die Thäter vor Gericht sein geführt,
daß sie zur Convocation
gefaßt mit ihrer Responsion
persönlich kommen und mochten hören
was sie von ihnen besagt wären,
wiewol sie aber die That neinen,
haben sie doch wollen nicht erscheinen,
sondern was sie zuvor begehrt,
mit Widerruf sich beschwert,
darauf denn gleichwohl ist ergangen,
darum der Tag war angefangen.
Die Thäter sein hereingebracht,
Einer nach dem Andern hat gesagt,
was oben stehet und deutlicher,
wie vor, nicht criminaliter,
das dann auch hier und vor Gott
bezeugen wollen mit ihrem Tod.
Vor Andern aber Kettwig,
der Alles bekannt hat gütlich,
weil er niemals auf ein Wort
die ganze Zeit peinlich verhort.
Solches ist bewußt und mussen zeugen
viel hohe Leute, die hie nicht mugen

ernennet werden, darunter war
vor allen Andern offenbar
der hochwürdig und durchläuchtiger
auch hochgeborne Fürst und Herr
Herzog Heinrich Julius
zu Halberstadt postulatus
sammt andern mehr, so war'n verschrieben,
aus'm Fürstenthum (wie solchs wird geben
ein ander Buch weitläufiger
zu seiner Zeit mit Worten mehr)
der doch an Zahl gewesen sein
50 und 6 all' in gemein.
Daraus dann leichtlich abzunehmen,
daß sie sich ihrer Unthat schämen
und ihre Milch ist nicht so rein,
wie sie wol billig sollte sein,
denn sie den Abschied nicht bedacht,
den sie mit ihren Erbherren gemacht,
was nu solchs bringt für Geblut,
das alle Wohlthat, Gnade und viel Gut,
durch sie nicht anders werden bedacht;
was es für guten Willen macht,
das kann ein Jeder wohl gedenken,
der Landesfürst kann ihm solchs nicht schenken,
das weiße Roß läßt sich nicht zwingen
vom rothen Leuen in solchen Dingen,
obgleich der Leu hat scharfe Klauen
so wird er dennoch endlich schauen,
daß auch das Roß ist wohlbeschlagen,
mit scharfem Eisen und darf es wagen,
einen guten Gang mit ihm zu gehen,
muthig und keck ihn anzusehen,
dann weil der Leu hat Ursach geben
und will sich wider das Roß streben,
so mochte er dadurch wol verlieren
den hohen Muth und stolz Regieren.
Denn wenn Hochmuth und Unbestand,
Untreu und Arglist nimmt Ueberhand
wie itzund geschehn und noch geschieht,
so kann das Reich bestehen nicht.
Es möchten zwar die von Braunschweig
an anderen Städten spiegeln sich,
in was Verbündniß die verharren

mit ihren Fürsten, Grafen, Herren,
wie denn auch billig ist und recht,
daß einig seien der Herr und Knecht.
Aber es läßt Art nicht von Art,
und ob gleich der Teufel ein Munch ward
und that sich gar fein geistlich stellen,
wußten doch alle seine Gesellen,
daß ers nicht lang Zeit würd antreiben.
Sie mußten die Wendeheiken bleiben,
ob sie sich gleich eine Zeitlang schmücken
und meisterlich wissen zu flicken,
kommt doch letztlich ihre Schande an den Tag,
damit bleibt stets die alte Klag;
darum ihr jungen Fürsten all'
von Jugend auf auch diesen Fall
und was vor Anderen Cranzius
der hochweise historicus
in seinen Schriften an vielen Orten
beschrieben hat mit wahren Worten
um desto mehr behalten sollt,
so ihr hernach regieren wollt.
Denn was so oft geschehen ist,
könnte Euch auch treffen zu solcher Frist,
doch wollt' Gott stets bieten seine Hand
den Gerechten mit Hülf und Beistand
und stiften gute Einigkeit,
hier gütlich und in Ewigkeit.

